

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
12.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Benennung der im Bebauungsplan Nr. 4614 südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße gelegenen Erschließungsstraße nach dem Ehepaar Defet	4
Sitzungsvorlage Geo/017/2019	4
Entscheidungsvorlage Geo/017/2019	7
Lageplan Geo/017/2019	8
TOP Ö 2 Zusatzbeschilderung bei nach Personen benannten Straßen	9
Bericht Geo/018/2019	9
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.01.2019 Geo/018/2019	12
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2018 Geo/018/2019	14
Sachverhalt Geo/018/2019	15
Beschilderungsbeispiel Magnus-Hirschfeld-Platz Geo/018/2019	16
Beschilderungsbeispiel Stehrstrasse Geo/018/2019	17
TOP Ö 3 P+R Parkhaus in Röthenbach	18
Sitzungsvorlage Vpl/109/2019	18
Sachverhaltsdarstellung Vpl/109/2019	22
Antrag_P+R Parkhaus in Röthenbach_CSU Vpl/109/2019	24
TOP Ö 4 Bärenschanzstraße, Einmündung Roonstraße vor Zentrum Bayern für Familie und Soziales	25
Sitzungsvorlage Vpl/107/2019	25
Straßenplan Vpl/107/2019	29
TOP Ö 5 Bahnübergang am Bierweg	30
Antrag Antrag 2018/8	30
Sitzungsvorlage Antrag 2018/8	32
TOP Ö 6 Tempo 30 in Zerzabelshof in der Zerzabelshofer Hauptstraße und einem Teil der Bingstraße	37
Antrag Antrag 2015/288	37
Sitzungsvorlage Antrag 2015/288	39
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2016 Antrag 2015/288	43
Straßenplan Nr. 2.2224.5.1 Antrag 2015/288	44
Straßenplan Nr. 2.2224.5.2 Antrag 2015/288	45
TOP Ö 7 Umgestaltung des Weinmarkts	46
Sitzungsvorlage Vpl/113/2019	46
Entscheidungsvorlage Vpl/113/2019	50
Verkehrssystem nordwestl. Altstadt - Bestand Vpl/113/2019	53
Verkehrssystem nordwestl. Altstadt - Vorschlag Vpl/113/2019	54
Entwurf Weinmark - Übersicht Vpl/113/2019	55
Entwurf Weinmarkt - Ansicht Vpl/113/2019	56
Antrag-Umgestaltung des Weinmarkts_CSU Vpl/113/2019	57
TOP Ö 8 Verkehrssystem Altstadt - Sperrung der Maxbrücke	59
Sitzungsvorlage Vpl/112/2019	59
Vorschlag für das Verkehrssystem Maxbrücke Vpl/112/2019	63
Verkehrsbelastungen im Bereich Maxbrücke - Bestand Vpl/112/2019	64
Verkehrsbelastungen bei Unterbrechung der Maxbrücke - Planung Vpl/112/2019	65
Schreiben des Bürgervereins Altstadt vom 16.05.2017 Vpl/112/2019	66

Beschluss "Umstellung der Parkraumbewirtschaftung und Aufwertung von Straßen und Plätzen in der Altstadt" aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 13.12.2018 Vpl/112/2019	67
TOP Ö 9 Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer im Bienweg Sitzungsvorlage Vpl/106/2019	68
Lageplan Vpl/106/2019	72
Antrag_Verkehrssicherheit Bienweg_SPD Vpl/106/2019	73
TOP Ö 10 VAG-Rad: Fahrradverleihsystem der VAG Bericht Vpl/103/2019	74
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.09.2019 Vpl/103/2019	77
Stellungnahme der VAG vom 25.10.2019 Vpl/103/2019	78
Antrag_Flexzone VAG Räder_CSU Vpl/103/2019	84
TOP Ö 11 Fahrradstraßen 1. Stufe - Sperberstraße Sitzungsvorlage Vpl/110/2019	85
Straßenplan Plan-Nr. 2.2312.2.1a Vpl/110/2019	89
Straßenplan Plan-Nr. 2.2312.2.1b Vpl/110/2019	90
* TOP Ö 11.1 Radvorrangrouten durch Nürnberg Bericht Vpl/114/2019	91
Antrag_Radvorrangrouten_SPD Vpl/114/2019	95
TOP Ö 12 Regensburger Straße/ Dürrenhofstraße Sitzungsvorlage Vpl/108/2019	97
Straßenplan Vpl/108/2019	101
TOP Ö 13 Leipziger Straße: Verkehrsberuhigung im Nordostbahnhofsviertel Bericht Vpl/105/2019	102
Sachverhalt Vpl/105/2019	106
Anlage 1 zum Sachverhalt Vpl/105/2019	108
Anlage 2 zum Sachverhalt Vpl/105/2019	109
Anlage 3 zum Sachverhalt Vpl/105/2019	110
Anlage 4 zum Sachverhalt Vpl/105/2019	111
Antrag_Leipziger Straße_Die Grünen Vpl/105/2019	112
TOP Ö 14 Verstärkte Ahndung von Parksündern in der Südstadt Bericht Vpl/100/2019	113
Antrag_Verstärkte Ahnung von Parksündern_Die Grünen Vpl/100/2019	117
TOP Ö 15 Colmberger Straße Sitzungsvorlage Vpl/101/2019	118
Straßenplan Vpl/101/2019	122
TOP Ö 16 Kavalstraße Sitzungsvorlage Vpl/102/2019	123
Straßenplan Vpl/102/2019	127
TOP Ö 17 Kleestraße Sitzungsvorlage Vpl/104/2019	128
Straßenplan Vpl/104/2019	132



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Benennung der im Bebauungsplan Nr. 4614 südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße gelegenen Erschließungsstraße nach dem Ehepaar Defet

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Herr Hansfried Defet hat sich zusammen mit seiner Frau Marianne Defet als Sammler, Galerist und Mäzen in der Nürnberger Kunstszene sehr engagiert und war auch als Unternehmer sehr erfolgreich.

Da sich das ehemalige Wohnhaus des Ehepaares Defet in der Gerhart-Hauptmann-Straße, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4614 befindet, wird vorgeschlagen, die neue Erschließungsstraße südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße als Defetstraße zu benennen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise darauf, dass bestimmte Personengruppen durch die Benennung besonders benachteiligt sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Av

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, wie in den Beilagen dargestellt, die Benennung der im Bebauungsplan Nr . 4614 südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße gelegenen Erschließungsstraße als Defetstraße.

Entscheidungsvorlage

Frau Renate Blank, Mitglied des Deutschen Bundestages a. D., hat vorgeschlagen, das Ehepaar Hansfried und Marianne Defet mit einem Straßennamen zu ehren.

Das Unternehmer- und Galeristenehepaar Marianne und Hansfried Defet zeigte großes Interesse an moderner Kunst. Sie förderten zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler in umfassender Form. So entstand um 1965, im damaligen Fabrikgebäude an der Leopoldstraße, eine Privatgalerie, die vielen neuen Talenten eine Präsentation und den Verkauf ihrer Werke erlaubte. Das Ehepaar Defet gehörte im Rahmen des Dürerjahrs 1971 zu den Initiatoren des "Symposium Urbanum". Der "Skulpturengarten" am Frauentorzwinger wäre kaum möglich gewesen, ohne das Zurverfügungstellen mehrerer Arbeiten aus dem Privatbesitz der Familie Defet. Nach dem Tod seiner Frau rief Herr Defet die mit 1,8 Millionen Euro ausgestattete "Marianne und Hans-Friedrich Defet-Stiftung" ins Leben, die es jungen Künstlerinnen und Künstlern erlaubt, einen Jahres-Arbeitsaufenthalt in Nürnberg zu verbringen; auch das genannte Galeriehaus gehört zu dieser Stiftung. Schon zwischen 1999 und 2004 hatte das Ehepaar Defet dem "Neuen Museum - Staatliches Museum für Kunst und Design in Nürnberg" (NMN) einen beachtlichen Teil ihrer umfangreichen und wertvollen Kunstsammlung als Schenkung übergeben. Aufgrund ihrer vielfältigen Verdienste um die Kunstförderung ihrer Heimatstadt waren beide Ehrenmitglieder der "Akademie der Bildenden Künste Nürnberg".

Das ehemalige Wohnhaus des Ehepaares Defet in der Gerhart-Hauptmann-Straße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4614. Dieser sieht u.a. eine neue Erschließungsstraße südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße vor.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die im Bebauungsplan Nr. 4614 südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße gelegenen Erschließungsstraße nach dem Ehepaar Defet als

Defetstraße

(nach Hansfried Defet, 1926-2016 und nach Marianne Defet, 1926-2008)

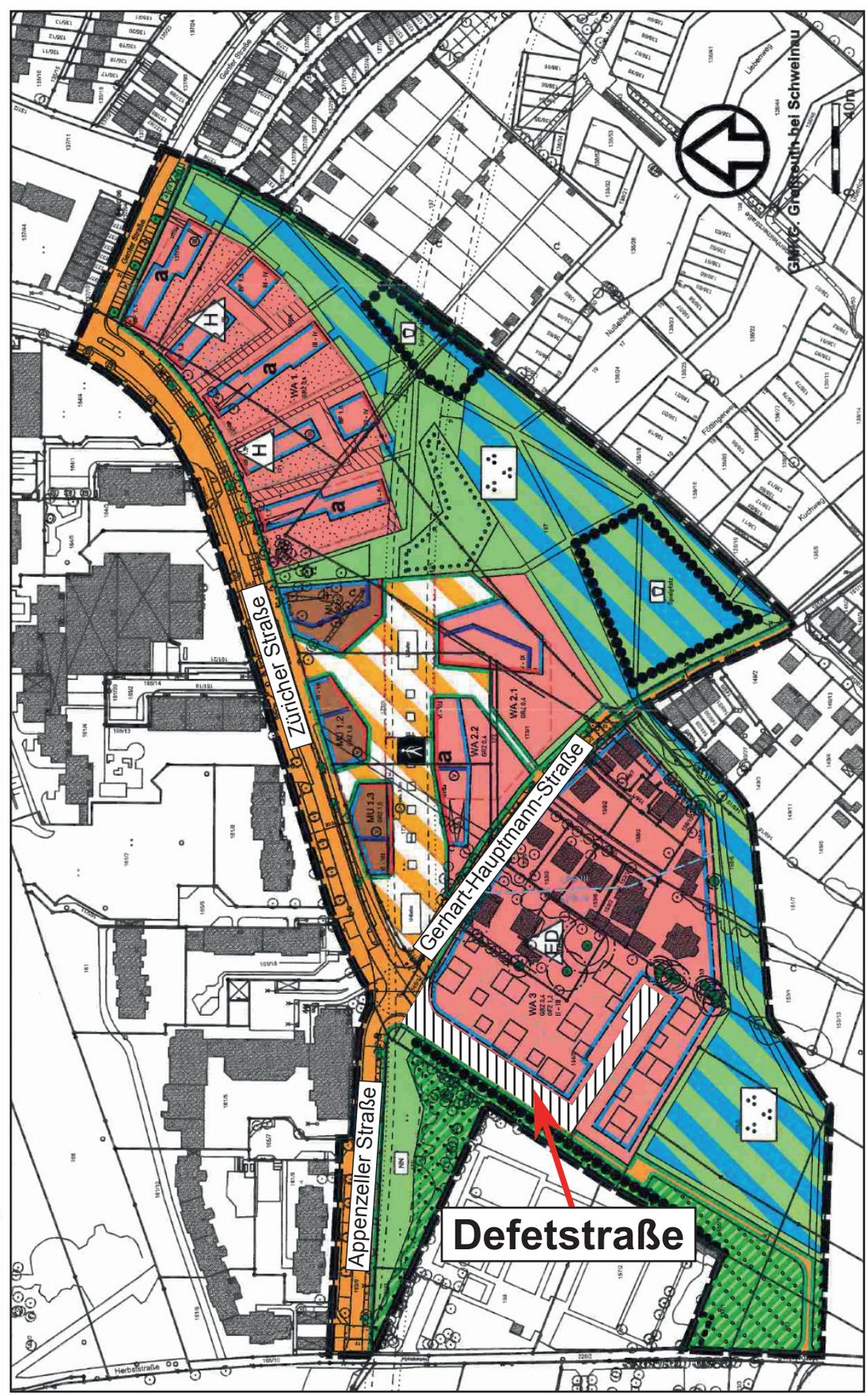
zu benennen.

Durch ein Zusatzschild zum Straßennamenschild wird auf die beiden Namensgeber hingewiesen.

Beilage:

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4614 "ZÜRICHER STRASSE"

für ein Gebiet südlich der Züricher und Appenzeller Straße, östlich der Herbststraße, beiderseits der Gerhart-Hauptmann-Straße und nordwestlich der Hartungstraße



Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Zusatzbeschilderung bei nach Personen benannten Straßen
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.01.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2018

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.01.2019
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2018
Sachverhalt
Beschilderungsbeispiel Magnus-Hirschfeld-Platz
Beschilderungsbeispiel Stehrstrasse

Bericht:

Über die Praxis der Zusatzbeschilderung bei nach Personen benannten Straßen wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 - Kosten für Erstanbringung der Zusatzbeschilderung
 - Kosten für Unterhalt/Ersatz (z.B. bei Vandalismus)
 - Erhöhter Verwaltungsaufwand

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beilage:

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
0 9. JAN. 2018		
VII	1 zur Kie.	3 Zur Stellungnahme
IV VI	2 z.w.V.	4 Antwort vor Abee- ndung vorlegen
	X	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

09.01.2018
König

Zusatzbeschilderung von Straßenschildern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

In vielen deutschen Städten gibt es in Straßen, die nach Personen benannt sind, zusätzlich zu den Straßenschildern erläuternde Schilder, auf denen biographische Daten der betreffenden Person angegeben werden, z.B. Geburts- und Sterbedatum, Funktion und Rolle der Person. Diese zusätzlichen Schildertafeln sind nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Gäste sehr informativ. Auch für Nürnberg wären solche zusätzlichen Informationen wünschenswert. Zudem können solche zusätzlichen Schilder auch eine Alternative zu einer Umbenennung der Straße bei aus historischer Sicht strittigen Straßennamen sein.

Da die zusätzlichen Schilder einen zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeuten, können sie nicht in allen Straßen auf einmal angebracht werden. Ein erster Schritt wäre aber, sie bei neu nach Personen benannten Straßen stets anzubringen. Im zweiten Schritt kann eine Umstellung erfolgen wenn Sponsoren gefunden werden. In einem weiteren Schritt könnten dann Straßen folgen, die bereits nach Personen benannt sind. Dabei könnte auch dafür geworben werden, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Organisationen etc. die zusätzlichen Schilder als Sponsoren finanziell unterstützen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Bei nach Personen neu benannten Straßen werden zusätzlich zu den Straßenschildern ergänzende Schilder mit den wichtigsten biographischen Daten der jeweiligen Person angebracht.

Beilage:

Bei Straßen, die bereits die Namen von Personen tragen, sollen die ergänzenden Schilder sukzessive angebracht werden. Dies soll insbesondere in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Bürger- bzw. Vorstadtverein erfolgen. Die Finanzierung der ergänzenden Schilder bei bestehenden Straßennamen soll nach Möglichkeit durch Sponsoring durch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Organisationen etc. erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Beilage:

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister.
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

AFV

OBERBÜRGERMEISTER		
04. MAI 2018		
1 Zur Kis.	2 z.w.V.	3 Zur Stellungnahme 4 Antrag vor Absen- dung vorlegen 5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen
VII	VI/IV 2.3.4	X

Nürnberg, 4. Mai 2018
Dr. Pröiß-Kammerer/Zadek

Namensschilder auch in Park- und Grünanlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

regelmäßig gibt es von Seiten der Politik Vorschläge und zum Teil auch Debatten über die (Um-)Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken oder Parks. Zuletzt wurde dabei die stärkere Berücksichtigung von Frauen bei solchen Benennungen thematisiert. Auf unseren Antrag hin wurde im Verkehrsausschuss Ende Januar beschlossen, die Grünfläche an der Ecke Koberger-/Uhland-/ Grolandstraße in Margarete-Tanner-Park zu benennen. Dabei stellte sich auf unsere Nachfrage hin heraus, dass Grün- bzw. Parkanlagen in Nürnberg generell keine „Namensschilder“ bekommen. Damit ist die Benennung einer Grünanlage bzw. eines Parks, wie z.B. im Fall des Margarete-Tanner-Parks aber konterkariert, weil damit eben gerade nicht die Würdigung des Schaffens der namensgebenden Person im öffentlichen Raum erfolgt. Im Fall des Margarete-Tanner-Parks wurde inzwischen als Einzelfall ein klassisches Straßenschild angebracht.

Um hier zukünftig eine einheitliche Regelung zu schaffen und die intendierte Würdigung einer Person im öffentlichen Raum zu ermöglichen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

In benannten Park- und Grünanlagen der Stadt, dies gilt für bereits bestehende wie auch für zukünftige, werden Namensschilder ggf. mit Zusatzinformation zu der jeweiligen Person angebracht. Die Verwaltung macht Vorschläge, wie diese aussehen könnten und zeigt, ob und in welchen Fällen eine solche weitergehende Erläuterung angebracht werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröiß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende



Sachverhalt

Seit Januar 2019 werden bei allen neuen nach Personen benannten Straßen Zusatzschilder angebracht, die die Lebensdaten bzw. die Bedeutung der geehrten Person in knapper Form erläutern. Dies sind die Helmut-Bloß-Straße (AfV vom 24.01.2019), die Elise-Hopf-Straße (AfV vom 21.02.2019), die Babette-Müller-Straße (AfV vom 21.02.2019), die Käte-Reichert-Straße (AfV vom 21.02.2019), die Schmidt-Burkhardt-Straße (AfV vom 21.02.2019), der Magnus-Hirschfeld-Platz (AfV vom 28.03.2019), die Emmy-Noether-Straße (AfV vom 27.06.2019), die Sophie-Germain-Straße (AfV vom 27.06.2019), die Dr.-Andreas-Urschlechter-Brücke (AfV vom 29.09.2019) und die Defetstraße (vorbehaltlich Beschlussfassung AfV vom 12.12.2019).

Bei der Helmut Bloß-Straße und beim Magnus-Hirschfeld-Platz sind die Zusatzschilder bereits montiert. Bei den übrigen Straßen erfolgt die Anbringung der Zusatzschilder, sobald die (Straßen-)Baumaßnahmen vor Ort abgeschlossen sind.

Bei den 1.200 bestehenden, nach Personen benannten Straßen, Brücken und Plätzen in Nürnberg erfolgt - unter Berücksichtigung der Personalressourcen bei Geo, wo 0,15 VK-Stellen für Straßenbenennungen zur Verfügung stehen - die Anbringung eines Zusatzschildes mit einem erläuternden Text nur in Einzelfällen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn eine Kommentierung aufgrund neuerer Erkenntnisse notwendig erscheint und dies einer besseren historischen Einordnung dienlich ist (vgl. AfV vom 20.09.2018). In der Stehrstraße wurde bereits ein Zusatzschild angebracht, in Vorbereitung ist dies beim Wissmannplatz, der Wissmannstraße und der Pausalastraße.

Um zu gewährleisten, dass die Zusatzschilder korrekt sind, wird das Stadtarchiv (Av) bei der Textdefinition eingebunden. Die Koordination des Vorgangs erfolgt durch Geo. Die Beschaffung und Anbringung der Zusatzschilder führt SÖR durch.

Derzeit bereitet Geo in Zusammenarbeit mit Av und dem Online-Büro vor, das Straßennamensverzeichnis online zu stellen. Auf diese Weise erfolgt über das Internet eine Information über die Hintergründe zur Benennung von Straßen, Plätzen und Brücken in Nürnberg.



Magnus-Hirschfeld-Platz

Arzt, Mitbegründer der Sexualwissenschaft und
Vorkämpfer für die Rechte von Homosexuellen
1868-1935



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**P+R Parkhaus in Röthenbach
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.09.2019**

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung
Antrag_P+R Parkhaus in Röthenbach_CSU

Sachverhalt (kurz):

Das P+R-Parkhaus Röthenbach ist sanierungsbedürftig. Der beauftragte Statiker empfiehlt in seinem Gutachten aufgrund der Zunahme von Schäden am Bauwerk die Schließung des P+R-Parkhauses Ende 2019, nach erneuter Prüfung aber spätestens bis Ende Februar 2020. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird zudem empfohlen, von einer Sanierung abzusehen und einen Neubau anzustreben.

Die CSU-Stadtratsfraktion fordert in ihrem Antrag vom 26.09.2019, bei der Planung eines neuen P+R-Parkhauses in Röthenbach die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote zu berücksichtigen. Im Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.11.2019 wird außerdem um Prüfung gebeten, ob das Parkhaus über den Dezember hinaus betrieben werden kann.

Eine Anfrage bei der zuständigen Regierung von Mittelfranken hat ergeben, dass nur über das Sonderprogramm „Luftreinhaltung“ eine Förderung für das gesamte Projekt grundsätzlich möglich wäre. Bisher wurde von der Regierung von Mittelfranken als Bedingung für eine Förderung über Luftreinemittel die Schaffung einer relevanten Mehrkapazität an Stellplätzen und die Fertigstellung des Bauvorhabens bis 2022 genannt. Der VGN prognostiziert unter Annahme der Beibehaltung des bisherigen Verkehrsverhaltens einen Bedarf von rund 530 bis 600 Pkw-Stellplätzen für das P+R-Parkhaus Röthenbach. Es sind zusätzlich ausreichend Fahrradabstellplätze in angemessener Qualität vorzusehen. Darüber hinaus ist bei einem Neubau eines P+R-Parkhauses der Flächenbedarf der VAG zu berücksichtigen, um den ÖPNV an diesem wichtigen Umsteigeknoten fahrgastfreundlich und zukunftsfähig zu gestalten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Verwaltung bemüht sich um eine Förderung aus dem Sonderprogramm zur Luftreinhaltung.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange der Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 UB

Beschlussvorschlag:

- Der Neubau des P+R-Parkhauses Röthenbach mit 100-200 Fahrrad- und 550-600 Pkw-Stellplätzen wird angestrebt.
- Zur Finanzierung des Projekts wird die Verwaltung beauftragt, sich um Fördergelder für den Neubau des P+R-Parkhauses Röthenbach zu bemühen und die ggf. dafür erforderlichen Bedingungen in die Planung einzubeziehen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Planung eines Neubaus die Verknüpfung zu verschiedenen Mobilitätsangeboten zu berücksichtigen sowie in Zusammenarbeit mit der N-Ergie eine sinnvolle E-Ladeinfrastruktur vorzusehen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfe der VAG in Bezug auf die Schaffung eines zukunfts-fähigen ÖPNV-Verknüpfungspunktes bei der Planung zu berücksichtigen.

P+R-Parkhaus in Röthenbach

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.09.2019

Entscheidungsvorlage

1. Anlass

Beim 1986 erstellten Park+Ride-Parkhaus in Röthenbach handelt es sich um ein Parkhaus in offener Fertigteilbauweise, welches unentgeltlich als Park+Ride-Anlage mit Zugang zum U-Bahnhof Röthenbach zur Verfügung gestellt wird. Das Parkhaus bietet Platz für 515 Pkw und 100 Fahrräder. Die Parkplätze verteilen sich auf fünf Geschosse, die zueinander um ein Halbgewölb versetzt angeordnet sind. Die beiden oberen Parkebenen (8 und 9) sind nicht überdacht. Es besteht Baurecht aus einem qualifizierten Bebauungsplan.

Bei der Ende 2014 durchgeführten Hauptprüfung des Parkhauses Röthenbach wurde ein mangelhafter bis ungenügender Zustand des Bauwerks festgestellt und kommuniziert. Daraufhin wurden die Prüfintervalle verkürzt und 2017 provisorische Sicherungsmaßnahmen (u.a. Hilfsunterstützungen) ergriffen sowie ein weiter verkürzter Inspektionsturnus festgelegt. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist somit vorläufig gewährleistet.

Im Zuge der vierteljährlichen Standsicherheitsbegehung des Parkhauses hat der Gutachter im August 2019 eine weitere Zunahme der Schäden am Bauwerk festgestellt und geraten, das Parkhaus bis spätestens Ende 2019 zu schließen, da ein schlagartiges Versagen einzelner Bauteile nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Einzelne Konsolen sind bereits gebrochen. Weiterhin empfiehlt er aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und weil die Beseitigung aller durch Chlorideintrag aus Streusalz verursachten Schäden nicht gewährleistet werden kann, von einer Sanierung abzusehen und das Parkhaus durch einen Neubau zu ersetzen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Schließung wird erst im Dezember 2019 nach erneuter Begutachtung gefällt. Ziel ist dabei ein möglichst langes Offenhalten des Parkhauses vor dem Abbruch.

2. Neubau

Der VGN prognostiziert unter Annahme der Beibehaltung des bisherigen Verkehrsverhaltens einen Bedarf von rund 530 bis 600 Pkw-Stellplätzen für das P+R-Parkhaus Röthenbach.

Das bestehende Parkhaus Röthenbach befindet sich direkt oberhalb der U-Bahnrohre auf der Linie U2 nahe des U-Bahnhofs Röthenbach. Im westlichen Bereich des Parkhauses, in welchem die U-Bahnrohre in offener Bauweise erstellt wurde, gründet das Parkhaus direkt auf der U-Bahnanlage, im weiteren Verlauf in östliche Richtung auf Streifenfundamenten. Eine Erhöhung der Auflast, z.B. durch weitere Parkebenen oder eine schwere Konstruktion, erfordert zur Lastaufnahme zusätzliche Gründungsmaßnahmen neben der U-Bahnanlage. Aufgrund der gepflasterten Verkehrsfläche im untersten Geschoss und der geringen Überdeckung im Bereich der offenen Bauweise besteht das Risiko, dass Chloride bis zur Tunneldecke vorgedrungen sind. Die Tunneldecke wäre daher im Zuge eines Neubaus freizulegen und zu prüfen. Es sollte ein zeitlicher Puffer eingerechnet werden, falls Sanierungsarbeiten an der Tunneldecke erforderlich werden. Weiterhin enthält das Parkhaus am östlichen Ende ein Regenrückhaltebecken. Dieses ist mit dem Ersatzneubau adäquat und gemäß aktuellem Regelwerk zu ersetzen.

Die CSU-Stadtratsfraktion fordert in ihrem Antrag vom 26.09.2019, bei der Sanierung bzw. dem Neubau des P+R-Parkhauses Röthenbach verschiedene Mobilitätsangebote ähnlich wie bei den in Nürnberg seit 2016 eingeführten Mobilitätsstationen zu berücksichtigen. Im Zuge der Planung wird in Kooperation mit der N-ERGIE geprüft werden, ob bei einem Teil

der Pkw-Stellplätze Ladestationen für Elektrofahrzeuge eingerichtet und ob die Pkw-Stellplätze mit Detektionstechnologien zur Belegungserfassung ausgestattet werden können. Im Neubau des P+R-Parkhauses werden außerdem ausreichend Fahrradabstellplätze (100-200) vorgesehen werden. Etwa die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer des P+R-Parkhauses Röthenbach kommt aus dem näheren Umfeld (Röthenbach, Eibach, Gebersdorf, Stein), so dass für diese Gruppe das Fahrrad oder das Pedelec bzw. E-Bike eine Alternative zum Auto sein kann. Grundsätzlich werden die vorhandenen Fahrradabstellanlagen am U-Bahnhof Röthenbach bereits sehr gut genutzt.

Am P+R-Parkhaus Röthenbach besteht mit dem direkten Zugang zum U-Bahnhof und der Lage direkt neben dem Busbahnhof bereits eine sehr gute Verknüpfung zum öffentlichen Nahverkehr. In unmittelbarer Nähe zum P+R-Parkhaus Röthenbach befindet sich außerdem bereits ein Mobilpunkt mit einem Carsharing-Stellplatz (Insinger Straße Ecke Dombühler Straße). Die VAG plant im Jahr 2020 die Einrichtung einer VAG_Rad-Station am U-Bahnhof Röthenbach. Der E-Scooter-Anbieter Voi hat seine Ausleih- und Rückgabezone auf den Bereich um den U-Bahnhof Röthenbach ausgeweitet. Damit ist eine Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel gewährleistet.

Im Falle des Neubaus des P+R-Parkhauses ist der Flächenbedarf der VAG zu berücksichtigen, um den ÖPNV an diesem wichtigen Umsteigeknoten fahrgastfreundlich und zukunftsfähig zu gestalten. Derzeit bestehen Probleme im Betriebsablauf an dem Verknüpfungspunkt zwischen den Bussen aus den südlichen Stadtteilen und dem Umland mit der U-Bahn, weil nicht ausreichend Bahnsteige und Wartebereiche für Busse zur Verfügung stehen.

Der Neubau ist zudem möglichst allseitig intensiv zu begrünen.

3. Kostenschätzung und Förderung

Basierend auf vergleichbaren Parkhausbauprojekten wird für den Neubau des Parkhauses ein pauschaler Schätzwert von rund 15.000 € pro Stellplatz angesetzt. Darüber hinaus entstehen für den Neubau weitere Kosten für den Ersatz des bestehenden Aufzugs und infolge der erschwerten Gründung direkt auf dem U-Bahnbauwerk. Zuzüglich der Kosten für den Abbruch und die Planung werden die Gesamtkosten bei 600 Pkw-Stellplätzen und 200 Fahrradstellplätzen auf rund 10 Mio. € geschätzt. Diese Kosten beinhalten lediglich eine einfache Ausstattung und berücksichtigen keine weiteren Nutzungen auf dem Gelände.

Eine Anfrage bei der zuständigen Regierung von Mittelfranken hat ergeben, dass über das Sonderprogramm „Luftreinhaltung“ eine Förderung für das gesamte Projekt grundsätzlich möglich ist. Bisher wurde von der Regierung von Mittelfranken als Bedingung für eine Förderung über Luftreinhaltmittel die Schaffung einer relevanten Mehrkapazität an Stellplätzen und die Fertigstellung des Bauvorhabens bis 2022 genannt.

4. Weiteres Vorgehen

Wesentliche Fragen im Zusammenhang mit den Bedingungen eines Neubaus, den zu erwartenden Kosten und den Fördervoraussetzungen müssen noch detailliert geklärt werden.

Um die Zeitspanne zwischen der Schließung des bestehenden und der Inbetriebnahme eines neuen P+R-Parkhauses möglichst gering zu halten, hat die Verwaltung mit den Planungen für ein Parkhaus mit rd. 550 bis 600 Stellplätzen bereits begonnen. Im Planungsprozess können die offenen technischen und städtebaulichen Fragen erörtert werden. Gleichzeitig werden weitere Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken geführt, um die konkreten Förderbedingungen zu klären. Sobald belastbare Aussagen zu den relevanten baulichen und finanziellen Fragen vorliegen, wird die Planung mit einem Finanzierungsvorschlag dem Bau- und Vergabeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AFV

OBERBÜRGERMEISTER	
26. SEP. 2019	
/.....Nr.....	
VI	1 Zur Kts.
N-ERGIE	2 z.w.
X	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Absendung vorliegen
	5 Antwort zur Unterschrift vorliegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

26.09.2019
Sendner / Krieglstein

P+R Parkhaus in Röthenbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das P+R Parkhaus in Röthenbach ist in die Jahre gekommen und befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Derzeit laufen Untersuchungen hinsichtlich einer Sanierung bzw. eines Neubaus an diesem Standort. Aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion besteht damit die Chance, ein innovatives Parkkonzept für unsere Stadt, ein sogenanntes „Verkehrsterminal“ (siehe unseren Antrag vom 24.06.2019) frühzeitig auf den Weg zu bringen.

Wir sehen am Standort Röthenbach eine gute Verknüpfung einer erweiterten Park-&-Ride-Anlage, an denen Autoparkplätze nicht nur mit dem öffentlichen Nahverkehr, sondern auch mit Bike- oder Carsharing-Angeboten bzw. E-Scootern verknüpft werden können.

Darüber hinaus sollte der Bau von Ladestationen und ein intelligentes Parkmanagement mittels Sensoren und einer digitalen Plattform geprüft werden. Über diese digitale Plattform könnten aktuelle Information über die Belegung von Parkplätzen und Ladestationen sowie den aktuellen Preis kommuniziert werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung entwickelt gemeinschaftlich mit der N-Ergie Nürnberg für das Parkhaus Röthenbach ein innovatives Parkkonzept „Verkehrsterminal“ und bringt dies zur Umsetzung. Des Weiteren wird bei der Planung beachtet, dass ausreichend Fahrradparkplätze vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bärenschanzstraße, Einmündung Roonstraße vor Zentrum Bayern für Familie und Soziales

Anlagen:

Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

An der Ecke Roonstraße / Bärenschanzstraße wird zurzeit der Neubau für das Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) errichtet. Die Zufahrt und der Zugang erfolgt über die Bärenschanzstraße. Die Querung für Fußgänger in der Bärenschanzstraße und der Roonstraße wird für behinderte Personen barrierefrei gestaltet und die fußläufige Erreichbarkeit des ZBFS verbessert.

In der Bärenschanzstraße wird an der Querungsstelle die Breite der Fahrbahn auf 4,75 m reduziert. Beide Gehwegseiten erhalten ein Blindenleitsystem nach den gültigen Richtlinien. Zur optischen Heraushebung der Querungsstelle erhält die Fahrbahn einen niveaugleichen Belagswechsel. An der Einmündung zur Roonstraße werden als Baumtor beidseitig 2 neue Bäume gepflanzt. Mittels beidseitiger Längsparkbuchten wird die Parksituation geordnet.

In der Roonstraße wird die Zugänglichkeit der vorhandenen Fußgängerquerung mit Insel durch die Anpassung der Senkrechtparkplätze verbessert und das vorhandene Blindenleitsystem an die gültigen Richtlinien angepasst.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 250.000 €. Davon sind ca. 15.000 € Beiträge aus dem Erschließungsbeitragsrecht. Der Rest von ca. 235.000 € wird aus den Mitteln für den Um- und Ausbau von Straßen finanziert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	250.000 €	<u>Folgekosten</u>	1.045 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	250.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

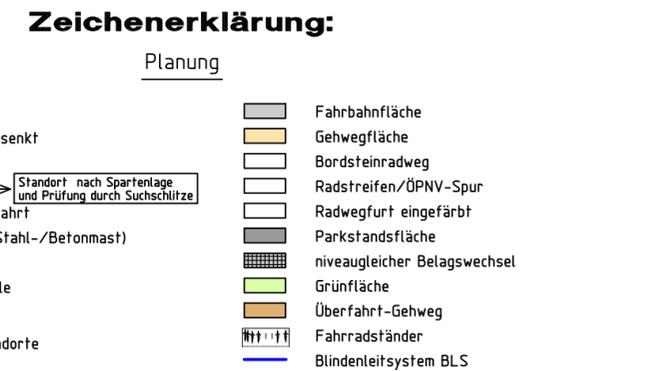
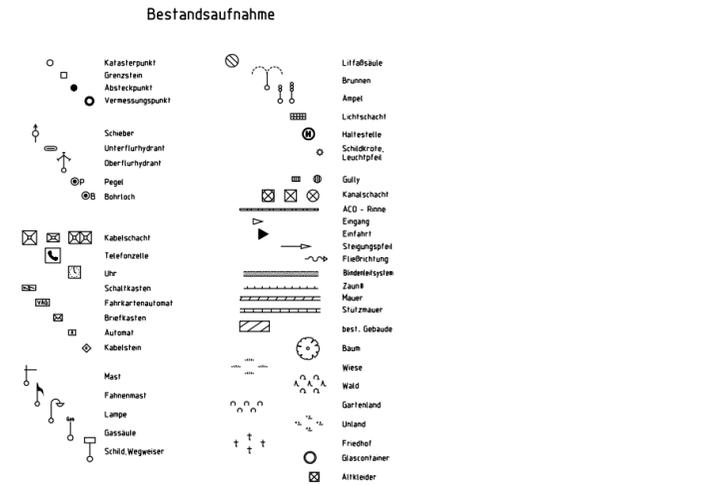
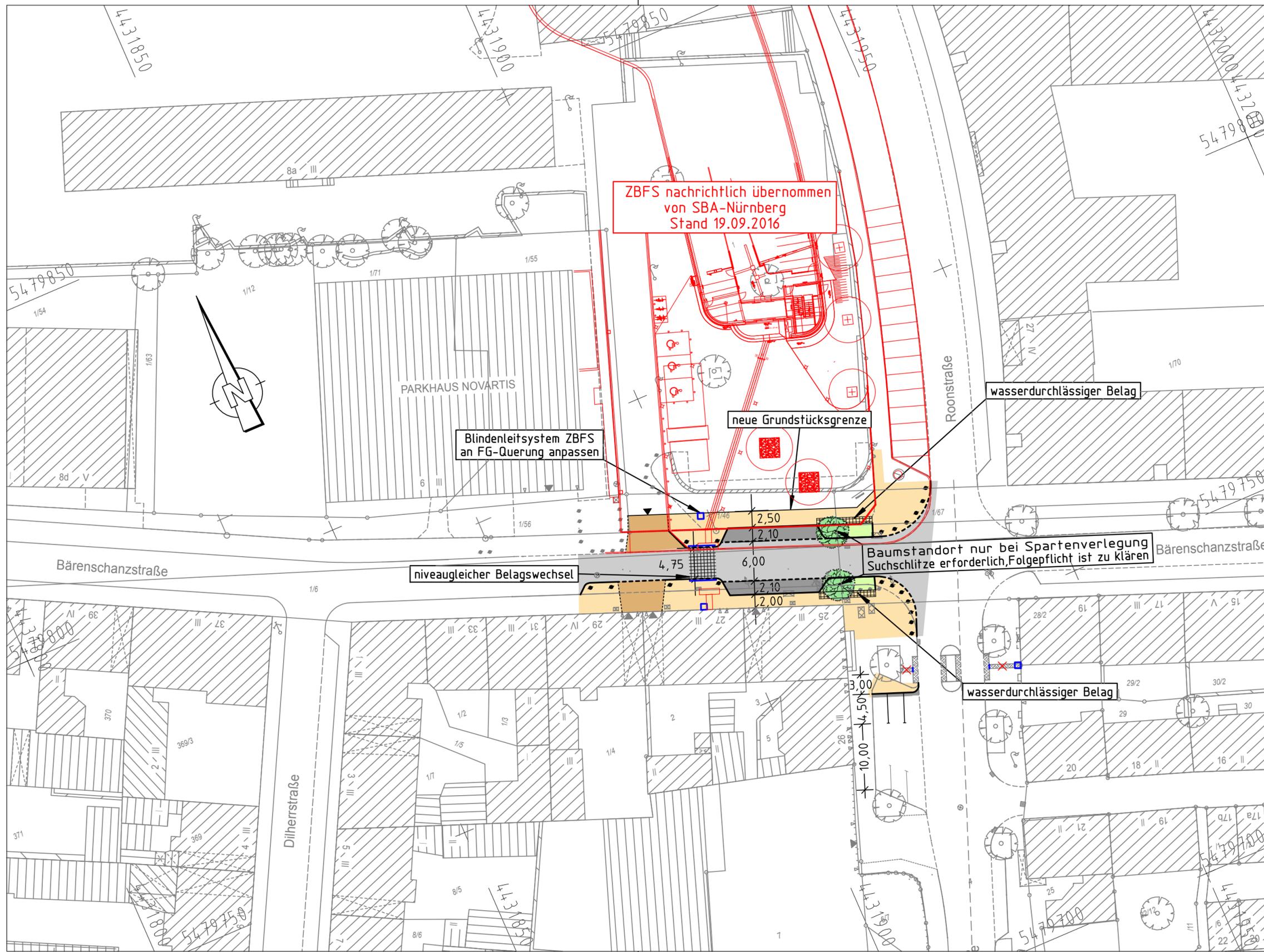
Verkehrliche Verbesserung für mobilitätsbenachteiligte Personen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Bärenschanzstraße, Einmündung Roonstraße vor Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS), Vpl-Nr. 2.1029.2.8 vom 22.04.2015 und letzter Änderung vom 08.10.2019



VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG	
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 22.04.2015	
BEARBEITUNG	Kölbel (5355)	gez. Jülich AMTSLEITER	
	Wolff		
ÄNDERUNGEN		Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500
10.09.15	Wolff	Instruktionserg.	2.1029.2.8
14.10.16	Wolff	Plg. ZBFS	Bärenschanzstraße Einmündung Roonstraße vor Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS)
27.09.18	Kölbel	Roonstr., Gehweg/Parkbucht	
08.10.19	Kölbel	Anpassung BLS	
Bärenschanzstraße_ZBFS-01_Stand-19092016_VLP500_1.PLT vom 08.10.19			

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

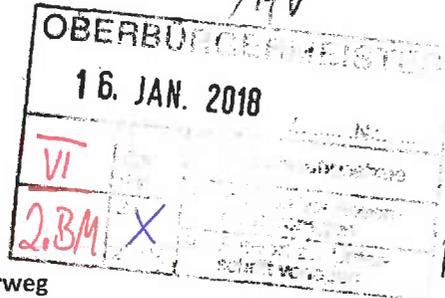
Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de



per Fax ✓

10.01.2018
Regitz

Bahnübergang am Bierweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verkehrssituation am Bierweg ist durch einen heftigen Durchgangsverkehr gekennzeichnet. Eine andere Konzeption Flughafenverkehr und damit Entlastung des Bierwegs muss das Ziel bleiben, jedoch ist kurzfristig leider keine Entlastung in Sicht.

Gleichzeitig ist der Bierweg eine wichtige Erschließung für die örtlichen Fuß- und Radwege. Ein wesentliches Problem ist dabei die Sicherheit des Schulweges insbesondere am Bahnübergang der sogenannten Gräfenbergbahn.

Auf Initiative des Elternbeirates der Grundschule am Heroldsberger Weg und des Vorstadtvereins Nürnberg Nord fand am 08. Januar eine Ortsbegehung statt. Dabei wurden folgende Anregungen gegeben, die wir die Verwaltung beauftragen zu prüfen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Zusammen mit der Deutschen Bundesbahn wird eine Alternativprüfung durchgeführt bezüglich der Möglichkeit eine barrierefreie Unterführung oder eine Beschränkung auf dem neuesten technischen Stand mit Dauerrotlicht am Bahnübergang zu bauen.

Die Stadt prüft eine Ergänzung der Einzäunung der Bahnstrecke entlang der Wohnbebauung bis in Richtung Buchenbühl.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird beauftragt, deutlich häufigere Geschwindigkeitsmessungen im Wohnbereich des Bierwegs durchzuführen.

Die Pfosten an der Nordseite des Bierwegs, östlich des Bahnüberganges werden mit Ketten ergänzt.

Es wird geprüft, wie die Überquerung des Bierwegs östlich der Überführung besser gesichert werden kann, z.B. durch eine Ampelanlage an der Kreuzung Bierweg/Tannenbergstraße.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bahnübergang am Bierweg

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.01.2019

Anlagen:

Antrag

Sachverhalt (kurz):

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Verkehrssituation am Bahnübergang der Gräfenbergbahn über den Bierweg wurde zusammen mit der DB Netz AG, die für den Streckenunterhalt und damit auch für die technische Ausstattung des BÜ zuständig ist, im Rahmen der Bahnübergangsverkehrs-schau am 13.06.2019 besprochen.

Bahnübergangsverkehrsschauen werden von der Stadt Nürnberg als zuständiger Straßenverkehrs-behörde organisiert und im Turnus von zwei Jahren durchgeführt. Teilnehmer sind neben den städtischen Dienststellen Vpl (Straßenverkehrsbehörde und Straßenplanung) und SöR (Straßen-unterhalt) die DB Netz AG sowie die Bundes- und Landespolizei. Dabei werden die Bahnübergänge und die kreuzenden Wege auf etwaige Mängel an sicherheitsrelevanten Einrichtungen überprüft. Das Eisenbahnbundesamt als Aufsichtsbehörde der DB Netz AG wird über die Feststellungen informiert, soweit es nicht an den Ortsbesichtigungen vertreten ist.

In diesem Zusammenhang wurde mit der DB Netz AG auch die Frage der technischen Sicherungs- einrichtungen am Bahnübergang überprüft. Die technische Sicherungseinrichtung des Bahnüber-gangs wurde 1957 konstruiert und 1964 errichtet. Die DB Netz AG hat die seit dem 10.06.2014 dokumentierten Störungsmeldungen aus der Anlage ausgewertet. So sind in 2014 von 10.06.2014 bis Jahresende drei Störungen verzeichnet, in 2015 10 Störungen, in 2016 4 Störungen, in 2017 8 Störungen, in 2018 5 Störungen und in 2019 bis 19.03.2019 drei Störungen dokumentiert (dabei sind auch einzelne Doppelmeldungen enthalten). Das Störungsbild zeigt keine Auffälligkeit bezüglich des Alters der Anlage, die Ursachen für Störungsmeldungen sind unterschiedlicher Natur, zumeist aber Meldungen der Triebzugführer und Unfallmeldungen.

Hinsichtlich der technischen Erneuerung der Sicherungstechnik wurde der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn für den Freistaat Bayern, Herr Klaus-Dieter Josel, am 29.07.2019 angeschrie-ben, mit Schreiben vom 19.08.2019 hat er auf die laufende Planung, die eine Abstimmung mit dem Freistaat Bayern bedingt, hingewiesen.

Im Rahmen der Erneuerung der Signaltechnik wird eine Koppelung mit der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Heroldsberger Weg/ Bierweg geprüft. Dabei wird insbesondere untersucht, ob mit Einsatz neuester technischer Standards eine Kopplung mit der Lichtsignalanlage erforderlich ist. Es erfolgt eine enge planerische und technische Abstimmung mit der DB Netz AG.

Die Koppelung von Lichtsignalanlage und Sicherungstechnik des Bahnübergangs könnte verhindern, dass aufgrund eines Rückstaus an der Kreuzung Bierweg/ Heroldsberger Weg der

Bahnübergang überstaut wird. Nach Bahnangaben sind ein Teil der Störungen an der technischen Sicherung des Bahnübergangs auf wartende Fahrzeuge im Gleisbereich zurückzuführen. Ein Kontakt blockiert im Störfall die Anlage und erfordert eine Behebung der Störung durch Personal, das von einem DB-Netz-AG-Stützpunkt in Fürth ausrückt. Auf den Vorschlag der Stadt Nürnberg, die Bahnübergang den örtlich näher stationierten und damit schneller vor Ort verfügbaren Kräften der DB Netz AG am Nürnberger Hauptbahnhof zuzuordnen, blieb von der DB unbeantwortet.

Die Einzäunung der Bahnstrecke liegt im Verantwortungsbereich der DB Netz AG. Im Bereich des Bauernwalds wurde in der Vergangenheit durch die DB nach massiver Forderung von Stadt und Polizei eine Einzäunung vorgenommen. Im Zuge der letzten Bahnübergangsverkehrsschau wurden der DB Netz AG auch nochmals Hinweise gegeben, wie das verbotswidrige und lebensgefährliche Übersteigen der vorhandenen Zäune nachhaltiger unterbunden werden kann. Eine generelle Um-zäunung der Strecke lehnt die DB Netz AG mit Verweis auf Kosten und Bezugsfälle an anderer Stelle ab. Daher konnte im Bereich des Ziegelsteiner Bauernwaldes nur die Einzäunung an den - wegen der vielen querenden Kinder - besonders gefährdenden Abschnitten erreicht werden. Eine spezielle Rechtsgrundlage, von der DB Netz AG die Einzäunung der Bahnstrecke zu verlangen, besteht nicht. Die Stadt Nürnberg ist schon aus rechtlichen Gründen daran gehindert, auf bahneigenen Flächen Einzäunungen selbst vorzunehmen.

Am Bierweg besteht momentan die allgemeine innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h nach StVO. Nach den Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken ist damit die Polizei für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig. Es wurden in der Vergangenheit stets zu unterschiedlichen Zeiten Messungen vorgenommen, auffällige Verstöße konnten nicht festgestellt werden. So wurde z. B. im August 2019 in 6 Nächten insgesamt 8 Stunden im Bierweg überwacht, das schnellste Fahrzeug wurde mit 60 km/h gemessen. In nächster Zeit, ein genauer Ausführungszeit-punkt ist noch nicht bekannt, wird im Bereich der Kirche St. Georg aufgrund des sich im Kirchen-grundstück befindlichen Kinderhortes mit 40 Kindern eine - wie an anderen Stellen im Stadtgebiet bereits übliche - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf die Länge von 300m im Umkreis der Einrichtung und in der Zeit von montags bis freitags von jeweils 7 bis 18 Uhr eingerichtet. Dies eröffnet dann auch den Einsatzbereich der Geschwindigkeitsüberwachung durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung.

Vom Einsatz von Kettenschwingen wird am Bierweg weiterhin abgesehen, da diese keinen zusätzlichen Schutz, sondern eher eine weitere Gefährdung für die Kinder bedeuten. Durch die bestehenden Fahrbahnmarkierungen und die Pfostenreihe wird der Gehweg optisch hinreichend deutlich dargestellt. Kettenschwingen verhindern zwar auf der einen Seite, dass der Gehweg verlassen werden kann; andererseits aber auch, dass die Fahrbahn, die von Süden her unbeschränkt betreten werden kann, nach Norden wieder verlassen werden kann, ohne die Ketten übersteigen zu müssen. Nachdem das Übersteigen der Ketten ein schnelles Verlassen der Fahrbahn - gerade durch Kinder und Senioren - verhindert, sind diese durch die Ketten besonders gefährdet.

Für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Bierweg/ Tannenbergsstraße besteht aus dem Verkehrsgeschehen weder eine verkehrliche Notwendigkeit noch finanzielle Mittel. Anders als

z. B. an der Kreuzung Neumeyerstraße/ Schafhofstraße ist hier eine besondere Gefährdungslage, die nur durch die Installation einer Lichtsignalanlage behoben werden kann, nicht ersichtlich. Die Kreuzung liegt zudem im Bereich der künftigen Geschwindigkeitsbeschränkung. Für Fußgänger besteht zudem eine Querungshilfe unmittelbar westlich der Einmündung Hiltpoltsteiner Straße. Der Abstand zur Tannenbergsstraße beträgt 35m, damit stellt die Benutzung keinen unzumutbaren Umweg dar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es sind keine diversityrelevanten Belange betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

**FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**



per Fax ✓

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

AFV

OBERBÜRGERMEISTER	
22. SEP. 2015	
<i>VI</i>	1 Zur Kfs.
2	2 <i>X</i> z.w.V.
3 Stellungnahme	
4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen	
5 Antwort zur Unte- schrift vorlegen	

mk / 21.09.2015

König

Fußgängerüberweg in der Bingstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben seit vielen Jahren das Wohnstift am Tiergarten mit vielen aktiven Bewohnern in der Bingstraße.

Anlässlich eines Ortstermins mit Bewohnern wurde beklagt, dass leider kein geordneter Fußgängerüberweg auf Höhe des Wohnstifts vorhanden ist. Gerne würden die Bewohner die gegenüberliegende Haltestelle wie auch den kürzlich fertiggestellten barrierefreien Wanderweg sicherer erreichen, als dies derzeit möglich ist.

Ebenso haben uns Anwohner aus der näheren Umgebung darauf angesprochen, dass die gegenüberliegende Bushalteselle Richtung Innenstadt sehr stark genutzt wird und auch ihnen ein sicherer Übergang fehlt.

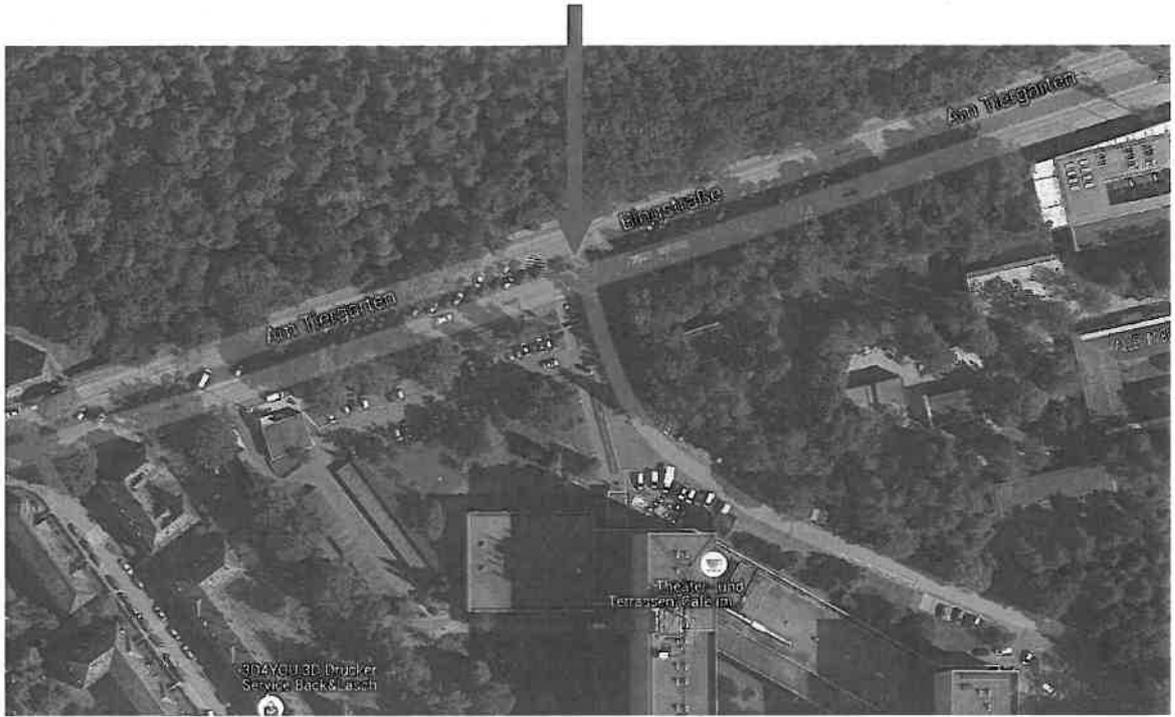
Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft, welche Möglichkeiten für die Gestaltung einer sicheren Querung der Bingstraße in der Höhe des Wohnstifts bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Tempo 30 in Zerzabelshof in der Zerzabelshofer Hauptstraße und einem Teil der Bingstraße
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.09.2015
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2016**

Anlagen:

Antrag
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2016
Straßenplan Nr. 2.2224.5.1
Straßenplan Nr. 2.2224.5.2

Sachverhalt (kurz):

Viele Bürger/innen und der Vorstadtverein Zabo e.V. fordern seit geraumer Zeit Tempo-30 in der "Ortsdurchfahrt" von Zabo. Die SPD und die CSU haben Anträge gestellt, die eine Verbesserung der Querbarkeit von Bingstraße und Zerzabelshofer Hauptstraße fordern. Die Verwaltung hat den Sachverhalt überprüft.

Ergebnis der Prüfung ist, dass - auch in Abstimmung mit der VAG wegen der beschleunigten Buslinien - Tempo 30 im Bereich zwischen Valznerweiherstraße über den Zabo-Kreisel hinweg bis zur Bushaltestelle Wohnstift am Tiergarten ohne größeren Straßenumbau eingeführt werden kann. Weder die Zerzabelshofer Hauptstraße noch die Bingstraße sind Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes. Damit kann ganz Zabo in eine T-30-Zone integriert werden

Die SPD beantragt einen Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen") in Höhe des Johann-Adam-Reitenspieß-Platzes. Die Verwaltung hat einen Plan für die Zerzabelshofer Hauptstraße erarbeitet, der im Bereich des Johann-Adam-Reitenspieß-Platzes einen kurzen Abschnitt mit andersfarbigem Asphalt vorsieht. Ein Fußgängerüberweg kann dort wegen der benachbarten Lichtsignalanlagen nicht vorgesehen werden. Die Lichtsignalanlagen sind alle aus Gründen der Verkehrssicherheit und wegen ihrer Funktion für die Busbeschleunigung zu erhalten. Dies ist auch rechtlich abgesichert bzw. möglich.

Die CSU beantragt einen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Bingstraße. In der Bingstraße ist im Bereich der Bushaltestelle bereits eine Querungshilfe vorhanden. Aufgrund des relativ geringen Verkehrsaufkommens reicht diese aus. Die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen empfiehlt erst ab einer Fußverkehrsstärke von mindestens 100 Fg/h die Einrichtung eines FGÜ. Dieser Wert wird in der Bingstraße mit ca. 30 Fg/h deutlich unterschritten. Tempo-30 kann auch in diesem Bereich angeordnet werden.

Die Verwaltung arbeitet zur Zeit an einem Plan, der im Zuge einer Deckenerneuerung der Fahrbahn realisiert werden soll. Er beinhaltet den barrierearmen Ausbau der Bussteige und eine Verbesserung der Querung. Die Planerstellung dauert noch einige Zeit, weil eine Überplanung des Straßenbegleitgrüns extrem aufwendig ist. Die vorhandenen Bäume können zwar erhalten werden, sobald sie jedoch gefällt werden müssen, müssen sie an einer anderen Stelle ersetzt werden. Diese Ersatzstandorte sollen im Plan gleich berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Lösung für das Straßenbegleitgrün zu erhalten. Nach Fertigstellung des geplanten Umbaus bestehen an der Haltestelle Wohnstift am Tiergarten optimale Verhältnisse

für die dortigen Bedarfe der Fußgänger, insbesondere der Bewohner des Wohnstifts. Die Einführung von Tempo-30 kann jedoch unabhängig vom Umbau jetzt schon erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
laufendes Geschäft der Verwaltung / Unterhalt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Planung wurden die Belange der "schwächeren" Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Eine Bushaltestelle wird barrierearm umgebaut.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einführung von Tempo-30 in der Bingstraße zwischen der Bushaltestelle Wohnstift am Tiergarten und dem Zabo-Kreisel sowie in der Zerzabelshofer Hauptstraße und Waldluststraße zwischen Zabo-Kreisel und Valznerweiherstraße mit Änderungen an Markierung und Fahrbahnbelag gemäß Vpl-Plänen Nr. 2.2224.5.1 vom 09.05.2018 und 2.2224.5.2 vom 09.05.2018 mit letzter Änderung vom 16.09.2019.

BAUREFERAT
10. OKT. 2016 A 106/16

1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
2	Zur Vgl.	4	Antwort zur Unter-schrift vorlegen
		5	Termin:

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
23. SEP. 2016 /.....Nr.....

1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
2	Zur Vgl.	4	Antwort vor Abschn-dung vorlegen
		5	Antwort zur Unter-schrift vorlegen

PKTREV
VPL Nr.
11. OKT. 2016

D	E	U	R

Nürnberg, 22. September 2016
Dr. Blaschke

Antrags-Nummer:
213 / 2016

Neuer Zebrastreifen für Zabo

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

spätestens seit der Fertigstellung des Fußwegs vom Johann-Adam-Reitenspieß-Platz zur Urbanstraße lässt sich feststellen, dass sich die gewohnten Laufwege der Stadtteilbevölkerung verändert haben.

Großer Beliebtheit bei Fußgängern und Radfahrern erfreut sich die Überquerung der Zerbabelshofer Hauptstraße in direkter „Linie“ vom Aussiger Platz (zwischen den Anwesen „Foto-Lauer“, Zerbabelshofer Hauptstr. 25, und „Blumen-Halbig“, Zerbabelshofer Hauptstr. 27) hinüber zum Johann-Adam-Reitenspieß-Platz.

Hierbei handelt es sich gleichsam um die „Direkt-Verbindung“ vom Valznerweiher über die Urbanstraße zur Goldbachwiese und weiter über die Metthingstraße Richtung Innenstadt, die auch von Radfahrern gerne genutzt wird. Allerdings liegt diese Querungsstelle zwischen den seit Jahrzehnten vorhandenen Ampelanlagen an der Einmündung zur Kolerstraße und zur Waldluststraße.

Insbesondere für Kinder und ältere Personen ist eine Überquerung der zweispurigen Straße am Stadtteilplatz nicht immer gefahrenfrei möglich. Ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) könnte die Überquerung der Straße erleichtern.

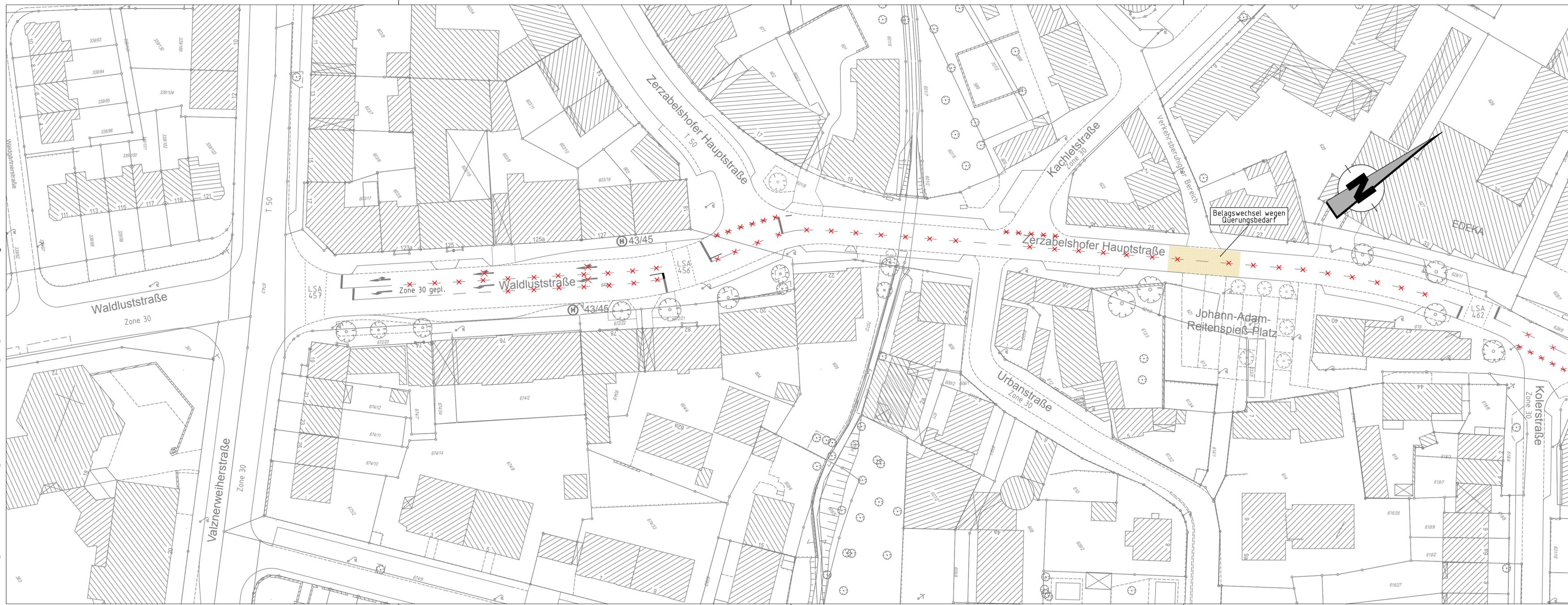
Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines neuen Fußgängerüberwegs in der Zerbabelshofer Hauptstraße, um die Überquerung der Zerbabelshofer Hauptstraße vom Aussiger Platz zum Johann-Adam-Reitenspieß-Platz zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröls-Kammerer
Fraktionsvorsitzende



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- - - Hochbord abgesenkt
- ☉ vorh. Baum
- ☉ gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- ☉ Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- ☐ erf. Abbruch
- ☐ VAG Wartehalle
- ☐ Stützmauer
- ☐ neue Maststandorte
- ✗ Markierung entfernen
- ☐ Fahrbahnfläche
- ☐ Gehwegfläche
- ☐ Bordsteinradweg rot eingefärbt
- ☐ Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ☐ ÖPNV-Spur
- ☐ Parkstandsfläche
- ☐ farbiger Asphalt
- ☐ Grünfläche
- ☐ Überfahrt-Gehweg
- ☐ Straßenumbau nach SÖR
- ☐ Blindenleitsystem
- ☐ Planung Bingsstraße PL.Nr. 2.2232.5.1

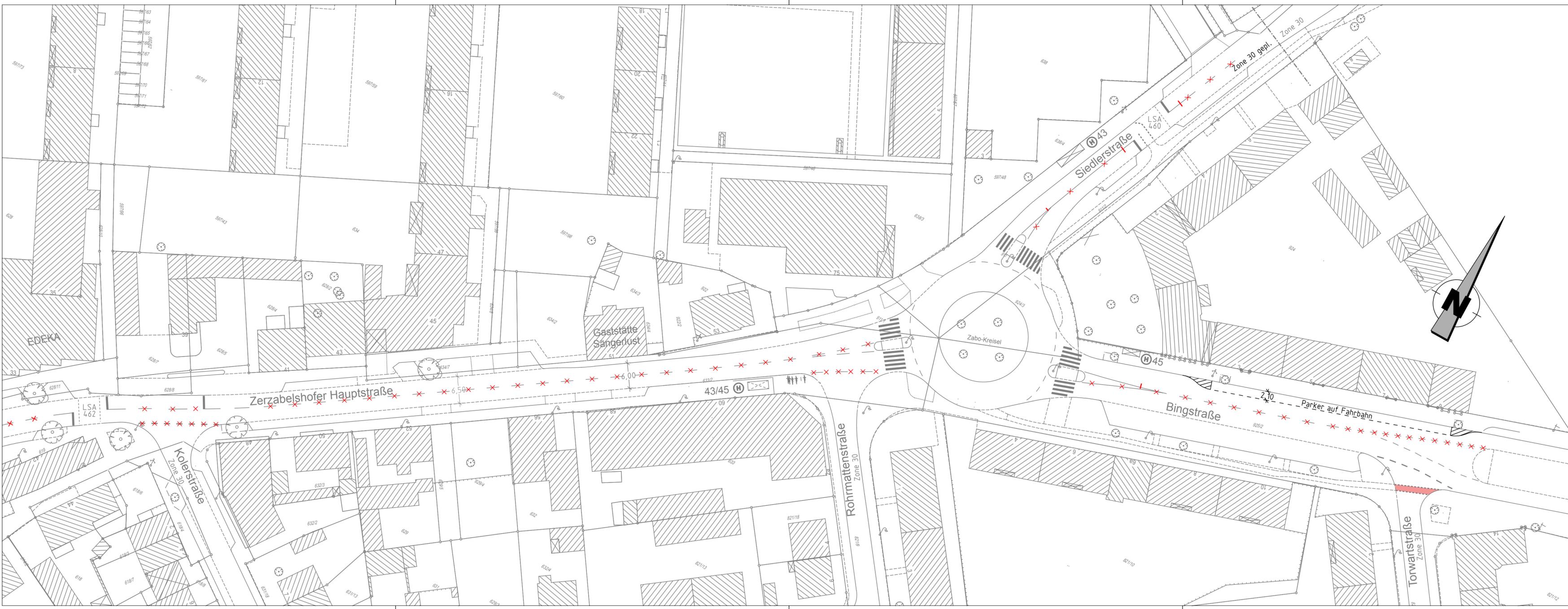
Bestand

- ☐ best. Gebäude
- ☉ Baum
- ☐ Wiese
- ☐ Wald
- ☐ Gartenland
- ☐ Untland
- ☐ Friedhof
- ☐ Zaun
- ☐ Mauer
- ☐ Stützmauer
- ☐ Schaltkasten
- ☐ Lifßsäule
- ☐ Eingang
- ☐ Einfahrt
- ☐ Steigungspfeil
- ☐ Fließrichtung
- ☐ Mast
- ☐ Fahnenmast
- ☐ Lampe
- ☐ Oberflurhydrant
- ☐ Brunnen

**VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG**



ABTEILUNGSLEITUNG		gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 09.05.2018	
BEARBEITUNG		Wunder (4921)	gez. Jülich AMTSLEITER	
		Albig		
ÄNDERUNGEN				
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2224.5.1
Zerbabelshofer Hauptstraße zw. Valznerweiherstr. u. Kolerstr. Markierungsänderung für T30				



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- - - Hochbord abgesenkt
- ☉ vorh. Baum
- ☉ gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- ☐ erf. Abbruch
- ☐ VAG Wartehalle
- ☐ Stützmauer
- ☐ neue Maststandorte
- ✗ Markierung entfernen
- ☐ Fahrbahnfläche
- ☐ Gehwegfläche
- ☐ Bordsteinradweg rot eingefärbt
- ☐ Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ☐ ÖPNV-Spur
- ☐ Parkstandsfläche
- ☐ farbiger Asphalt
- ☐ Grünfläche
- ☐ Überfahrt-Gehweg
- ☐ Straßenausbau nach SÖR

Bestand

- ☐ best. Gebäude
- ☉ Baum
- ☐ Wiese
- ☐ Wald
- ☐ Gartenland
- ☐ Unland
- ☐ Friedhof
- ☐ Zaun
- ☐ Mauer
- ☐ Stützmauer
- ☐ Schaltkasten
- ☐ Lifßsäule
- ☐ Eingang
- ☐ Einfahrt
- ☐ Steigungspfeil
- ☐ Fließrichtung
- ☐ Mast
- ☐ Fahnenmast
- ☐ Lampe
- ☐ Oberflurhydrant
- ☐ Brunnen

**VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG**



ABTEILUNGSLEITUNG		gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 09.05.2018	
BEARBEITUNG		Wunder (4921)	gez. Jülich AMTSLEITER	
		Albig		
ÄNDERUNGEN			Markierungsplan 2	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2224.5.2
16.09.19	Br-Fürbach	Haltestelle Bingstraße Bestand		
Zerbabelshofer Hauptstraße				
zw. Kolerstr. u. Bingstr.				
Markierungsänderung für T30				
Zerbabelshofer Hauptstraße_004 Lageplan2.PLT vom 15.10.19				

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umgestaltung des Weinmarkts

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.11.2019

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Verkehrssystem nordwestl. Altstadt - Bestand

Verkehrssystem nordwestl. Altstadt - Vorschlag

Entwurf Weinmark - Übersicht

Entwurf Weinmarkt - Ansicht

Antrag-Umgestaltung des Weinmarkts_CSU

Sachverhalt (kurz):

Der Weinmarkt ist einer der Plätze, die im AfV-Beschluss vom 13.12.2018 zum Thema "Straßen und Plätze in der Altstadt" aufgeführt wurde, um dort mehr Aufenthaltsqualität durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu erreichen. Da in den vergangenen Jahren immer wieder Beschwerden an die Verwaltung über den Durchgangsverkehr am Weinmarkt und in der Bergstraße herangetragen wurden, wurden zwischen November 2018 und Juli 2019 drei öffentliche Planungswerkstätten veranstaltet mit dem Ziel zu prüfen, ob und wenn ja, in welcher Form eine Verkehrsberuhigung des Weinmarkts in Frage kommt.

Die große Mehrheit der Beteiligten und auch der Bürgerverein Altstadt sprachen sich in den Planungswerkstätten für eine weitreichende Verkehrsberuhigung im Bereich Weinmarkt und für den Gestaltungsvorschlag aus, mithilfe von fünf wiederverwendbaren Plattformen bestehende Bordsteinkanten zu überwinden und somit die Einführung einer Fußgängerzone am Weinmarkt für einen begrenzten Zeitraum zu erproben. Im Zuge der Verkehrsberuhigung empfiehlt sich eine Unterbrechung der Bergstraße sowie die Umkehrung der Einbahnregelung in der Füll (alternativ in der Agnesgasse).

Die Bedarfe der Gewerbetreibenden am Weinmarkt wurden schriftlich abgefragt. Zur Sicherung der Erreichbarkeit ist die großzügige Freigabe für den Lieferverkehr von 5-20 Uhr sowie eine Beschilderung "Grundstückszufahrten frei" erforderlich.

Nach einer Probephase soll evaluiert werden, ob sich die Verkehrsberuhigung bewährt hat und gegebenenfalls die Planung für einen dauerhaften Umbau des Platzes angestoßen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	150.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	150.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan von SÖR angemeldet

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Fußgängerinnen und Fußgänger profitieren von der Einführung eines Fußgängerbereichs am Weinmarkt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsführung mit Schaffung einer Fußgängerzone am Weinmarkt umzusetzen und die im Zuge dessen notwendigen Anpassungsmaßnahmen im Umfeld vorzunehmen. Die Regelung soll zur Probe gelten, damit anschließend über die Beibehaltung oder Rückführung in den Ausgangszustand entschieden werden kann.
2. Die neu geschaffene Fußgängerzone am Weinmarkt soll täglich vom Lieferverkehr von 5 bis 20 Uhr befahren werden können. Grundstückszufahrten werden ganztägig zugelassen.
3. Für die Verkehrsberuhigung der nordwestlichen Altstadt und zur Verhinderung von Durchgangsverkehr durch diese soll die Bergstraße nördlich des Albrecht-Dürer-Platzes unterbrochen werden.

Verkehrsberuhigung des Weinmarkts

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.11.2019

Entscheidungsvorlage

Der Weinmarkt ist eine Gastronomie- und Einkaufslage der nordwestlichen Altstadt mit besonderer städtebaulicher Qualität. Der lokale Handel lebt vom Engagement ansässiger Spezialhändler, die vor Ort neben selbsttragender Gastronomie eingemietet sind. Gerade der Handel steht in Konkurrenz zu Online-Anbietern, ein attraktives Umfeld ist essentiell. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Beschwerden über die allgemeine Verkehrssituation im Bereich Weinmarkt, seinem Umfeld sowie der Bergstraße an die Verwaltung herangetragen. Die Qualität der Einkaufs- und Gastronomielage leidet teilweise. In der Sitzung des Verkehrsausschusses (AfV) vom 13.09.2018 wurde ein ergebnisoffener Planungsprozess zu einer möglichen Verkehrsberuhigung angestoßen. Auch im Beschluss des Verkehrsausschusses vom 13.12.2018 zur Aufwertung von Straßen und Plätzen in der Altstadt wurde der Weinmarkt aufgrund seines Potenzials für eine Steigerung der Aufenthaltsqualität und eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs genannt.

Am 20.11.2018 fand unter Anwesenheit von rund 70 Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden, Stadträten und weiteren Interessierten die erste öffentliche Planungswerkstatt Weinmarkt statt. Die Verwaltung legte die Verkehrssituation in der nordwestlichen Altstadt dar. Anschließend stellte der externe Moderator Merkmale gelungener Straßen und Plätze vor. In Kleingruppen diskutierten die Anwesenden ihre Wünsche und Sorgen zum Weinmarkt und äußerten diese im Plenum. Zur Sprache kam insbesondere, dass der Wunsch nach weniger Durchgangsverkehr und mehr Aufenthaltsqualität sowie der Bevorrechtigung von Fußgängern und Radfahrern bestehe. Einzelne Händler befürchteten einen Rückgang an Kundschaft durch eine mögliche Reduzierung des Parkraums und der Kfz-Erreichbarkeit im Gebiet.

In der zweiten Planungswerkstatt am 18.03.2019 stellte die Verwaltung den erneut rund 70 Anwesenden unterschiedliche Verkehrsführungen, die für den Weinmarkt und die nordwestliche Altstadt denkbar wären, vor. Ausgehend von der im ersten Termin mehrheitlich gewünschten Verkehrsberuhigung des Platzes wurden die drei Varianten, die dafür am meisten Potential bieten, genauer betrachtet. Als Grundlage für die offene Diskussion dienten Skizzen von möglichen, durch eine Verkehrsberuhigung am Weinmarkt entstehenden kleinen Platzflächen. Ergebnis war, dass sich viele Beteiligte die kleinere, zahlreiche Anwesende aber auch die größere Variante vorstellen konnten. Unterschiedliche Auffassungen bestanden darüber, ob auch temporäre Lösungen mit mobilen Elementen oder eine Verkehrsberuhigung in Schritten infrage kommen.

Ziel der dritten und abschließenden Planungswerkstatt am 22.07.2019 war es, eine gemeinsam getragene, konkrete Variante einer Verkehrsberuhigung des Weinmarktes festzulegen und ein Stimmungsbild für einen Gestaltungsvorschlag zu erhalten. Als Basis hierfür diente die „große Lösung“, die sich die Mehrheit der Anwesenden der zweiten Planungswerkstatt sofort oder perspektivisch gut vorstellen konnte. Der Gestaltungsvorschlag für eine Verkehrsberuhigung des gesamten Weinmarkts wurde von den rund 85 Anwesenden umfassend diskutiert. Beim abschließenden Stimmungsbild befürwortete eine große Mehrheit (ca. ¾) den Vorschlag einer maximalen Verkehrsberuhigung.

Der Gestaltungsvorschlag

Im Verlauf des Planungsprozesses wurde deutlich, dass für eine wirkungsvolle Verkehrsberuhigung und Belebung des Platzes der gesamte Weinmarkt sowie ein Teil der Irrerstraße einbezogen werden sollte („große Lösung“). Der Gestaltungsvorschlag sieht vor, mithilfe von

fünf wiederverwendbaren, hochwertigen Plattformen, die Flächen für Aufenthaltsmöglichkeiten und Begrünung bieten, neue Teilräume auszuformen und bestehende Bordsteinkanten zu überwinden (siehe Anlage Plan und Visualisierung). Auch eine Kooperation mit der Initiative „essbare Stadt“ ist vorstellbar. Um die Auswirkungen der favorisierten Verkehrsberuhigung auf den Weinmarkt und das gesamte Viertel feststellen zu können, wird vorgeschlagen, die neue Verkehrsführung zunächst zeitlich befristet umzusetzen. Nach einem etwa zweijährigen Erprobungszeitraum soll über die Erfahrungen diskutiert und ein Votum des Rates für Beibehaltung oder Änderungen eingeholt werden. Bis dahin wird sich auch zeigen, ob die erwarteten neuen Laufbeziehungen vom Deutschen Museum über den Weinmarkt zur Burg zum Tragen kommen.

Im Zuge der Verkehrsberuhigung ist vorgesehen, den Weinmarkt als Fußgängerzone auszuweisen, die ganztägig für den Radverkehr freigegeben wird. Kraftfahrzeuge, ausgenommen Rettungsdienste und Müllabfuhr, dürfen den Platz nicht mehr befahren. Um unerwünschten Durchgangsverkehr, der die Regelung der Fußgängerzone missachtet, abzuhalten, sollte die Karlstraße im Übergangsbereich zum Weinmarkt mithilfe geeigneter Gestaltungselemente abgehängt werden.

Belange der Gewerbetreibenden am Weinmarkt

Für die Anlieferung der Geschäfte am Weinmarkt werden Lieferzeiten freigegeben. Die Verwaltung schlägt als Lieferzeitraum 5-20 Uhr analog der Regelung in der direkt angrenzenden Weißgerbergasse vor. Im Nachgang zur dritten Planungswerkstatt wurde dieser Vorschlag den betroffenen Händlern und Gewerbetreibenden am Weinmarkt und in der Irrerstraße mitgeteilt und um Rückmeldung gebeten. Die Gewerbetreibenden, die sich dazu äußerten, bestätigten größtenteils, dass mit dieser Regelung ihre Bedarfe abgedeckt werden. Insbesondere mehrere Händler lehnten das Konzept jedoch weiter ab, das Gastronomen vor Ort aber favorisieren. So fand am 05.11.2019 ein weiterer Gesprächstermin vor Ort mit einer dem Vorhaben gegenüber skeptischen Händlerinitiative statt. Hier wurden die Bedenken der Anwesenden ausführlich geschildert. Im Ergebnis soll der Fußgängerzone die Widmung „Grundstückszufahrten frei“ beigefügt werden, da private Stellplätze im Umgriff befahrbar bleiben sollen. Für Einzelhandelskunden werden zusätzlich zu den bereits bestehenden Parkscheinparkplätzen in der Winklerstraße im Umfeld des Weinmarktes weitere Kurzzeitparkmöglichkeiten auf bestehenden öffentlichen Parkplätzen geschaffen. Sollten sich weitere Anforderungen von Betrieben im Gebiet zeigen, werden diese im Dialog mit den Betroffenen kurzfristig gelöst.

Auswirkungen auf das Verkehrssystem der nordwestlichen Altstadt

Der Umgriff der Verkehrsberuhigung (siehe Anlage Plan) umfasst den vollständigen Weinmarkt und den östlichen Teil der Irrerstraße. Begrenzt wird die Maßnahme südlich durch die Parkhauszufahrt der Berufsgenossenschaft Holz und Metall. Die Erreichbarkeit der nordwestlichen Altstadt wird nicht eingeschränkt, da nach wie vor die Zufahrt über Hallertor und Winklerstraße beziehungsweise über das Neutor möglich ist. Um das Hallertor aus der nordwestlichen Altstadt weiterhin erreichen zu können, muss die Einbahnrichtung in der Füll umgedreht werden. Im Zuge dessen empfiehlt sich die Unterbrechung der Bergstraße, da sonst eine direkte Durchfahrtmöglichkeit vom Neutor über die Bergstraße in die nordöstliche Altstadt sowie über das Maxtor in die Nordstadt geschaffen wird. Gegenüber der Verwaltung werden zudem wiederkehrend Beschwerden über den Durchgangsverkehr, die hohe Lärmbelastung und die Gefährdung der zahlreichen Zufußgehenden durch den Kfz-Verkehr in der Bergstraße geäußert. Auch wenn der Fokus des Planungsprozesses auf dem Weinmarkt lag, waren die Anwohnenden aus dem nordwestlichen Burgviertel explizit zu den Veranstaltungen geladen, da ein direkter Zusammenhang mit der Verkehrsführung im

umliegenden Viertel besteht. Da bei den Veranstaltungen immer wieder die Forderung nach einer Unterbrechung der Bergstraße genannt wurde, wurde hierzu beim Abschluss der dritten Werkstatt ein Stimmungsbild abgefragt, welches eine Mehrheit für die Unterbrechung der Bergstraße ergab. Auch für die Gewerbetreibenden des Termins vom 05.11.19 ist eine Unterbrechung der Bergstraße nicht problematisch.

Kosten der Maßnahme, Umsetzung und weiteres Vorgehen

Für die vorgeschlagene Maßnahme entstehen Kosten für die Gestaltungselemente (Planung und Herstellung) in Höhe von rd. 150.000 Euro brutto. Die Elemente können im Fall einer dauerhaften baulichen Umgestaltung des Weinmarkts oder Aufhebung der vorgeschlagenen Regelung an anderer Stelle eingesetzt werden. Die Verkehrsberuhigung des Weinmarkts könnte zum Sommer 2020 umgesetzt werden. Entsprechend des Aufstellungszeitpunkts soll die Dauer der Maßnahme so festgelegt werden, dass sich die Elemente über zwei Sommer bewähren können. Die Maßnahme wird danach ergebnisoffen unter Einbezug der Öffentlichkeit evaluiert. Sollte sich während der Laufzeit der Probephase Gesprächs- oder Änderungsbedarf ergeben, wird die Verwaltung entsprechende Möglichkeiten der Einbringung zur Verfügung stellen. Das Ergebnis der Evaluation nach Abschluss der Probephase wird dem zuständigen Ausschuss vorgelegt, um darüber zu entscheiden, ob die Maßnahmen angepasst oder die Verkehrsberuhigung in die Dauerhaftigkeit überführt und der Weinmarkt baulich weiter verändert werden sollen.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

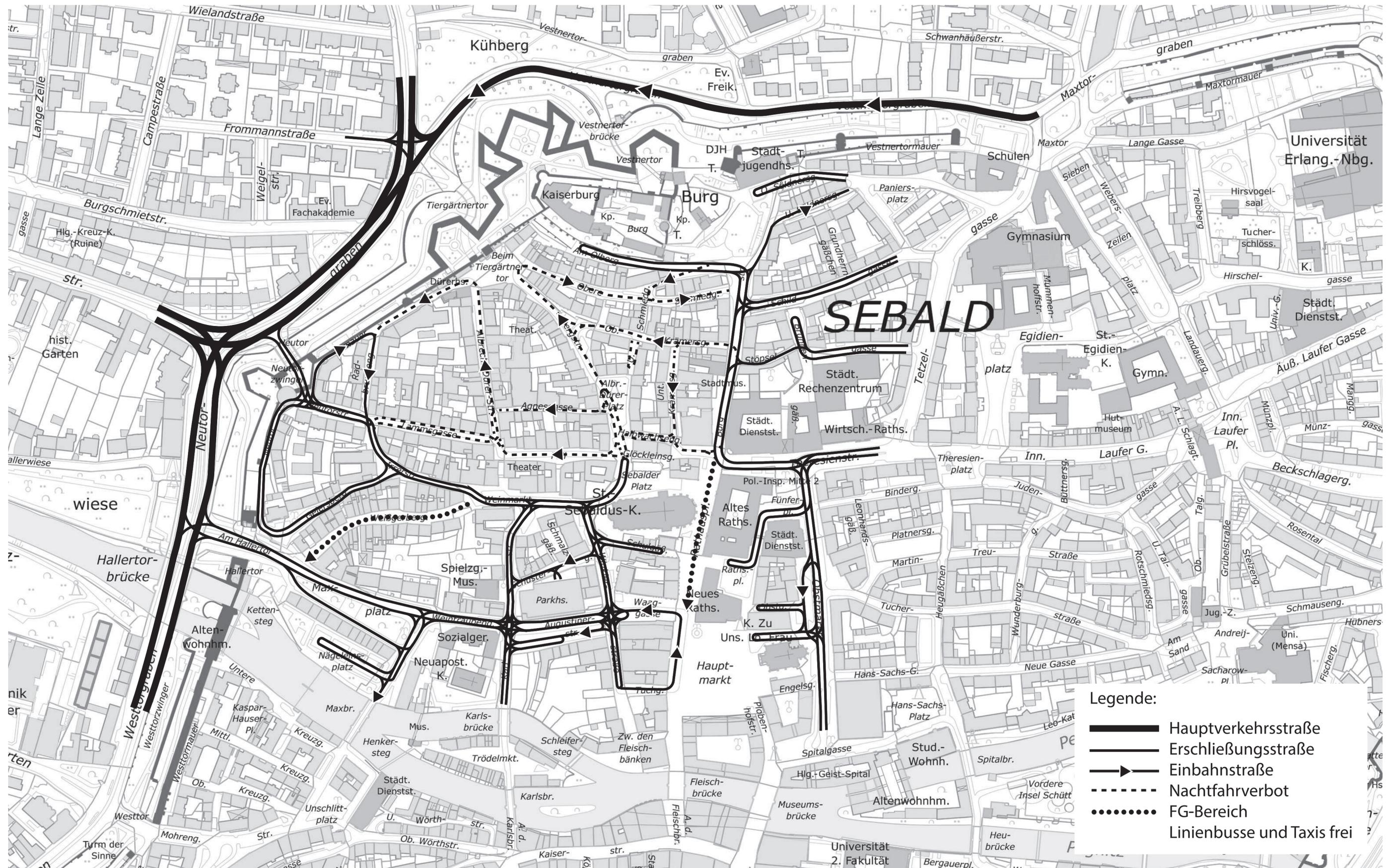
Eine Aufwertung des südlichen Bereichs des Weinmarkts („Karlstraße“) bietet keine Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung, was in den ersten beiden Planungswerkstätten dargelegt wurde. Ein Umbau der Karlstraße könnte den Befürchtungen des Handels am Weinmarkt nicht entgegenwirken, im Gegenteil, die dann eher stärkeren Durchgangsverkehre würden die gute Lage Weinmarkt beeinträchtigen, ohne dem Areal Karlstraße zu nutzen. Daher wäre auch in der „kleinen Lösung“ die direkte Fahrbeziehung von der Irrerstraße zum Sebalder Platz unterbrochen worden. Die im Antrag vorgeschlagenen Umbauten und Verbreiterungen der Gehwege sind nur im Zuge eines kompletten Straßenumbaus möglich. Der Entfall der Parkplätze am Weinmarkt wird durch das nahe Parkhaus am Hauptmarkt, umliegende Kurzzeitparkplätze und die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt kompensiert. Für Lieferverkehre ist in Abstimmung mit den Betrieben am Weinmarkt im Rahmen des Konzepts ausreichend Vorsorge getroffen worden.

Fazit

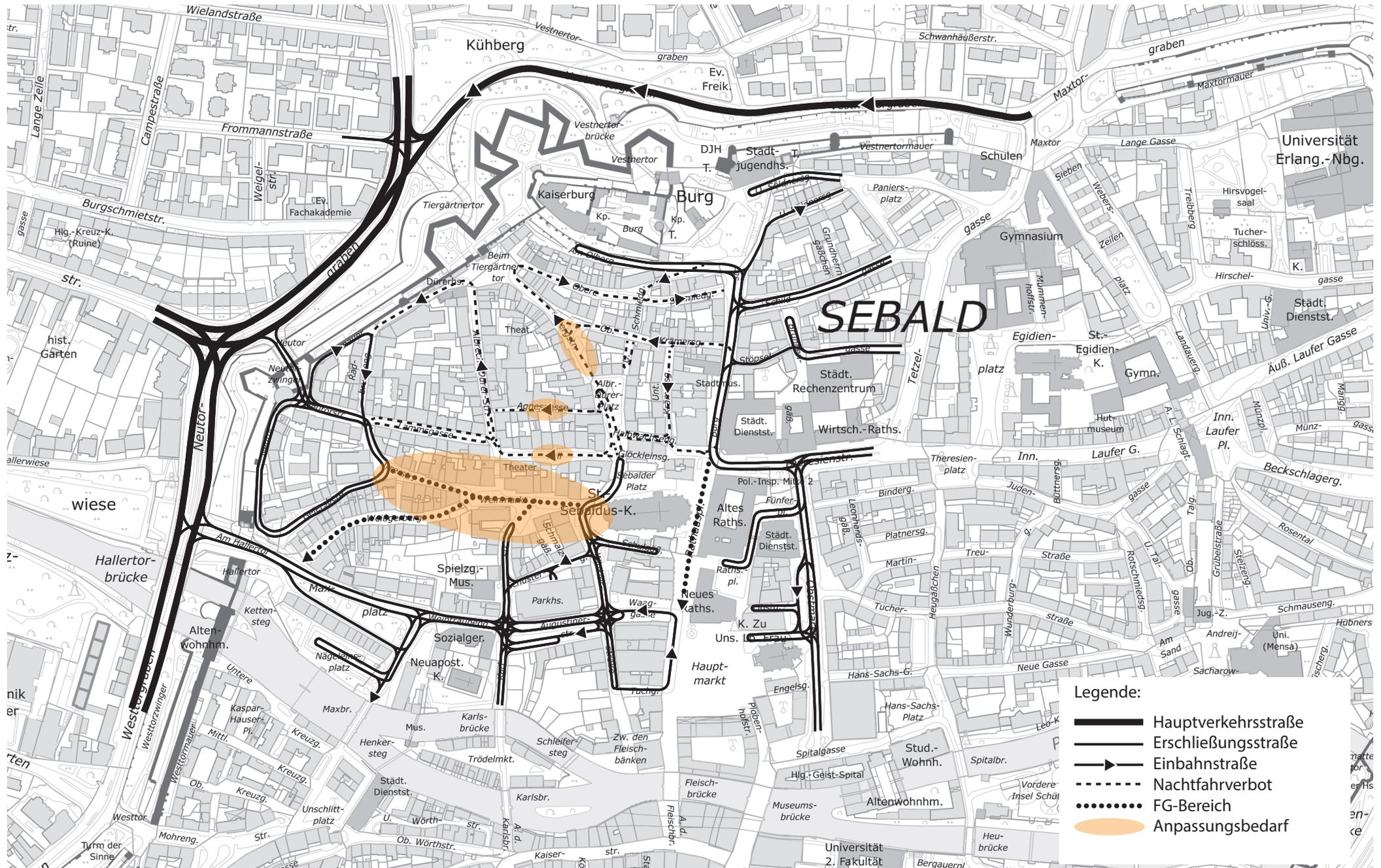
Die Umgestaltung des Weinmarkts in eine Fußgängerzone ist ein essentieller Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität in der nordwestlichen Altstadt, aber auch zur Sicherung von Handel und Gastronomie am Standort.

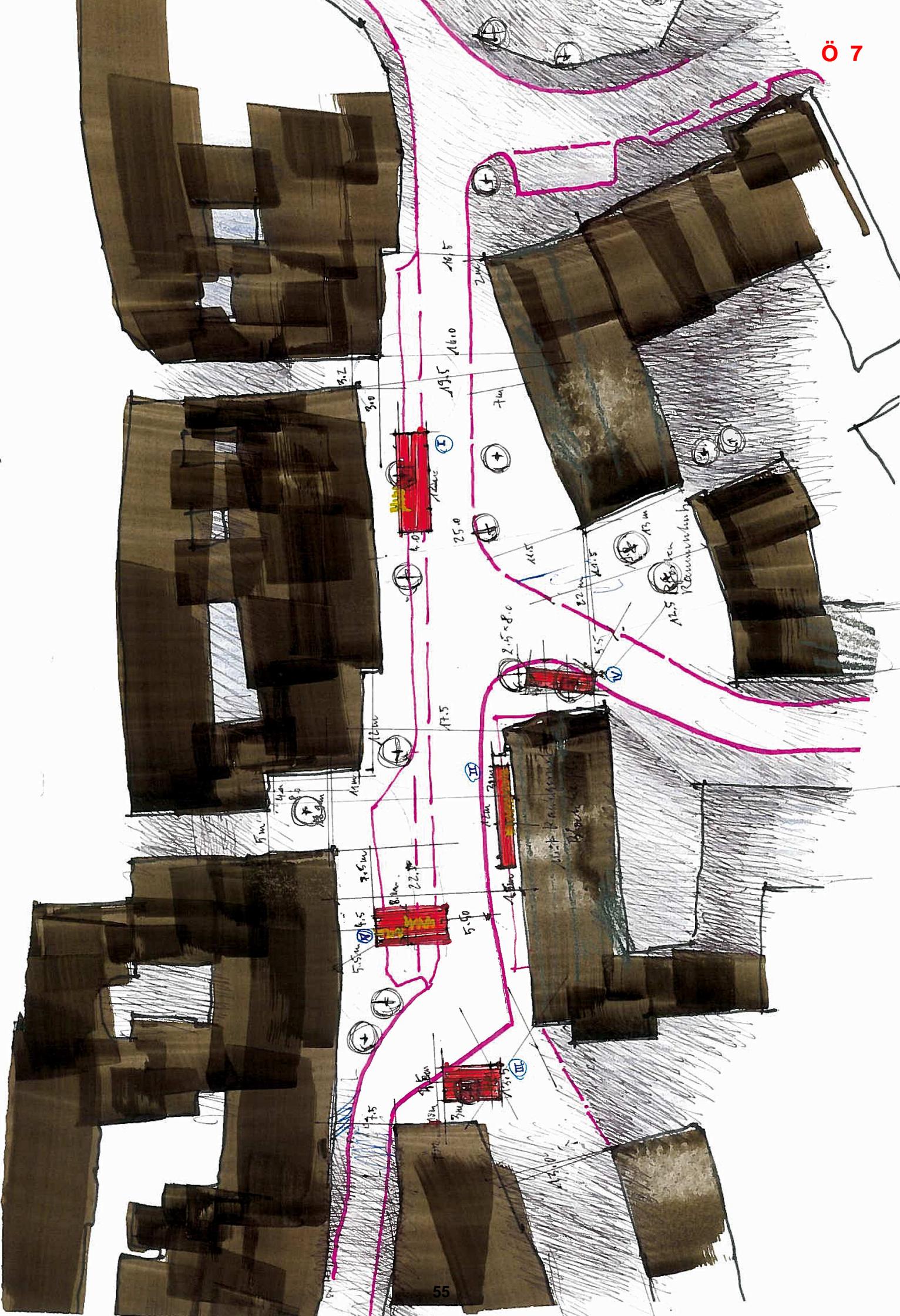
Verkehrssystem nordwestliche Altstadt

- Bestand -



Verkehrssystem nordwestliche Altstadt - Vorschlag zur Verkehrsberuhigung des Weinmarkts -







Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathäuses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

AfV

OBERBÜRGERMEISTER	
0 6. NOV. 2019	
/.....Nr.	
VI	1 Zur Kts.
VII	2 z.w.V.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Absendung vorlegen
	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Maly

04.11.2019
Bengl

Umgestaltung des Weinmarkts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Umgestaltung des Weinmarktes gab es mehrere Workshops mit Anwohnern und Betroffenen, in denen verschiedene Varianten der Verkehrsführung diskutiert wurden.

Im zweiten Workshop fand eine komplette Verkehrsberuhigung keine Mehrheit bei den Anwesenden. Überraschenderweise würde dann anschließend nur die Komplettspernung von der Verwaltung weiterentwickelt. Diese Lösung fand zwar in der Abschlussveranstaltung eine große Zustimmung, allerdings sprachen sich etwa genauso viele Gewerbetreibende und Gastronomen später gegen diese Lösung aus. Diese fürchten durch den angedachten Wegfall von Kundenparkplätzen und der Beschränkung von Lieferverkehr um ihre Existenz.

Zweifellos benötigt der Weinmarkt dringend eine Aufwertung. Die Neugestaltung sollte neben nachhaltigen Aufwertung des Platzes aber auch vermehrt die Bedarfe der dort ansässigen Läden und Gastronomiebetriebe berücksichtigen. Der Bereich der Karlsstraße birgt hier das größte Potential einer nachhaltigen Verbesserung der Aufenthalts- und Grünqualität.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

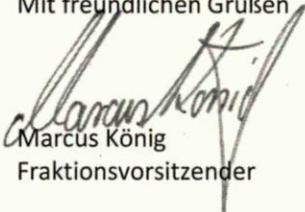
Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet ein Gestaltungskonzept, das die Umgestaltung auf den südlichen Teil des Weinmarktes konzentriert.

1. Die Karlsstraße wird in diesem Teilbereich zu einem Platz umgebaut, der eine nachhaltige Aufwertung für Fußgänger darstellt.
2. Im restlichen Bereich wird durch punktuellen Umbau die Wegeverbindung für Fußgänger verbessert und die Gehwege verbreitert.

3. Die Durchfahung des Weinmarktes von der Irrerstraße zum Sebalder Platz wird gewährleistet.
4. Kundenparkplätzen und Liefermöglichkeiten bleiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König
Fraktionsvorsitzender



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verkehrssystem Altstadt - Sperrung der Maxbrücke

Anlagen:

Vorschlag für das Verkehrssystem Maxbrücke

Verkehrsbelastungen im Bereich Maxbrücke - Bestand

Verkehrsbelastungen bei Unterbrechung der Maxbrücke - Planung

Schreiben des Bürgervereins Altstadt vom 16.05.2017

Beschluss "Umstellung der Parkraumbewirtschaftung und Aufwertung von Straßen und Plätzen in der Altstadt" aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 13.12.2018

Sachverhalt (kurz):

Derzeit ist die Maxbrücke in südlicher Richtung für den allgemeinen Kfz-Verkehr geöffnet. Der Radverkehr ist seit 2003 auch in Richtung Norden zugelassen. Für den Kfz-Verkehr hat die Maxbrücke aktuell nur noch eine untergeordnete Bedeutung, sie dient überwiegend der inneren Erschließung der Altstadt. Der Radverkehr ist mit ca. 1.800 Rädern/24h etwa doppelt so stark wie der Kfz-Verkehr (900 Kfz/24h). Die Ergebnisse der Querschnittszählung 2018 bestätigen die Tendenz des deutlich rückläufigen Kfz-Verkehrs und des Anstiegs an Radfahrenden an den Altstadttoren.

Nach einer Sperrung der Maxbrücke aufgrund von Sanierungsarbeiten sind Anwohner, die südlich der Brücke wohnen, mit dem Wunsch nach einer dauerhaften Sperrung an den Bürgerverein Altstadt herangetreten. Dieses Anliegen wird von einigen Gewerbetreibenden unterstützt. Eine Sperrung der Maxbrücke für den allgemeinen Kfz-Verkehr käme insbesondere Fußgängern und Radfahrern sowie den Anwohnern nördlich und südlich der Brücke zugute, die derzeit besonders in den Nachtstunden unter dem Verkehrslärm leiden. Es gäbe auf der engen Fahrbahn weniger Konflikte zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrenden im Gegenverkehr sowie zwischen Kraftfahrzeugen und größeren Besuchergruppen, die hier regelmäßig unterwegs sind. Für Touristen würde die Attraktivität der Maxbrücke und ihrer reizvollen Umgebung erheblich steigen, dies schließt auch den Unschlittplatz ein. Zukünftig können nur noch Taxis und Busse mit Sondergenehmigung die Brücke passieren (ca. 100 Kfz/24h). Die Verkehrsberuhigung der Maxbrücke ist Bestandteil des am 13.12.2018 vom Verkehrsausschuss beschlossenen Maßnahmenpakets zur Aufwertung von Straßen und Plätzen in der Altstadt.

Die Verwaltung schlägt daher in Abstimmung mit dem Bürgerverein Altstadt sowie der Congress- und Tourismuszentrale die Unterbrechung der Maxbrücke für den allgemeinen Kfz-Verkehr vor. Diese könnte zunächst als eine reine Beschilderungslösung erfolgen. Als Verbindung zwischen nördlicher und südlicher Altstadt steht parallel zur Maxbrücke die Hallertorbrücke zur Verfügung. Aufgrund der sehr geringen Kfz-Verkehrsmenge auf der Maxbrücke, werden sich die Verlagerungen auf die Hallertorbrücke im Tagesschwankungsbereich bewegen (siehe Anlage). Am Hallertor ist keine Veränderung zu erwarten, da sich der Rückgang an einfahrenden Fahrzeugen, die heute die Route Hallertor-Maxbrücke wählen, mit einer leichten Zunahme an ausfahrenden Fahrzeugen, die nicht mehr die Maxbrücke nutzen können, ausgleicht. Eine leichte Zunahme ist darüber hinaus am Westtor zu erwarten, die ebenfalls in der Größenordnung der Tagesschwankung liegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von einer Sperrung der Maxbrücke profitieren alle Anlieger gleichermaßen, außerdem Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

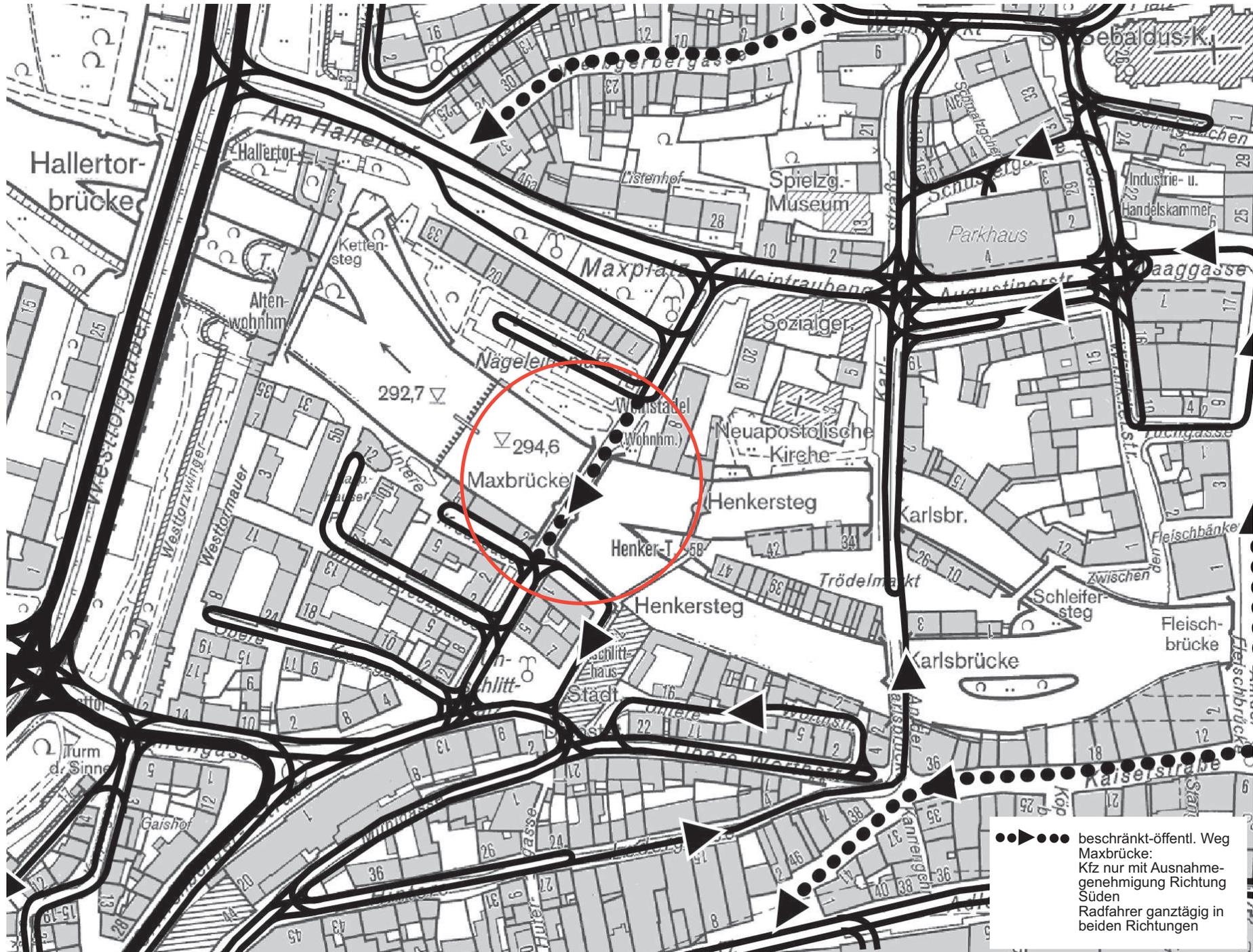
- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB

Beschlussvorschlag:

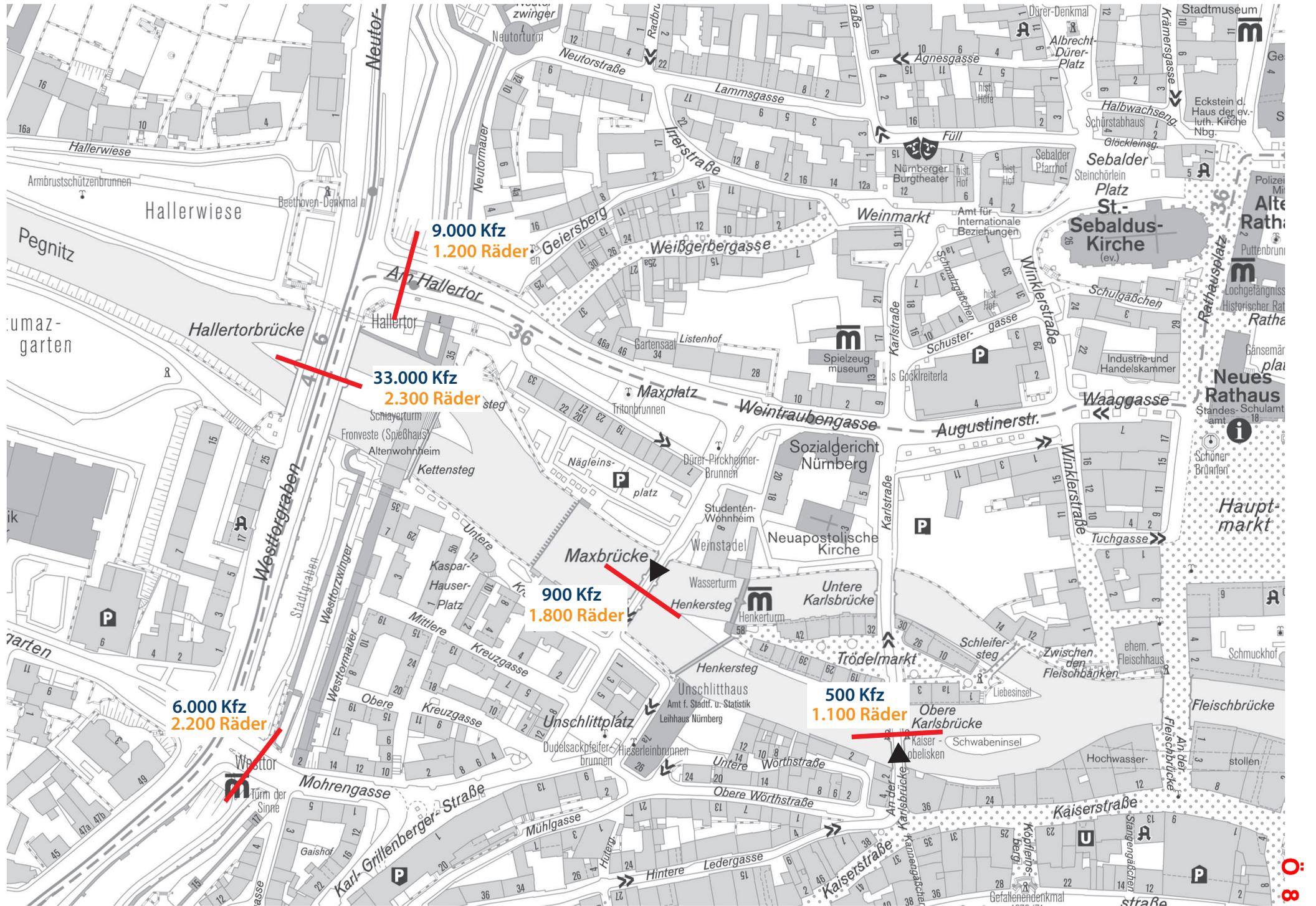
Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Maxbrücke für den allgemeinen Kfz-Verkehr zu unterbrechen.

Verkehrssystem Bereich Maxbrücke

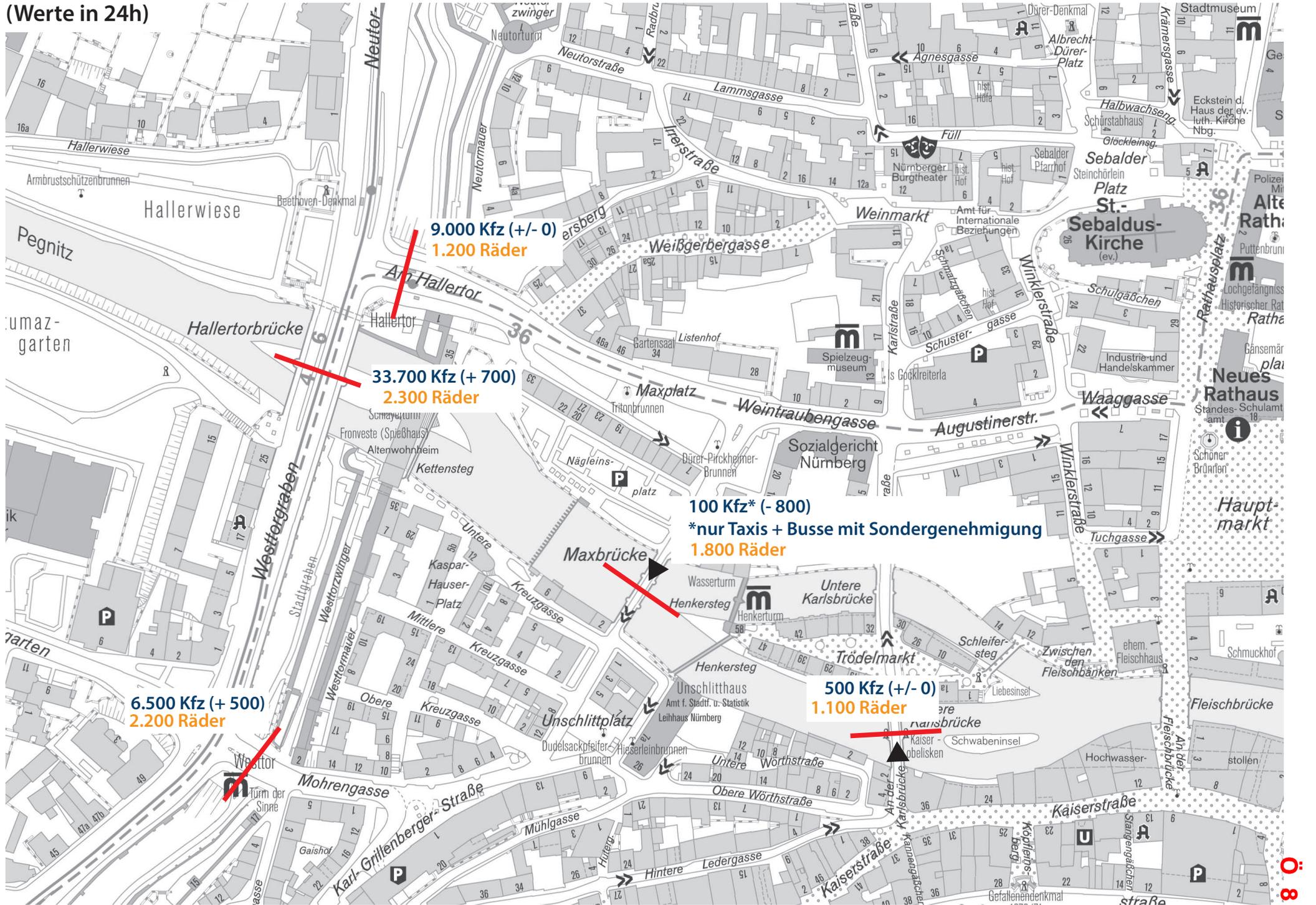
- Vorschlag Unterbrechung Maxbrücke, Rad, Taxi und Touristenbahn frei -



Verkehrsbelastungen im Bereich Maxbrücke - Bestand - (Werte in 24h)



Verkehrsbelastungen bei Unterbrechung der Maxbrücke für allgemeinen Kfz-Verkehr - Planung - (Werte in 24h)



BAUREFERAT
 30. MAI 2017 Nr. 353
 1 Zur Kta.
 2 z.w.v.
 3 ~~Antwort zur Unter- schrift vorlegen~~
 4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen.
 5 Termin: 10.6.17

an 2. BM über Ref. v.

BÜRGER VEREIN NÜRNBERG ALTSTADT e.V.

OBERBÜRGERMEISTER
 22. MAI 2017 3/2246
 1 Zur Kta.
 2 z.w.v.
 3 Zur Befragungstermine
 4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen
 5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Bürgerverein Nürnberg-Altstadt - Weinmarkt 1a - 90403 Nürnberg

An den
 Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 Herrn Dr. Maly
 Rathausplatz 2
 90403 Nürnberg

Nürnberg, 18.05.2017

Vpl Nr.
 17-0689
 06. Juni 2017

D	ist	W	E	U	R
M				X	

Gut leben in der Altstadt!

Ihr Schreiben vom 18.12.2014, Ihr Zeichen Vpl/M-Mr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Maly,

Anwohner vom Unschlittplatz und aus dem Kreuzgassenviertel sind an uns herangetreten mit der Bitte um Unterstützung ihres Anliegens zur Sperrung der Maxbrücke.

Wir gehen davon aus, dass das in Ihrem Schreiben angekündigte Instruktionsverfahren in den ver- gangenen zweieinhalb Jahren abgeschlossen worden ist.

Die tatsächliche Situation hat sich in dieser Zeit noch verschlechtert. Der Übergang von der Teerde- cke (erneuert auf der Maxbrücke) auf das anschließende Kopfsteinpflaster erzeugt aufgrund der ge- fahrenen Geschwindigkeiten einen beträchtlichen Lärm. Besonders in den Nachtstunden wird die Nachtruhe dadurch empfindlich gestört (dazu zählen auch Einsatzfahrzeuge, z.B. der Polizei und Ta- xis!). Geschwindigkeitskontrollen (Tempo 30!) finden nicht statt ... Außerdem lassen sich immer wie- der Fahrzeuge beobachten, die die einseitige Sperrung nicht beachten.

Um das Problem nicht noch weiter hinauszuschieben, schlagen wir vor, mit den Anwohnern zeitnah einen Ortsstermin zu vereinbaren, um hierbei eine dauerhaft wirksame Lösung zu finden und umzuset- zen. So würde einiges an Lebensqualität gewonnen.

Ihr Vorschlag, die Brücke für den Kfz-Verkehr zu sperren, deckt sich mit unseren Überlegungen.

Wir würden uns sehr freuen, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Most

Ulrike Hauffe

Elisabeth Most
 Vorsitzende

Ulrike Hauffe
 Für die Anwohner Unschlittplatz

Bürgerverein Nürnberg-Altstadt
 Weinmarkt 1a
 90403 Nürnberg

Tel.: +49 911 205 903 2
 info@buergerverein-altstadt.de
 www.buergerverein-altstadt.de

Sparkasse Nürnberg
 BLZ 760 501 01 - Kto.-Nr. 115 182 55
 IBAN: DE24760501010011518255
 Swift (BIC): SSKNDE77XXX

I. Beschluss

TOP: 2.2

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 13.12.2018

öffentlich

Betreff:

Umstellung der Parkraumbewirtschaftung und Aufwertung von Straßen und Plätzen in der Altstadt
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.07.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.08.2018

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Parkregelung in der Altstadt umzustellen. Ziel ist, die bislang kostenfreien Parkplätze zu bewirtschaften und die Regelungszeit der Bewohnerparkplätze auf 8:00 - 22:00 Uhr anzupassen, um die Parksituation für Bewohner und Kurzzeitparker zu verbessern. Die Bewohnerparkausweise sollen auch auf den bewirtschafteten Stellplätzen gelten (Mischregelung).
2. Die in dieser Vorlage genannten Plätze und Straßen sollen nach und nach umgestaltet beziehungsweise verkehrsberuhigt werden. Dazu ist in jedem Einzelfall ein erneuter Beschluss des zuständigen Ausschusses nötig.
3. Die Gesamtzahl an Stellplätzen in der Altstadt kann in den einzelnen Projekten gemindert werden, um Raum für Grün, Bäume und öffentlichen Raum sowie Platzgestaltungen zu schaffen.

II. Ref. VI/Vpl

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. VI/Stpl |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> SÖR/1-G | <input type="checkbox"/> |

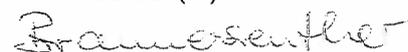
Vorsitzende(r):



Referent(in):



Schriftführer(in):



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer im Bienweg
hier: Antrag der SPD- Stadtratsfraktion vom 16.4.2019**

Anlagen:

Lageplan
Antrag_Verkehrssicherheit Bienweg_SPD

Sachverhalt (kurz):

Die SPD-Stadtratsfraktion hat Maßnahmen beantragt, mit denen die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Bienweg zwischen Lemgoer und Bielefelder Straße verbessert werden soll. Schon zuvor hatten sich Bewohner des Bienwegs an die Verwaltung gewandt und auf die schwierige Situation für den Fußgänger- und Radverkehr hingewiesen.

Im Bienweg gibt es zwischen der Lemgoer Straße und Bielefelder Straße keine Gehwege. Die Straße verläuft in einer Kurve, auf deren Innenseite eine Böschung die Sicht auf den Straßenverlauf einschränkt. In diesem Bereich sind viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs. Besonders für Kinder ist die Situation trotz der Tempo 30-Zone schwierig. Die Verkehrsmenge ist moderat. Bei einer Stichprobe am 24.07.2019 wurden in einer halben Stunde 50 Kfz (07.30 – 8.00 Uhr) bzw. 35 Kfz (16.30 – 17.00 Uhr) ermittelt. Hochgerechnet wird dieser Abschnitt von maximal 100 Kfz/h in beide Richtungen befahren. Durch die geringe Verkehrsmenge findet nur selten Gegenverkehr statt, dementsprechend wird häufig mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren. Je nach Uhrzeit sind zwischen 50% und 76% des Kfz-Verkehrs im genannten Abschnitt nicht dem Anliegerverkehr der Lemgoer Straße bzw. des nördlichen Bienwegs zuzurechnen. Bei den Durchfahrern handelt es sich zum einen um Bewohner des Gebietes Delsenbachweg und südlicher Bienweg, zum anderen um gebietsfremden Verkehr zwischen Schnieglinger Straße und Wetzendorf. Die Fahrbahnbreite liegt durchschnittlich zwischen 5,00 und 5,50 Metern, nur unmittelbar nördlich der Lemgoer Straße weitet sie sich auf rund 7,00 Meter auf.

Die Anlage eines einseitigen Gehwegs würde die Einführung einer Einbahnregelung erfordern, was den Verkehrsfluss beschleunigen würde und insbesondere für den Radverkehr aufgrund der noch engeren Fahrbahn nachteilig wäre.

Die Verwaltung schlägt stattdessen vor, den Abschnitt zwischen der Lemgoer Straße und der Stichstraße zu den Anwesen Bienweg 64-82 durch Pfosten für den Kfz-Verkehr komplett zu sperren. Dies würde die Situation für den Fußgänger- und Radverkehr erheblich verbessern. Durch die Aufstellung von Feuerwehrpfosten wäre die Durchfahrt bei Rettungseinsätzen und zum Zweck der Straßenreinigung gewährleistet.

Als Umfahrung für die Sperrstelle steht der östliche Delsenbachweg zur Verfügung, der die zusätzliche Verkehrsmenge problemlos aufnehmen kann. Für die meisten Anlieger des Gebietes würde sich dadurch entweder kein oder nur ein geringer Umweg ergeben. Die Verwaltung wird beobachten, wie sich die Sperrung am Bienweg auf den Delsenbachweg auswirkt. Erforderlichenfalls werden ergänzende Maßnahmen geprüft. Zum Wenden vor der

Sperrstelle stehen Wendekehren in der Lemgoer Straße sowie in der Stichstraße Bienweg 64-82 zur Verfügung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Sperrung eines Abschnitts des Bienwegs für den Kfz-Verkehr kommt insbesondere Fußgängern und Radfahrern zugute.

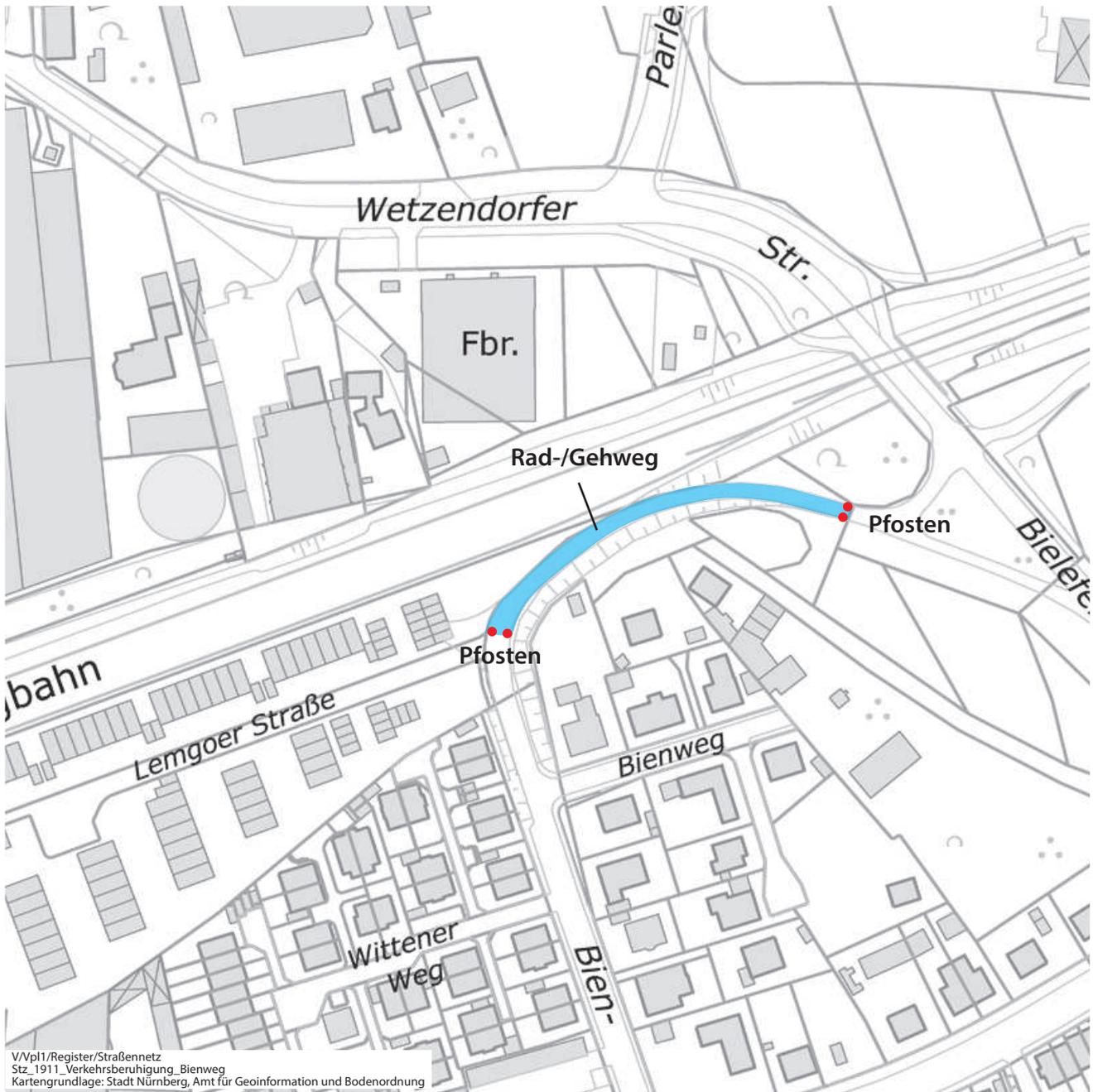
4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, den Bienweg im Abschnitt zwischen Lemgoer Straße und der Stichstraße Bienweg 64-82 gem. beiliegendem Lageplan für den Kfz-Verkehr zu sperren. Die Durchfahrt für den Radverkehr und Rettungsdienste wird gewährleistet.

Verkehrsberuhigung Bienweg



SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

afv

OBERBÜRGERMEISTER	
16. APR. 2019	
VL	
X	

Nürnberg, 16. April 2019
Brehm

Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer im Bienweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Situation am Bienweg im Bereich zwischen Lemgoer und Bielefelder Straße ist derzeit für Fußgänger und Radfahrer sehr unbefriedigend. Es existiert kein Gehweg, so dass sich alle Verkehrsteilnehmer hier gemeinsam den nicht besonders breiten Straßenraum teilen müssen. Der Bienweg verläuft dort in einer Kurve und ist deshalb schwer einsehbar. Immer wieder entstehen gefährliche Situationen, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, wenn sich an dieser Stelle zwei Fahrzeuge begegnen oder sich nicht an den Richtwert Tempo 30 gehalten wird. In der Nähe befinden sich sowohl einige Kitas als auch Neubaugebiete mit vielen Familien. Deshalb sind auf dem Bienweg öfters auch Kinder – mit und ohne Eltern – unterwegs. Aus unserer Sicht muss deshalb dringend die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer – Kinder, Fußgänger und Radfahrer – in diesem Bereich erhöht werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung ergreift Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Bienweg zwischen Lemgoer und Bielefelder Straße zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
Stv. Fraktionsvorsitzender

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Ausweitung der Flexzone der VAG-Räder
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.08.2019
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.09.2019**

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.09.2019
Stellungnahme der VAG vom 25.10.2019
Antrag_Flexzone VAG Räder_CSU

Bericht:

Im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.08.2019 wurde die Verwaltung beauftragt über die Nutzung des neuen VAG_Rads zu berichten und gleichzeitig zu prüfen, ob das Leihradsystem um Stationen erweitert und die Flexzone ausgeweitet werden kann. Die SPD-Stadtratsfraktion bittet in ihrem Antrag vom 13.09.2019 um Prüfung, das Leihradsystem durch ein zusätzliches Angebot an Lastenrädern, auch mit elektrischem Antrieb, attraktiver zu machen. Auf die Stellungnahme der VAG zu beiden Anträgen wird verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

AFV

OBERBÜRGERMEISTER	
13. SEP. 2019	
Nr. 348/19	
1 Zur Kts.	Zurückführungnahme
2 z.V.	Anford. vor Absen- dung vorlegen
	Anford. zur Unter- schrift vorlegen

VI
VAG
VII/III

Handwritten signature

Nürnberg, 13. September 2019
Yilmaz/Ahmed

Lastenräder für Nürnbergs Leihfahrradflotte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Lastenräder sind eine umweltschonende Möglichkeit, Einkäufe oder größere Gegenstände zu transportieren. Auch der eigene Nachwuchs wird mit den Rädern gerne gefahren. Das städtische Förderprogramm, welches für die Anschaffung von Lastenfahrrädern aufgelegt wurde, zeigt das große Interesse und die Nachfrage.

Doch nicht alle können oder wollen sich ein eigenes Rad zulegen. Das liegt häufig am vergleichsweise hohen Preis, aber auch am fehlenden Platz zum Unterstellen.

Aus diesem Grund scheint es überlegenswert, das bestehende Fahrradleihsystem der VAG um Lastenräder zu ergänzen und so den Zugang zu Lastenrädern möglichst breit und großflächig für alle Bürger*innen der Stadt Nürnberg zu ermöglichen. Ganz im Sinne eines nachhaltigen Konsums gilt dabei: Leihen statt kaufen.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- VAG und Verwaltung prüfen, ob die Nürnberger Leihfahrradflotte um klassische sowie elektrische Lastenräder erweitert werden kann.
- Ziel ist es, die Lastenräder in das Angebot der in Nürnberg etablierten Leihstationen zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: T. Brehm

Thorsten Brehm
Stv. Fraktionsvorsitzender



VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283-0
Telefax: 0911 283-4800

Frederik Nöth
Referent Technik & Innovation
VT-TI
Telefon: 0911 283-4506
Telefax: 0911 283-4641
frederik.noeth@vag.de

Nürnberg, 25. Oktober 2019

Weiterer Ausbau von VAG_Rad
hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 13.08.2019
Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 13.09.2019

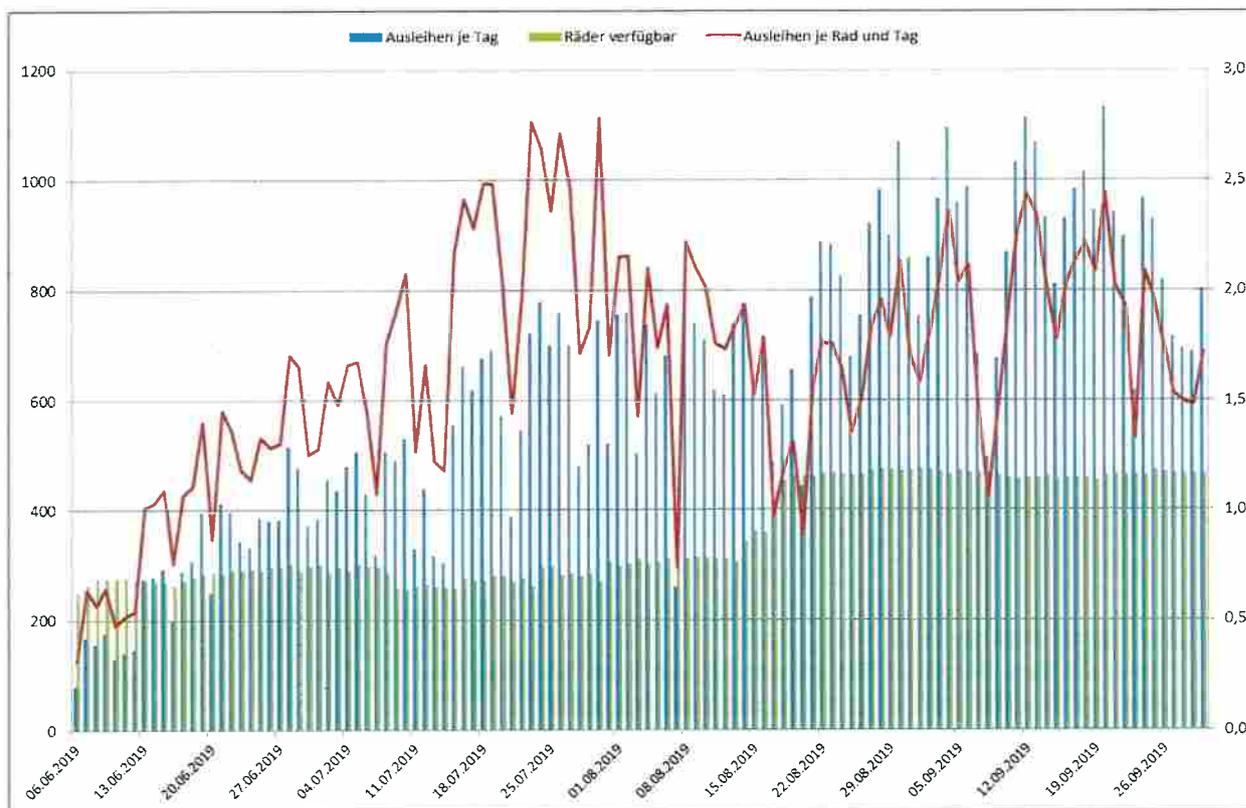
Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Antrag der CSU vom 13. August 2019 zum aktuellen Stand der Nutzung des VAG_Rades und zur Ausweitung der Flexzone der VAG_Räder sowie zum Antrag der SPD vom 13.09.2019 zu Lastenfahrrädern nehmen wir wie folgt Stellung:

Stand der Nutzung

Mit Stand Ende September 2019 hatten sich 14.000 Kunden registriert. Davon haben im September 3.500 Nutzer mindestens einmal ein VAG_Rad ausgeliehen. Insgesamt war die Entwicklung seit dem Start am 06.06.2019 durchweg positiv mit stetig steigenden Ausleihzahlen bis Ende September. Durchschnittlich registrierten sich in den ersten Betriebsmonaten je Tag 120 neue Kunden. Rund 46% der Fahrten erfolgen durch VGN-Abonnenten; Stammkunden nutzen das VAG_Rad täglich. In den ersten vier Monaten ergab sich insgesamt folgende Nutzung:

Monat	Ausleihen	Verfügbare Fahrräder (gemittelt)	Ausleihen je Rad und Tag (effektiv)
6	7.316	226	1,30
7	16.545	279	1,92
8	22.323	386	1,87
9	26.372	464	1,89



Im Oktober sinken die Zahlen nun erwartungsgemäß etwas ab; bis einschließlich 22. Oktober wurden dennoch bereits über 16.600 Fahrten und damit bereits mehr als im Juli unternommen.

Ausbau VAG Rad im Jahr 2020

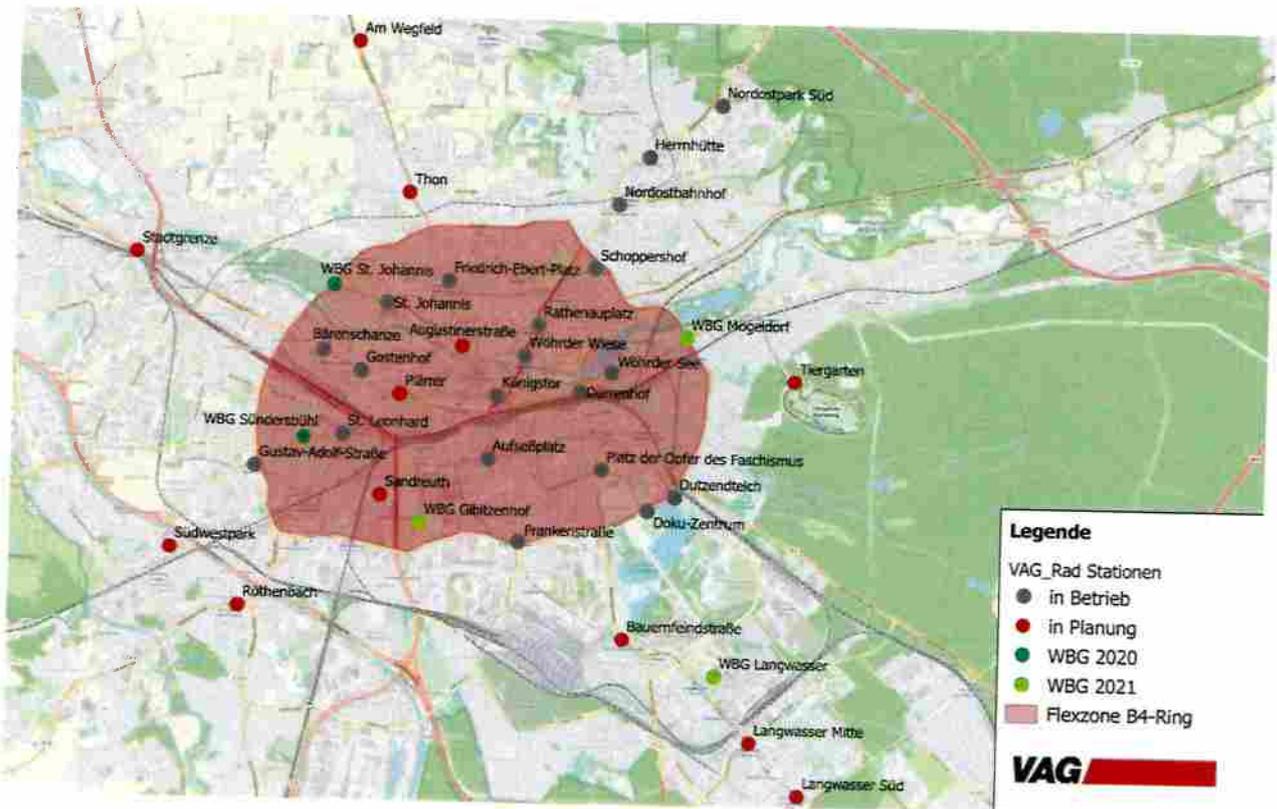
Für das Jahr 2020 sind mehrere Maßnahmen zum Ausbau von VAG_Rad in Vorbereitung, die bereits im Vorfeld geplant und in der europaweiten Ausschreibung berücksichtigt wurden. Diese sind insbesondere:

- Erweiterung Flexzone
Im Frühjahr 2020 wird die Flexzone auf die komplette Innenfläche des Rings B4R erweitert. Damit vergrößert sich die Gesamtfläche der Flexzone von 8,5 Quadratkilometern auf 22,7 Quadratkilometer und es werden zahlreiche weitere wichtige Punkte in der Innenstadt angebunden.
- Ergänzung Stationen
Zur Arrondierung der erweiterten Flexzone und Anbindung umliegender Stadtteilzentren sollen an den Zubringerachsen weitere 12 Stationen aufgebaut werden.
 - o Augustinerallee: Standort vor Zukunftsmuseum
 - o Ausgewählte Endhaltestellen und P&R-Parkplätze: Am Wegfeld, Thon, Röthenbach, Mögeldorf
 - o Südachse: Bauernfeindstraße, Langwasser Mitte und Langwasser Süd
 - o Westachse: Stadtgrenze
 - o Freizeitanlage: Tiergarten
 - o In Kooperation mit der wbg Nürnberg GmbH: Westfriedhof und Sündersbühl

Die konkrete Anzahl ist noch im Rahmen eines Instruktionsverfahrens abzustimmen. Aktuell laufen auch erste Gespräche mit Firmen in Nürnberg, um ggf. weitere Stationen zu realisieren.

Die Gesamtzahl der Stationen könnte sich dann auf mehr als 32 erhöhen.

- Aufstockung Flotte VAG_Räder
Zur Abdeckung des deutlich größeren Gebietes plant die VAG im Laufe des nächsten Jahres schrittweise 1.000 zusätzliche VAG_Räder zur Verfügung zu stellen. Im Frühjahr soll zum Start in die Fahrradsaison und zum Zeitpunkt der Ausweitung der Flexzone eine erste größere Charge von neuen VAG_Rädern „auf die Straßen“ gebracht werden.



Darüber hinaus sind 2020 weitere Maßnahmen geplant, um die Zusammenarbeit mit Nürnberger Firmen auszuweiten, u.a. aufgrund der FirmenAbo-Vereinbarung. Seitens des Marketings sind Kommunikationsmaßnahmen und attraktive Angebote zur Registrierung und Nutzung in der Vorbereitung.

Planungen VAG LastenRad

Die Erweiterung des FVS VAG_Rad um Lastenräder wurde von Anfang mitgedacht und eingeplant. Ein Testbetrieb an noch festzulegenden Stationen ist für den Sommer 2020 in Planung. Aufgrund der noch laufenden Arbeiten bei unserem Dienstleister zur Integration von Lasten Fahrrädern in das FVS, können wir derzeit noch keine genaueren Angaben machen. Nach aktuellem Stand werden zum Start leichtgängige Lastenräder ohne E-Motor eingeflottet. Diese sind aufgrund ihres Fahrverhaltens besser für Wenignutzer und „Lastenrad-ungeübtere“ Nutzer geeignet. Ebenso ist noch abzustimmen, an welchen Standorten Lastenräder angeboten werden können. Hier ist insbesondere zu klären, wo gemeinsam mit der Stadt Nürnberg ausreichend große Flächen für die sichere und geordnete Abstellung im öffentlichen Raum verfügbar gemacht werden können. Die Ausleihe wird allen registrierten Kunden und Kundinnen von VAG_Rad möglich sein und soll genauso einfach und komfortabel funktionieren.

Freundliche Grüße

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.



Hermann Klodner

i. A.



Frederik Nöth

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 58

Herrn Oberbürgermeister

Rathausplatz 2

Dr. Ulrich Maly

90403 Nürnberg

Rathausplatz 2

Telefon: 0911 231 – 2907

90403 Nürnberg

Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

AFV

OBERBÜRGERMEISTER		
14. AUG. 2019		
/.....Nr.....		
<u>VI</u>	1 Zur Kls.	a Zur Stellungnahme
<u>VAG</u>	2 z.w.V.	b Antwort vor Absen- dung vorliegen
		c Antwort zur Unter- schrift vorliegen

M

13.08.2019

Kriegelstein / König

Ausweitung der Flexzone der VAG-Räder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das neue Fahrradverleihsystem und die neuen VAG-Räder kommen in Nürnberg gut an. Ein erstes Zwischenfazit fällt aber nicht nur positiv aus, es gibt auch kritische Rückmeldungen und konkrete Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung.

Insbesondere die bisherige Flexzone wird von Nutzern, als im Umfang nicht ausreichend betrachtet. Ziel muss daher sein, die bestehende Flexzone zumindest in östlicher und südlicher Richtung auszudehnen.

Dabei sollte vor allem die Südstadt (rund um Aufseßplatz) und die Technische Hochschule (Stadtteil Wöhrd) dazugehören. Auch rund um den Wöhrder See sind an den attraktiven Freizeitflächen weitere Stationen zu realisieren, an denen die VAG-Bikes ausgeliehen und wieder zurückgegeben werden können.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Nutzung des neuen VAG-Rads
2. Die Verwaltung prüft die Ausweitung der Flexzone, insbesondere im Osten und Süden des Stadtzentrums und bringt weiteren Optimierungsbedarf (zusätzliche Stationen und weitere VAG-Bikes) zur Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
 Marcus König
 Fraktionsvorsitzender

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fahrradstraßen 1. Stufe - Sperberstraße

Anlagen:

Straßenplan Plan-Nr. 2.2312.2.1a

Straßenplan Plan-Nr. 2.2312.2.1b

Sachverhalt (kurz):

Der Verkehrsausschuss hat am 28.06.2018 das Fahrradstraßenkonzept 1. Stufe mit 12 Achsen und ca. 15 km Streckenlänge einstimmig beschlossen. Die 1. Stufe berücksichtigt Fahrradstraßen ohne größere bauliche oder signaltechnische Anpassungen und Eingriffe in das Verkehrssystem.

Am 27.06.2019 hat der Verkehrsausschuss Teil 1 des Fahrradstraßenkonzepts mit insgesamt 8 Straßenzügen einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung legt nun mit der Sperberstraße zwei Straßenpläne für eine weitere Fahrradstraße im Stadtgebiet Nürnberg zum Beschluss vor.

Fahrradstraße Sperberstraße:

Auf einer Länge von ca. 690 m wird die Fahrradstraße mit Beschilderungen, Markierungen und Roteinfärbung der Kreuzungen/Furten umgesetzt. Des Weiteren erfolgen zusätzliche markierte Einengungen in Kreuzungsbereichen.

Gesamtkosten: ca. 140.000 €

Die Finanzierung der Fahrradstraße erfolgt vom Grundsatz her aus dem Radwegeetat und wird im Detail noch geklärt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	140.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	140.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Verwaltung wird Deckungsvorschläge ausarbeiten und im Zuge der Umsetzung mit Ref I/II die weitere Finanzierung klären.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

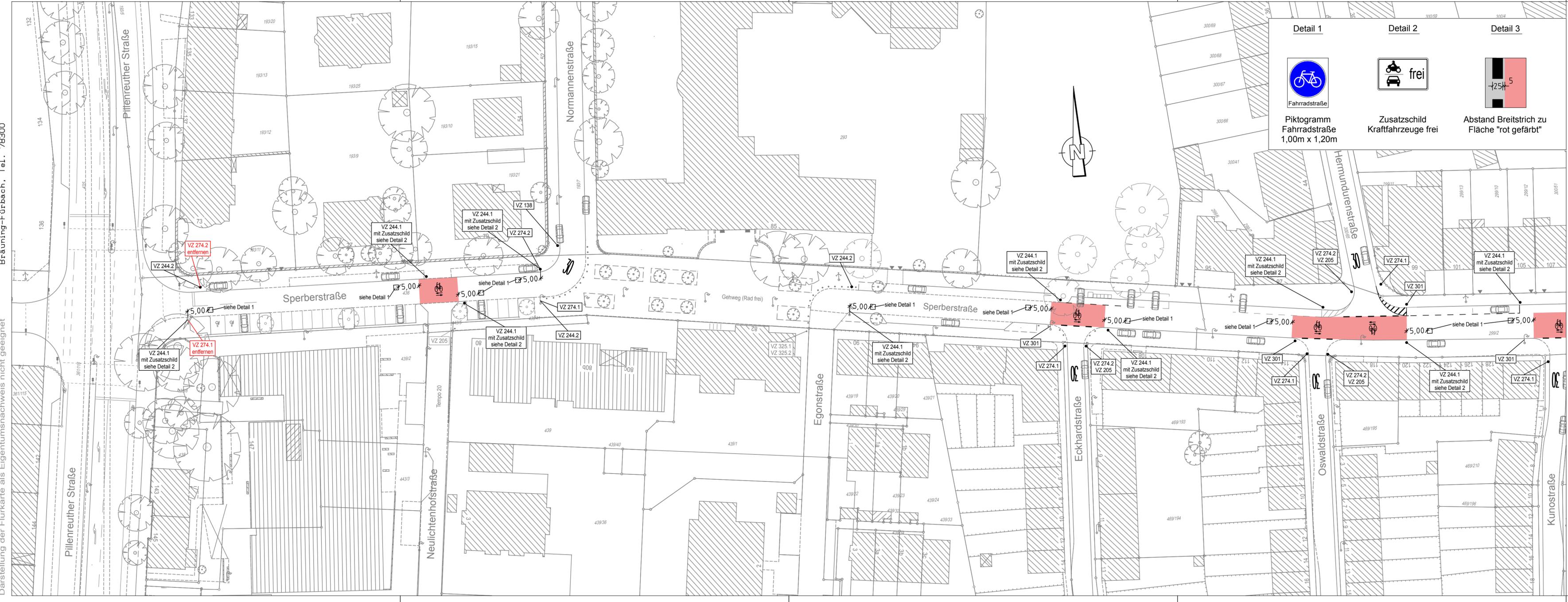
4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne:

- 2.2312.2.1a vom 14.08.2018 und letzter Änderung vom 16.10.2019
- 2.2312.2.1b vom 14.08.2018 und letzter Änderung vom 16.10.2019



Detail 1

 Fahrradstraße
 Piktogramm
 Fahrradstraße
 1,00m x 1,20m

Detail 2
 frei
 Zusatzschild
 Kraftfahrzeuge frei

Detail 3

 Abstand Breitstrich zu
 Fläche "rot gefärbt"

Zeichenerklärung:

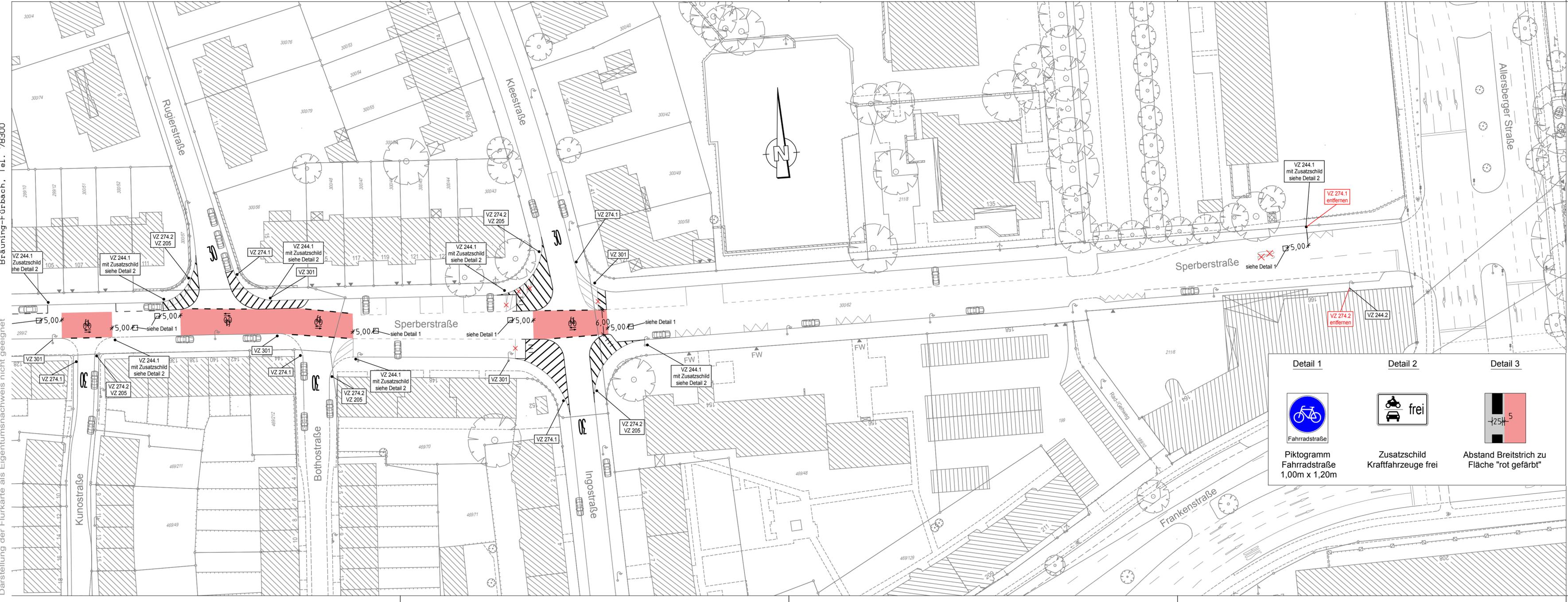
- Planung**
-  Hochbord
 -  Hochbord abgesenkt
 -  vorh. Baum
 -  mobiler Baum
 -  Einfahrt/Ausfahrt
 -  Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
 -  erf. Abbruch
 -  VAG Wartehalle
 -  Stützmauer
 -  neue Maststandorte
 -  Bildnummer Bestand mit Richtungsangabe der Aufnahme
-  Fahrbahnfläche
 -  Gehwegfläche
 -  Bordsteinradweg rot eingefärbt
 -  Rot gefärbt
 -  ÖPNV-Spur
 -  Parkstandsfläche
 -  sonstige Pflasterfl.
 -  Grünfläche
 -  Überfahrt-Gehweg
 -  Straßenumbau nach SÖR
 -  Fahrradständer

- Bestand**
-  best. Gebäude
 -  Baum
 -  Wiese
 -  Wald
 -  Gartenland
 -  Unland
 -  Friedhof
 -  Zaun
 -  Mauer
 -  Stützmauer
 -  Kopfsteinpflaster
 -  Betonsteinpflaster
-  Schaltkasten
 -  Litraßsäule
 -  Eingang
 -  Einfahrt
 -  Steigungspfeil
 -  Fließrichtung
 -  Mast
 -  Fahnenmast
 -  Lampe
 -  Oberflurhydrant
 -  Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG



ABTEILUNGSLEITUNG		gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 14.08.2018	
BEARBEITUNG		Meier Bräuning-Fürbach	gez. Jülich AMTSLEITER	
ÄNDERUNGEN				
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2312.2.1a
14.08.18	Meier	Bestandsaufnahme	Fahrradstraßen 1. Stufe	
16.10.19	Br-Fürbach	Pfeilrichtung Piktogramm		
Sperberstraße zw. Pillenreuther Straße und Kunostraße				
Fahrradstraßen 1.Stufe 012 V500_1.PLT vom 16.10.19				



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- - - Hochbord abgesenkt
- ☉ vorh. Baum
- mobiler Baum
- Einfahrt/Ausfahrt
- ⊗ erf. Abbruch
- ⊞ VAG Wartehalle
- ▬ Stützmauer
- ⊕ neue Maststandorte
- 5668 → Bildnummer Bestand mit Richtungsangabe der Aufnahme
- ▭ Fahrbahnfläche
- ▭ Gehwegfläche
- ▭ Bordsteinradweg rot eingefärbt
- ▭ Rot gefärbt
- ▭ ÖPNV-Spur
- ▭ Parkstandsfläche
- ▭ sonstige Pflasterfl.
- ▭ Grünfläche
- ▭ Überfahrt-Gehweg
- ▭ Straßenumbau nach SÖR
- ▭ Fahrradständer

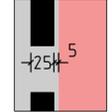
Bestand

- ▭ best. Gebäude
- ☉ Baum
- ▭ Wiese
- ▭ Wald
- ▭ Gartenland
- ▭ Unland
- ▭ Friedhof
- ▭ Zaun
- ▭ Mauer
- ▭ Stützmauer
- ▭ Kopfsteinpflaster
- ▭ Betonsteinpflaster
- ▭ Schalkkasten
- ▭ Liftpsäule
- ▭ Eingang
- ▭ Einfahrt
- ▭ Steigungspfeil
- ▭ Fließrichtung
- ▭ Mast
- ▭ Fahnenmast
- ▭ Lampe
- ▭ Oberflurhydrant
- ▭ Brunnen

Detail 1

Piktogramm
Fahrradstraße
1,00m x 1,20m

Detail 2
 frei
Zusatzschild
Kraftfahrzeuge frei

Detail 3
 5
Abstand Breitstrich zu
Fläche "rot gefärbt"

**VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG**



ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 14.08.2018	
BEARBEITUNG	Meier	gez. Jülich AMTSLEITER	
	Bräuning-Fürbach		
ÄNDERUNGEN		Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500
14.08.18	Meier	Bestandsaufnahme	2.2312.2.1b
16.10.19	Br-Fürbach	Pfeilrichtung Piktogramm	
		Fahrradstraßen 1. Stufe	
		Sperberstraße zw. Kunostraße und Allersberger Straße	



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Radvorrangrouten durch Nürnberg
hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 13.05.2019**

Anlagen:

Antrag_Radvorrangrouten_SPD

Bericht:

Mit Antrag vom 13. Mai 2019 fordert die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung auf, zentrale Routen für den Radverkehr im Stadtgebiet festzulegen. Diese sollen die vorliegenden Konzepte zum Ausbau der Radinfrastruktur berücksichtigen, so dass ein sinnvolles Radroutennetz entsteht. Geplante Lückenschlüsse sollen künftig prioritär entlang dieser zentralen Routen ausgebaut werden. Außerdem soll mit einer entsprechenden Wegweisung eine möglichst intuitive Führung auf diesen zentralen Radrouten etabliert werden.

Am 8. und 9. November 2019 hat ein zweitägiger Workshop zur Fortschreibung der Radverkehrskampagne "Nürnberg steigt auf" stattgefunden. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung (BgA, SÖR, UWA, Vpl, Ref. III und Ref. VI) sowie verschiedener Institutionen und Verbände (ADAC, ADFC, Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine, Bund Naturschutz, i bike nbg, IHK, Polizei, Radbotschafter Nürnberg, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, VAG und Verkehrsclub Deutschland) waren Vertreter der Stadtratsfraktionen SPD, CSU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN an der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen für eine zukünftige Radverkehrsförderung in Nürnberg beteiligt. Als ein wichtiges Thema wurde die Definition eines zentralen Radroutennetzes diskutiert, das in Abstimmung mit dem Runden Tisch Radverkehr (RTR) erarbeitet werden soll.

In der Sitzung des RTR am 11.12.2019 wird bzw. wurde dem Teilnehmerkreis ein erster Entwurf der Verwaltung für ein Radvorrangroutennetz vorgestellt. Dieser soll in den für das Jahr 2020 vorgesehenen Sitzungen des RTR weiter diskutiert und zu einem Konzept entwickelt werden. Nach Abstimmung mit den Mitgliedern des RTR wird dem Stadtrat ein Vorschlag für zentrale Radrouten für Nürnberg präsentiert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

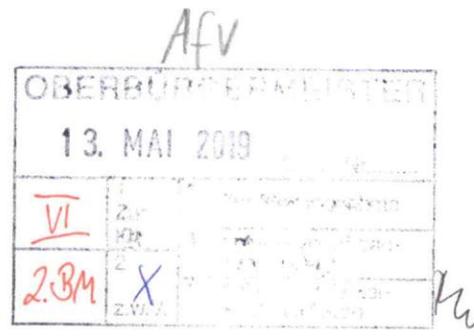
4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg



Nürnberg, 13. Mai 2019
Ahmed

Radvorrangrouten durch Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ziel unserer Verkehrspolitik ist es, mehr Menschen vom Auto zu nachhaltigeren Fortbewegungsmitteln zu bewegen. Neben Bus und Bahn spielt das Rad hierbei eine große Rolle. Die zuletzt vom Stadtrat beschlossene Erhöhung der Mittel für den Radwegebau auf 3,5 Mio. EUR jährlich ist ein unerlässlicher Schritt gewesen.

Eine Konzentration der Mittel auf den Bau durchgängiger Radvorrangrouten durch die Stadt erscheint vielen Experten als eine gute Weiterentwicklung der Radverkehrspolitik. Die Konzentration auf Radvorrangrouten soll den derzeit im Vordergrund stehenden Fokus auf viele Lückenschlüsse ergänzen.

Es gibt einige Lücken im Radwegenetz, die es zu schließen gilt. Es stellt sich die Frage der Prioritäten der Lückenschlüsse. Wir begrüßen hierbei ausdrücklich die Entwicklung einer transparenten Prioritätenliste für das Radwegeplanungs- und Bauprogramm am Runden Tisch Radverkehr.

Doch es fehlt auch bei dieser Prioritätenliste der Blick auf für den Nürnberger Radverkehr zentrale Radvorrangrouten durch das Stadtgebiet. Die Stadt erreicht mehr für den Radverkehr, wenn sie Investitionen auf zentrale Routen (bspw. die Nord-Süd-Achse) bündeln würde. Dies bewegt inzwischen einige andere Städte (wie etwa Freiburg, Aachen und Ingolstadt) dazu, Radvorrangrouten zu planen.

Ab 2019 werden zudem sukzessiv Fahrradstraßen eingerichtet, auf denen Radler*innen bevorrechtigt sind. In ihrer derzeitigen Planung fügen sich diese Fahrradstraßen jedoch in kein übergeordnetes Netz.

Ein Beispiel: Die 3,6 km lange Fahrradstraße von der Thäterstraße in Laufamholz wird ab Ende 2019 unvermittelt in St. Peter enden. Hier wäre es sinnvoll, eine weiterhin intuitive und radfahrerfreundliche Verbindung durch Seitenstraßen und auf Radwegen zum Hauptbahnhof und dadurch in die Innenstadt anzubieten.

- 2 -

Auf der gesamten Länge der Fahrradstraße und dann weiter durch geeignete Radwegeanlagen bis zum Hauptbahnhof sollte diese Verbindung dann als Radvorrangroute geführt werden (bspw. Radroute 1). Neben einer Beschilderung wären Piktogramme auf dem Boden entlang dieser Route für die intuitive Führung optimal. Lückenschlüsse und Markierungen, die für diese Radvorrangroute benötigt werden, sollten prioritär ausgebaut werden. Das muss sich in den Radwegeplanungs- und Bauprogrammen wiederfinden!

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung legt zentrale Radvorrangrouten durch das Stadtgebiet fest.
2. Diese sollen die geplanten Radschnellverbindungen und Fahrradstraßen zu einem sinnvollen Netz ergänzen.
3. Die Verwaltung legt einen Plan vor, wie diese Routen in den nächsten Jahren am Stück geplant und umgesetzt werden können. Dieser fließt in die Jahresbauprogramme von SöR ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Regensburger Straße/ Dürrenhofstraße

Anlagen:
Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Die Lichtsignalanlage Dürrenhofstraße / Regensburger Straße steht zur Erneuerung an. In diesem Zuge werden die Seitenräume des Knotens unter beengten Platzverhältnissen für Radfahrer und Fußgänger optimiert, weil dort Sicherheitsdefizite bestehen. Heute verläuft der Zweirichtungsradweg entlang der Dürrenhof- und Regensburger Straße parallel zur Fahrbahn. Der daneben befindliche Gehweg ist sehr schmal. An den Hausecken sind die Sichtbeziehungen schlecht. Zukünftig werden zwar die Mindestmaße beibehalten, aber durch eine andere Linienführung die Sichtverhältnisse zwischen sich begegnenden Radfahrern und auch Fußgängern verbessert. Die Verschwenkungen des Radwegs sind dabei das kleinere Übel in der Abwägung zugunsten der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig wird der Anschluss an einen zukünftig geplanten Radstreifen in der Regensburger Straße (stadteinwärts) schon vorab hergestellt. Die Planung Regensburger Straße erfolgt im Zusammenhang mit einer Umgestaltung im Bereich Stephanstraße bzw. aus Anlass einer heute noch nicht geplanten Bebauung entlang der DB-Anlagen. Die Planung wird im Rahmen der LSA-Erneuerung realisiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	395.600 €	<u>Folgekosten</u>	-1.450 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	-395.600 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 210.000.-€ für die LSA wwerden aus dem Migrationstopf finanziert.
 Die restlichen 185.600,-€ werden aus dem Radwegetopf finanziert.
 (Im Radwegeprogramm Mai 2019 enthalten)

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Verkehrssicherheit und der Komfort für Mobilitätseingeschränkte und Sehbehinderte und blinde Personen wird verbessert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

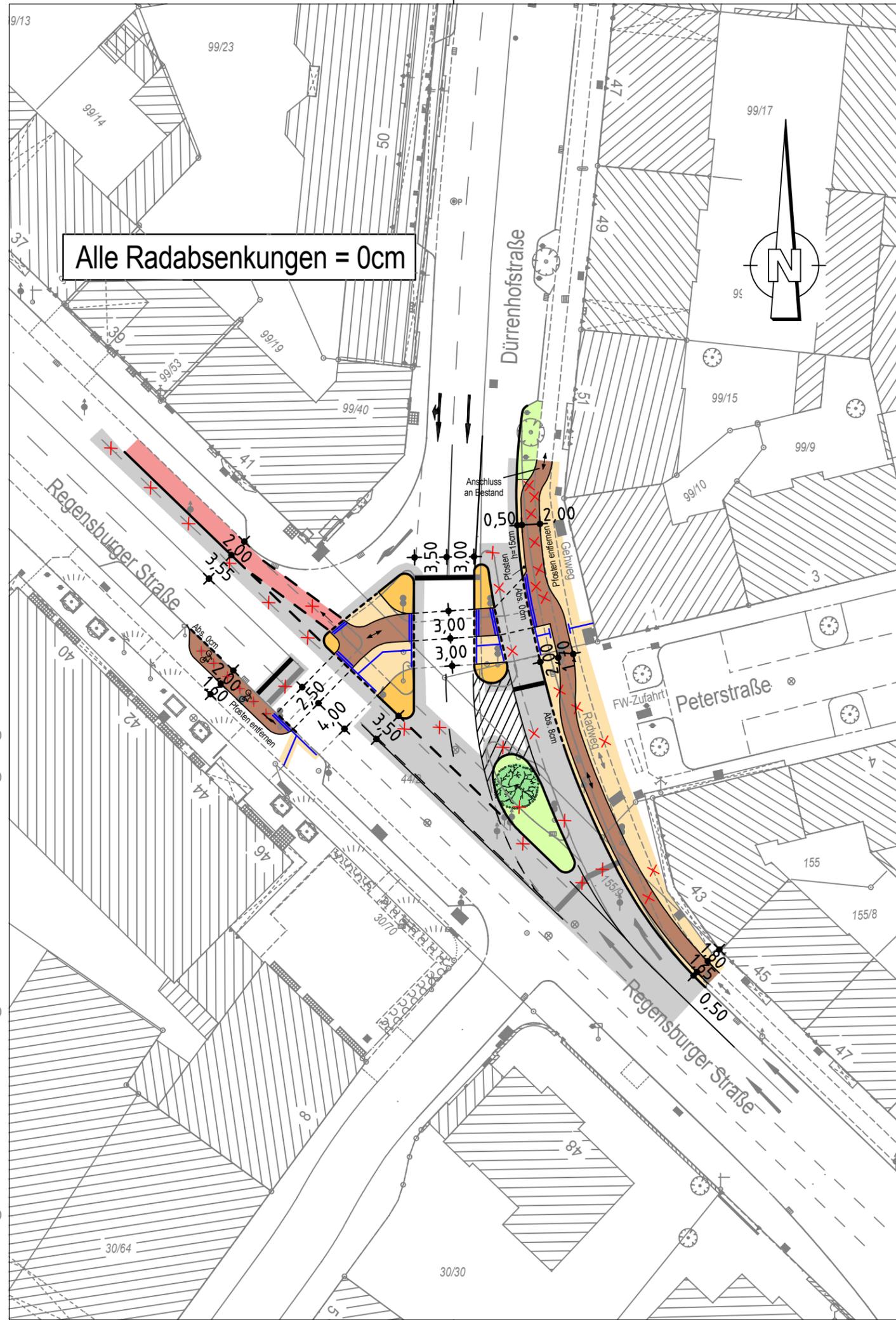
RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Regensburger Straße / Dürrenhofstraße gemäß Straßenplan Nr. 2.2222.2.1 vom 16.10.2017 mit letzter Änderung vom 03.07.2018.

Die Erschließungsanlage entspricht den Anforderungen des §125 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 4-7 BauGB.



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- - - Hochbord abgesenkt
- ⊙ vorh. Baum
- ⊙ gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- ▽ Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- ⊠ erf. Abbruch
- ⊠ VAG Wartehalle
- ▬ Stützmauer
- ⊥ neue Maststandorte
- ▭ Fahrbahnfläche
- ▭ Gehwegfläche
- ▭ Bordsteinradweg rot eingefärbt
- ▭ Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ▭ Grünfläche
- ▭ sonstige Pflasterfl.
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984
- ▭ Sperrfeld

Bestand

- ▭ best. Gebäude
- ⊙ Baum
- ⊙ Wiese
- ⊙ Wald
- ⊙ Gartenland
- ⊙ Unland
- ⊙ Friedhof
- ⊙ Zaun
- ⊙ Mauer
- ⊙ Stützmauer
- ⊙ Schaltkasten
- ⊙ Litfaßsäule
- ⊙ Eingang
- ⊙ Einfahrt
- ⊙ Steigungspfeil
- ⊙ Fließrichtung
- ⊙ Mast
- ⊙ Fahnenmast
- ⊙ Lampe
- ⊙ Oberflurhydrant
- ⊙ Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG



ABTEILUNGSLEITUNG		gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 16.10.2017	
BEARBEITUNG		Erfurth (4937)	gez. Jülich AMTSLEITER	
		Wenzel		
ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2222.2.1
07.02.18	Wenzel	Randstein/Insel	Regensburger Straße Kreuzung Dürenhofstraße	
12.03.18	Wenzel	Interne Instuktionserg.		
03.07.18	Wenzel	Pfeile raus		
Regensburger_Dürenhof V500_1.PLT vom 03.07.18				

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Leipziger Straße: Verkehrsberuhigung im Nordostbahnhofsviertel
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 31.07.2019**

Bericht:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen beschreibt in ihrem Antrag vom 31.07.2019, dass Anwohner rund um den Leipziger Platz eine massive Zunahme des Durchgangsverkehrs zwischen Leipziger Platz und Oedenberger Straße über die Wartburgstraße und die Leipziger Straße beklagen und fordert deshalb die Unterbrechung der Wartburgstraße an der Leipziger Straße.

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort mit folgendem Ergebnis überprüft: Insgesamt konnte keine erhöhte Verkehrsbelastung in der Wartburgstraße und Leipziger Straße festgestellt werden. Die Verkehrsmengen entsprechen der Funktion als Erschließung für das Wohngebiet. Der Anteil der durchfahrenden Kraftfahrzeuge ist in der genannten Richtung von West nach Ost sehr gering. In der Gegenrichtung von der Oedenberger Straße kommend in die Leipziger Straße einfahrend und dann Richtung Kieslingstraße oder Mommsenstraße das Gebiet verlassend, waren es etwas mehr Durchfahrer. Im Verhältnis zur Gesamtverkehrsmenge ist aber auch diese Richtung als unkritisch einzustufen.

In Anbetracht der Nachteile für die Erreichbarkeit des Gebietes und der dann notwendigen Umwegfahrten aller Anlieger rät die Verwaltung deshalb von einer Unterbrechung ab.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen: **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Leipziger Straße: Verkehrsberuhigung im Nordostbahnhofviertel
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2019**

Bericht

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen beschreibt in ihrem Antrag vom 31.07.2019, dass Anwohner rund um den Leipziger Platz eine massive Zunahme des Durchgangsverkehrs zwischen Leipziger Platz und Oedenberger Straße über die Wartburgstraße und die Leipziger Straße beklagen und fordert deshalb die Unterbrechung der Wartburgstraße an der Leipziger Straße.

Die Verwaltung hat die Verkehrssituation vor Ort überprüft und am 06.11.2019 eine Durchgangsverkehrszählung mittels Kennzeichenerfassung durchgeführt.

2. Verkehrliche Ausgangssituation

Die Wartburgstraße ist eine der wenigen durchgängigen Zufahrtsstraße in das Gebiet, über die man auch auf die zentral liegende Leipziger Straße gelangt. Hier fahren an einem normalen Werktag rund 1.200 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung in der Leipziger Straße liegt bei 900 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden. Gemessen an ihrer Erschließungsfunktion für das Gebiet und der dichten Wohnbebauung liegen die Verkehrsmengen damit in beiden Straßen auf einem niedrigen Niveau. Das gesamte Gebiet um die Leipziger Straße ist mit Tempo 30 bereits verkehrsberuhigt. Die geltenden rechts vor links-Regelungen an allen Kreuzungen unterstützen die Verkehrsberuhigung.

3. Untersuchungsergebnis

Um festzustellen, welche Kraftfahrzeuge tatsächlich durch das Gebiet fahren und die Leipziger Straße als Abkürzung nutzen, ohne dort tatsächlich ein Ziel zu haben, wurde am 6. November 2019 eine Durchgangsverkehrszählung mittels Kennzeichenerfassung aller in das Gebiet ein- und ausfahrenden Fahrzeuge durchgeführt. Gezählt wurde während der Spitzenzeiten der Verkehrsmengen in der Leipziger Straße und Wartburgstraße.

Zu allen Zeiten dominiert deutlich der Ziel- und Quellverkehr des Gebietes. Dieser würde auch bei einer Unterbrechung der Wartburgstraße über andere Wege in das Gebiet einfahren. Sowohl die morgendliche Erfassung als auch die am späten Nachmittag haben gezeigt, dass nicht die im Antrag benannte Fahrtrichtung von der Leipziger Straße zur Oedenberger Straße von Durchfahrern genutzt wird, sondern in der Gegenrichtung von der Oedenberger Straße kommend über die Leipziger Straße einzelne Durchfahrer zu verzeichnen sind.

Fahrtrichtung Leipziger Straße Richtung Oedenberger Straße

Am Morgen ist an der Kreuzung Leipziger Straße/Oedenberger Straße nur ein Kraftfahrzeug von 41 ausfahrenden als Durchfahrer aufgetreten. Ein weiteres Kraftfahrzeug ist auf die Mommsenstraße ausgefahren (Anlage 1). In der Spitze am Nachmittag konnten in dieser Fahrtrichtung von 40 Fahrzeugen vier als Durchfahrer auf die Oedenberger Straße bestätigt werden (Anlage 2). Allerdings befinden sich darunter auch Bewohner auf der Suche nach einem Parkplatz.

Fahrtrichtung Oedenberger Straße Richtung Leipziger Straße

In der entgegengesetzten Fahrtrichtung von der Oedenberger Straße in die Leipziger Straße einbiegend und das Gebiet Richtung Mommsenstraße oder Kieslingstraße verlassend, waren es morgens von 31 erfassten Kennzeichen neun, die an der Mommsenstraße aus dem Gebiet ausgefahren sind und eines, welches Richtung Kieslingstraße das Gebiet verlassen hat (Anlage 3). Bei der Erhebung konnte allerdings beobachtet werden, dass einige der zehn erfassten Kennzeichen, die als vermeintliche Durchfahrer aufgetreten sind, das Gebiet auf der Suche nach einem Parkplatz durchfahren haben. Dies belegt auch die Tatsache, dass einige Durchfahrer nicht auf die Mommsenstraße abgebogen, sondern weiter in die Naumburger Straße gefahren sind, um dort womöglich nach einem Parkplatz zu suchen. Im Umfeld befinden sich z.B. das St. Theresien-Krankenhaus oder die Veit-Stoß-Realschule.

Am Nachmittag sind von den insgesamt 59 über die Oedenberger Straße auf die Leipziger Straße einfahrenden Kraftfahrzeugen vier auf die Kieslingstraße ausgefahren und acht Richtung Mommsenstraße (Anlage 4). Darin enthalten sind auch Bewohner, die nach Hause kommen und keinen Parkplatz im Viertel fanden. Deshalb wurden einige Kennzeichen an mehreren Ein- und Ausfahrten des Gebietes in kurzen Zeitabständen registriert - ein Indiz für Parksuchverkehr.

4. Fazit

Insgesamt weisen die Wartburgstraße und die Leipziger Straße in Anbetracht der dichten Wohnbebauung eine als gering einzustufende Verkehrsbelastung auf.

Die Kennzeichenerfassung hat ergeben, dass der Durchgangsverkehrsanteil nicht bestimmend für das Verkehrsaufkommen im Gebiet ist und selbst in den Spitzenzeiten nur wenige Kraftfahrzeuge der eher geringen Gesamtverkehrsmenge ausmacht. Zum Teil handelt es sich bei den vermeintlichen Durchfahrern um Parksuchverkehre von Beschäftigten der umliegenden Einrichtungen wie Krankenhaus, Schule sowie den Bewohnern selbst oder Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen und holen. Diese sind damit zum Ziel- und Quellverkehr des Gebietes zu zählen.

Eine Unterbrechung der Wartburgstraße an der Kreuzung Leipziger Straße hätte deshalb nur eine geringe verkehrliche Entlastung für das Gebiet zur Folge. Dem gegenüber stünden erhebliche Nachteile für die Anwohner und Anlieger bezüglich der Erreichbarkeit des Gebietes. Je nach Quelle und Ziel einer Fahrt wären dann zum Teil Umwege erforderlich, die lediglich zu Verlagerungen des Verkehrs in die benachbarten Straßen führen, die heute weniger Verkehr haben.

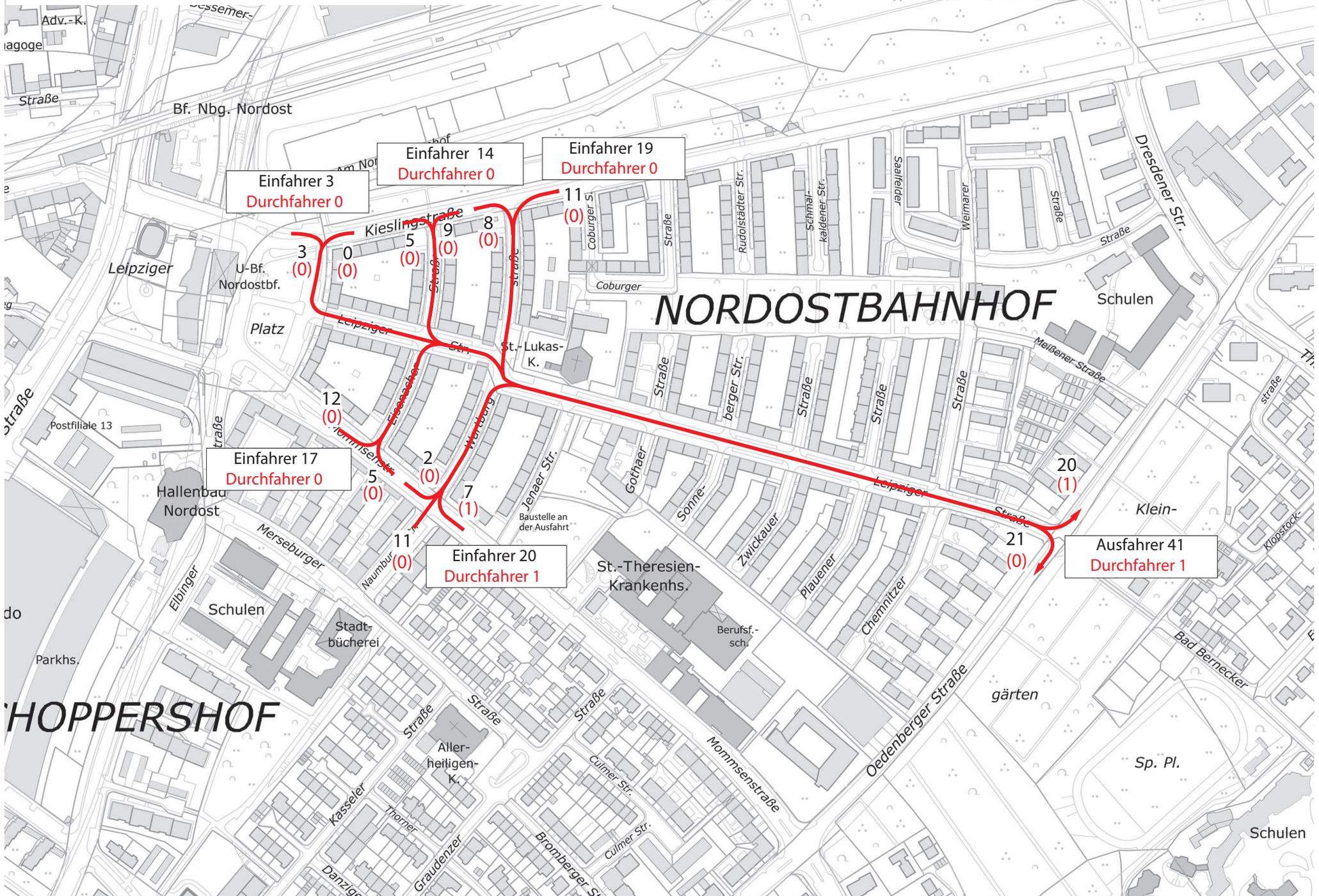
Nach Abwägung aller relevanten Punkte empfiehlt die Verwaltung, dass eine Unterbrechung der Wartburgstraße an der Kreuzung Leipziger Straße unter den momentanen Verkehrsverhältnissen nicht weiterverfolgt werden sollte. Die Verwaltung wird allerdings die weitere Entwicklung im Gebiet beobachten.

Durchgangsverkehrszählung Leipziger Straße

Mittwoch, 06.11.2019

7:30 Uhr - 8:00 Uhr

Anlage 1



108

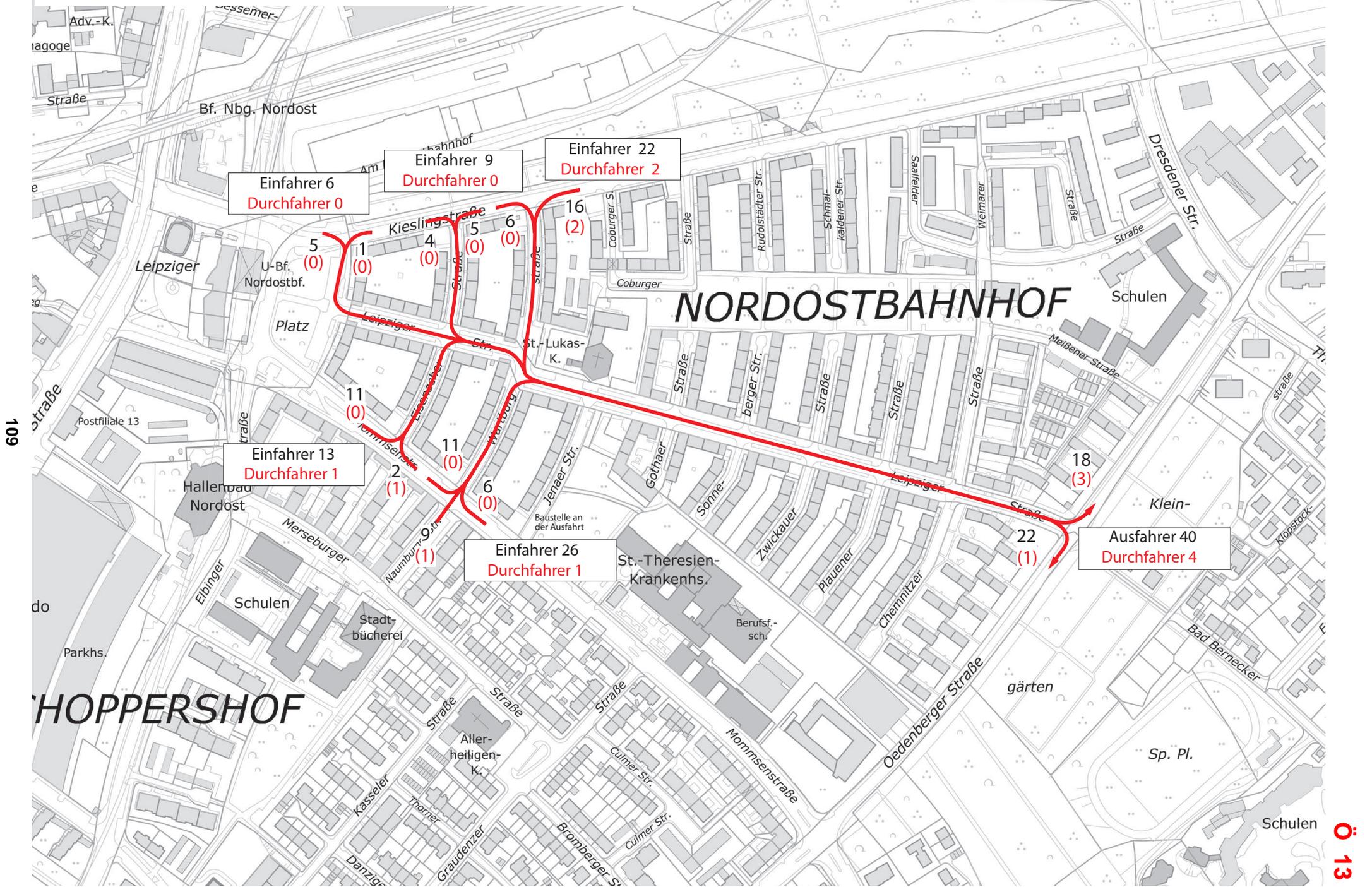
0:13

Durchgangsverkehrszählung Leipziger Straße

Mittwoch, 06.11.2019

16:00 Uhr - 16:30 Uhr

Anlage 2



Durchgangsverkehrszählung Leipziger Straße

Mittwoch, 06.11.2019

7:30 Uhr - 8:00 Uhr

Anlage 3

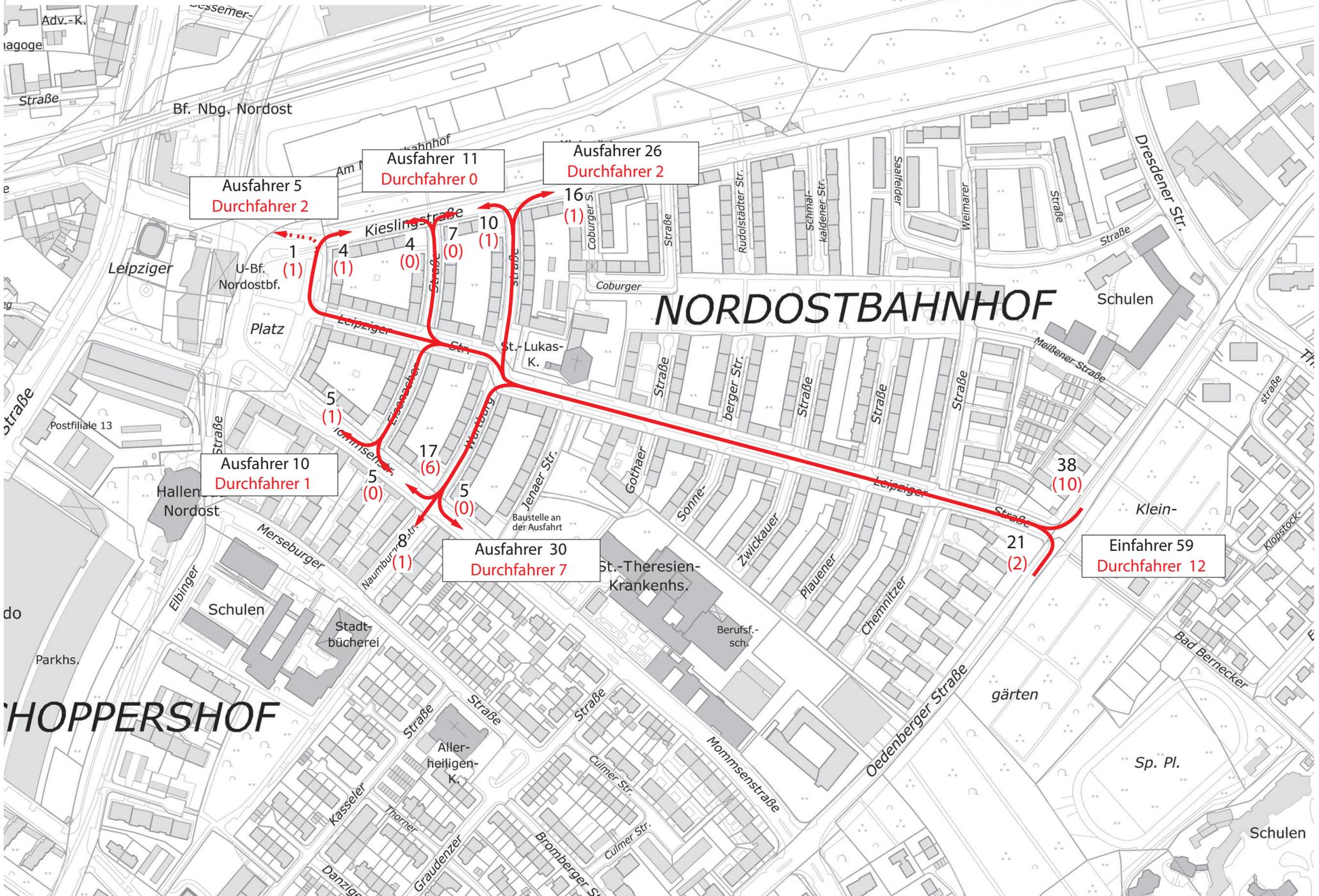


Durchgangsverkehrszählung Leipziger Straße

Mittwoch, 06.11.2019

16:00 Uhr - 16:30 Uhr

Anlage 4





FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Afv

OBERBÜRGERMEISTER		
31. JULI 2019		
/.....Nr.....		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2	4 Antwort vor Abear- dung vorlegen
	z.w.V.	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

mu

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 31. Juli 2019

Leipziger Straße: Verkehrsberuhigung im Nordostbahnhofviertel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir wurden von Anwohnern rund um den Leipziger Platz darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Wohnsiedlung rund um den Leipziger Platz der Abkürzungsverkehr über die Oedenberger Straße massiv zugenommen habe.

Obwohl die Kiesling- oder Mommsenstraße für den Autoverkehr besser geeignet sind, nutzen immer mehr Autofahrer*innen die Leipziger Straße als Abkürzung, um zur Oedenberger Straße zu gelangen.

Die Anwohner*innen haben wiederholt vorgeschlagen, ein Durchfahrtsverbot für die Wartburgstraße von der Kieslingstraße bis zur Kreuzung Leipziger Straße auf Höhe der Jugendkirche LUX zu erwirken. Die PKW müssten dann regulär über die Kieslingstraße oder die Mommsenstraße fahren.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung unterbricht die Wartburgstraße an der Kreuzung Leipziger Straße und schließt damit den Abkürzungs- und Durchgangsverkehr aus dem Wohngebiet nachdrücklich aus. Über den Erfolg der Maßnahme wird nach zwölf Monaten dem Verkehrsausschuss Bericht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Verstärkte Ahndung von Parksündern in der Südstadt
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.09.2019**

Anlagen:

Antrag_Verstärkte Ahnung von Parksündern_Die Grünen

Bericht:

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/ Die Grünen beantragt einen Bericht über den Einsatz von "Park-wächtern" in der "Südstadt" zu jeder Tageszeit und möchte Auskunft über die Anzahl der erteilten Verwarnungen und abgeschleppten Fahrzeuge.

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV-KVÜ) überwacht im Auftrag der Stadt Nürnberg den ruhenden Verkehr im Gebiet zwischen dem Hauptbahnhof im Norden, dem Frankenschnellweg im Westen sowie einer Linie Dianaplatz/ Erlenstraße/ Vogelweiher-straße/ Ulmenstraße/ Frankenstraße/ Pillenreuther Straße/ Sperberstraße/ Allersberger Straße/ Wodanstraße/ Hainstraße im Süden und Osten. Im übrigen und für Abschleppvorgänge liegt die Zuständigkeit bei der Polizei. Im Rahmen des "Beschleunigten Abschleppverfahrens" hat die Polizei in der Zeit von 01.03.2019 bis 31.10.2019 insgesamt 276 Einsätze durchgeführt, die größere Menge davon mit 245 im Bereich der PI Nürnberg-Mitte (Altstadt und angrenzende Stadtteile Marienvorstadt, östlicher Teil von Gostenhof, Rosenau, Kleinweidenmühle, Gleißbühl, Tafelhof nördlich der Bahngleise). Im übrigen wird auf die beiliegende Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelfranken verwiesen.

Der Großteil der Überwachungstätigkeit erfolgt damit tagsüber durch den ZV-KVÜ im Rahmen der regelmäßigen Streifendienste. Anders als die Polizei schreitet der ZV-KVÜ nicht im Fall von Einzelfall-störungen (z. B. verparkten Feuerwehruzufahrten) auf Zuruf ein, sondern im Rahmen der planmäßigen Streifendienste. Der Stellenplan sieht aktuell 41 Vollkraftstellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Nürnberger Überwachungsbereich vor. Die "Südstadt" wird im Rahmen der personellen Einsatzplanung intensiv berücksichtigt und überwacht. Eine automatisierte Auswertung über die Anzahl der Mitarbeiter, die durchschnittlich in den Überwachungsbezirken überwacht haben, ist allerdings nicht möglich. Bei Betrachtung der Häufigkeitsverteilung ist die "Südstadt" damit mit rund einem Viertel der erteilten Verwarnungen und einem Viertel des Nürnberger Überwachungsgebietes damit durchschnittlich vertreten.

Hinsichtlich der Anzahl der Verwarnungen wurden vom ZV-KVÜ im Zeitraum 03/2019 bis 09/2019 näher betrachtet. Im Einsatzgebiet ruhender Verkehr wurden in Nürnberg in diesem Zeitraum insgesamt 118.048 Verwarnungen erteilt. Davon 26.504 (22 %) in der "Südstadt". Die Überwachung vor Ort findet zu den Einsatzzeiten des ZV-KVÜ (werktags, regelmäßig von 07:00 Uhr - 20:15 Uhr, ausgedünnt von 06:30 Uhr - 22:00 Uhr) statt. Zu den übrigen Zeiten ist die Polizei für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig.

Ergänzend zur Verkehrsüberwachung ordnet die im Verkehrsplanungsamt angesiedelte Straßen-verkehrsbehörde (Vpl/SVR) den ruhenden Verkehr. Im Rahmen von externen

Beschwerden bzw. bei eigenen Feststellungen wird versucht mit den Mitteln der Straßenverkehrsordnung (Beschilderung, Markierung und Verkehrseinrichtungen) die Parkregelung zugunsten des Schutzes von schwächeren Verkehrsteilnehmern zu sichern. Für die Aufgabe steht bei Vpl/SVR jedoch nur ein Mitarbeiter zur Verfügung, der sich um alle straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten in dem Gebiet zwischen dem Frauentorgraben im Norden und den südlichen Stadtteilen Mühlhof/ Reichelsdorf/ Katzwang/ Kornburg/Worzeldorf kümmern muss. Aufgrund der eingeschränkten Personalkapazität können daher nur punktuell Maßnahmen durchgeführt werden. Der vorliegende Antrag lenkt zwar den Fokus auf die "Südstadt", die Problematik besteht jedoch gleichermaßen im gesamten Stadtgebiet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine diversityrelevanten Belange betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ZV-KVÜ
- PP Mittelfranken
-



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Atv

OBEBÜRGERMEISTER	
19. SEP. 2019	
VI	1 Zur Kts. ...
ZY-Kvü 2.BA	2 z.w.V. ...

M

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 18. September 2019

Verstärkte Ahndung von Parksündern in der Südstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Parken entgegen der Fahrtrichtung, vor abgesenkten Bordsteinen, auf dem Gehweg, im eingeschränkten Halteverbot oder in Spielstraßen: In der Nürnberger Südstadt herrschen bei der Parkplatzsuche teilweise anarchische Zustände. Dabei führt dieses rücksichtslose Verhalten nicht nur zur Blockade von Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen, sondern gefährdet unachtsames Parken zudem schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, Kinder und Senior*innen: Denn parkende Autos versperren Geh- und Fahrradwege zeitweise dergestalt, dass ein Ausweichen auf die Hauptverkehrsstraße unausweichlich ist.

Sanktionen wie Bußgeldbescheide oder der Einsatz von Abschleppdiensten scheinen nicht zu fruchten beziehungsweise bleiben Strafandrohungen oftmals ohne Ausführung.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Stadt berichtet über den Einsatz von Parkwächtern in der Südstadt zu jeder Tageszeit und gibt Auskunft über die Anzahl der Parksünder, die ein Bußgeld entrichten mussten oder deren Auto aufgrund rechtswidrigen Parkens abgeschleppt wurde.
- Die Verwaltung erstattet Bericht darüber, welche effektiven Maßnahmen sie gegen rücksichtsloses Parken in der Nürnberger Südstadt plant.

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Colmberger Straße

Anlagen:
Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Die Colmberger Straße wurde gemäß Bebauungsplan Nr. 4279 hergestellt.

Gemäß B-Plan endet die Straße in Höhe Colmberger Straße 1c. Nachdem die Zufahrt zu dem Anwesen außerhalb des B-Planes liegt, wurde für die Erschließung die Fahrbahn und der westliche Gehweg um ca. 9 m über den B-Plan hinaus ausgebaut.

Am südlichen Ende der Colmberger Straße sollte die Gehweghinterkante parallel zur Straße verlaufen. Nachdem die Straße in einem spitzen Winkel zur Straße "Am Röthenbacher Landgraben" verläuft, wurde die Ecke des Gehweges abgeschrägt, um die Sichtbeziehungen zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern zu verbessern.

Die Colmberger Straße soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Deshalb ist für die Anpassungsmaßnahmen gemäß Straßenplan Colmberger Straße ein Beschluss des Verkehrsausschusses erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

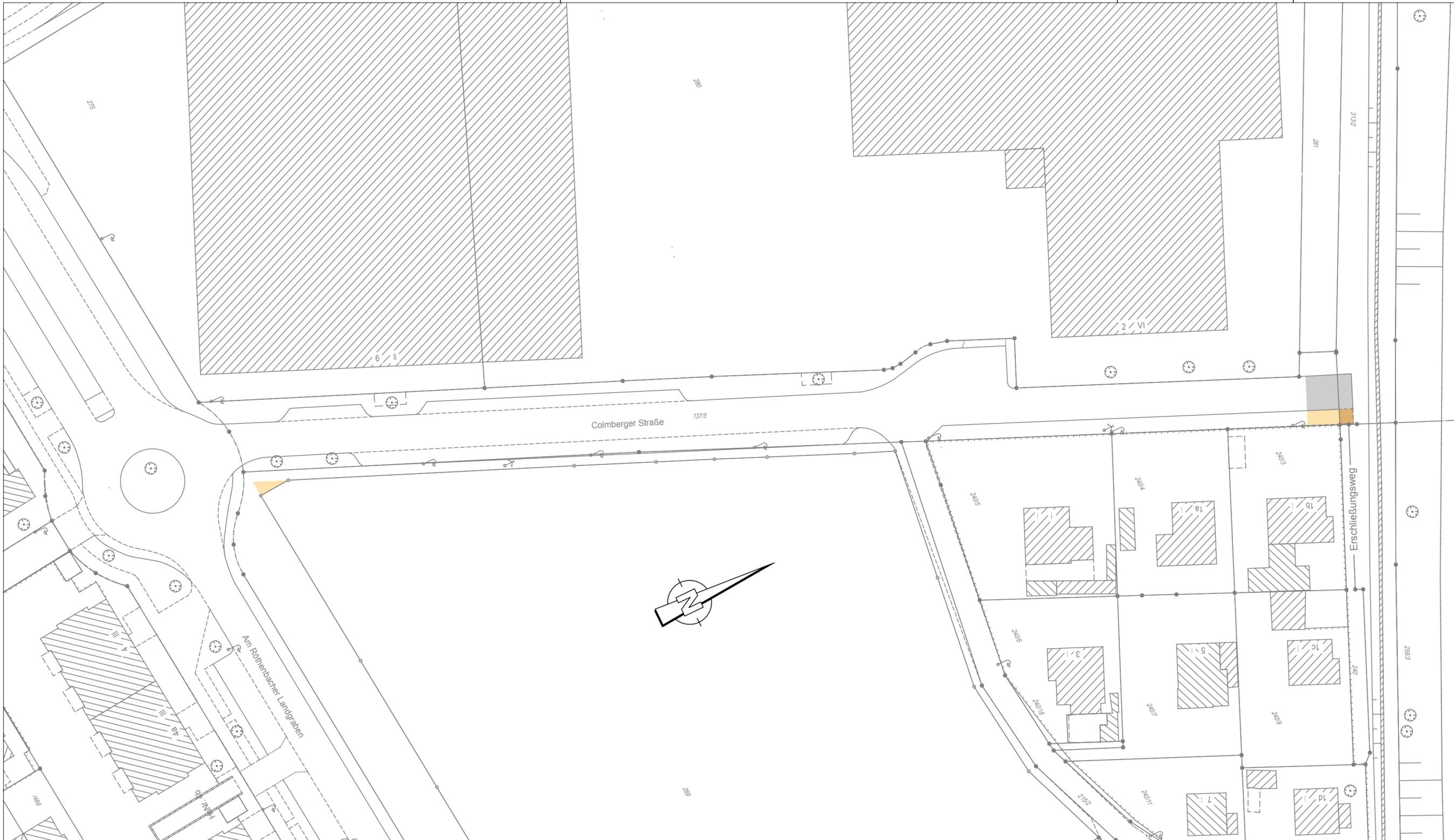
4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Colmberger Straße gemäß Plan Nr. 2.2318.2.1 vom 28.10.2019.

Der geplante Ausbau entspricht den Abwägungen der Belange gemäß §1 Abs. 4 bis 7 BauGB und den Anforderungen des § 125 Abs.2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.



Zeichenerklärung:

- Planung**
- Hochbord
 - - - Hochbord abgesenkt
 - ☉ vorh. Baum
 - ☉ gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
 - ▼ Einfahrt / Ausfahrt
 - Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
 - ☒ erf. Abbruch
 - ☒ VAG Wartehalle
 - ☒ Stützmauer
 - ⋮ neue Maststandorte
 - ☐ Fahrbahnfläche
 - ☐ Gehwegfläche
 - ☐ Bordsteinradweg rot eingefärbt
 - ☐ Radstreifen/-furt rot eingefärbt
 - ☐ ÖPNV-Spur
 - ☐ Parkstandsfläche
 - ☐ sonstige Pflasterfl.
 - ☐ Grünfläche
 - ☐ Überfahrt-Gehweg
 - ☐ Straßenumbau nach SÖR
 - ☐ Fahrradständer
 - ☐ Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984
- Bestand**
- ☐ best. Gebäude
 - ☉ Baum
 - ☐ Wiese
 - ☐ Wald
 - ☐ Gartenland
 - ☐ Unland
 - ☐ Friedhof
 - ☐ Zaun
 - ☐ Mauer
 - ☐ Stützmauer
 - ☐ Schaltkasten
 - ☐ Lifßsäule
 - ☐ Eingang
 - ☐ Einfahrt
 - ☐ Steigungspfeil
 - ☐ Fließrichtung
 - ☐ Mast
 - ☐ Fahnenmast
 - ☐ Lampe
 - ☐ Oberflurhydrant
 - ☐ Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG	
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 28.10.2019	
BEARBEITUNG	Dufek (4933)	gez. Jülich AMTSLEITER	
	Reiser M.		
ÄNDERUNGEN			Lageplan
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500
			2.2318.2.1
Colmberger Straße			
Bestandsplan für Abrechnung			
Colmberger Straße_001 V500_1.PLT vom 30.10.19			

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kavalastraße

Anlagen:

Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Für die Kavalastraße wurde für Grundstücksverhandlungen am 28.05.2009 die Straßenbegrenzungslinie am südlichen Fahrbahnrand und aufgrund der anstehenden Bebauung des anliegenden Grundstücks am 28.09.2017 der Straßenplan vom Verkehrsausschuss beschlossen.

Die Kavalastraße ist bis Ende 2018 hergestellt worden. Beim Ausbau der Straße wurde der Verlauf der nördlichen Straßenkante in einem ca. 25 m langen Abschnitt am Ende der Sackstraße an eine vorhandene Hecke angepasst. Um dennoch eine Abrechnung vornehmen zu können, bedarf es gemäß § 125 Abs. 2 BauGB der Feststellung der Gemeinde, dass die Anlage trotz geänderter Randsteinlinie endgültig hergestellt ist und sie den Anforderungen des §1 Abs. 4-7 BauGB entspricht.

Dieser sagt – vereinfacht formuliert – aus, dass es sich um eine sorgfältig abgewogene Planung handeln muss, um von einer Rechtmäßigkeit der Herstellung sprechen zu können. In diesem Fall kann die Verwaltung dies aufgrund der tatsächlichen Funktion der Sackstraße, trotz der Verschmälerung der Fahrbahn kurz vor der Wendeanlage auf eine Breite von ca. 4,50 m bestätigen. Beschwerden über eine mangelnde Funktionalität der Straße liegen nicht vor. Das Verkehrsaufkommen ist verschwindend gering. Hieraus rechtfertigt sich der beiliegende Beschlussvorschlag.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

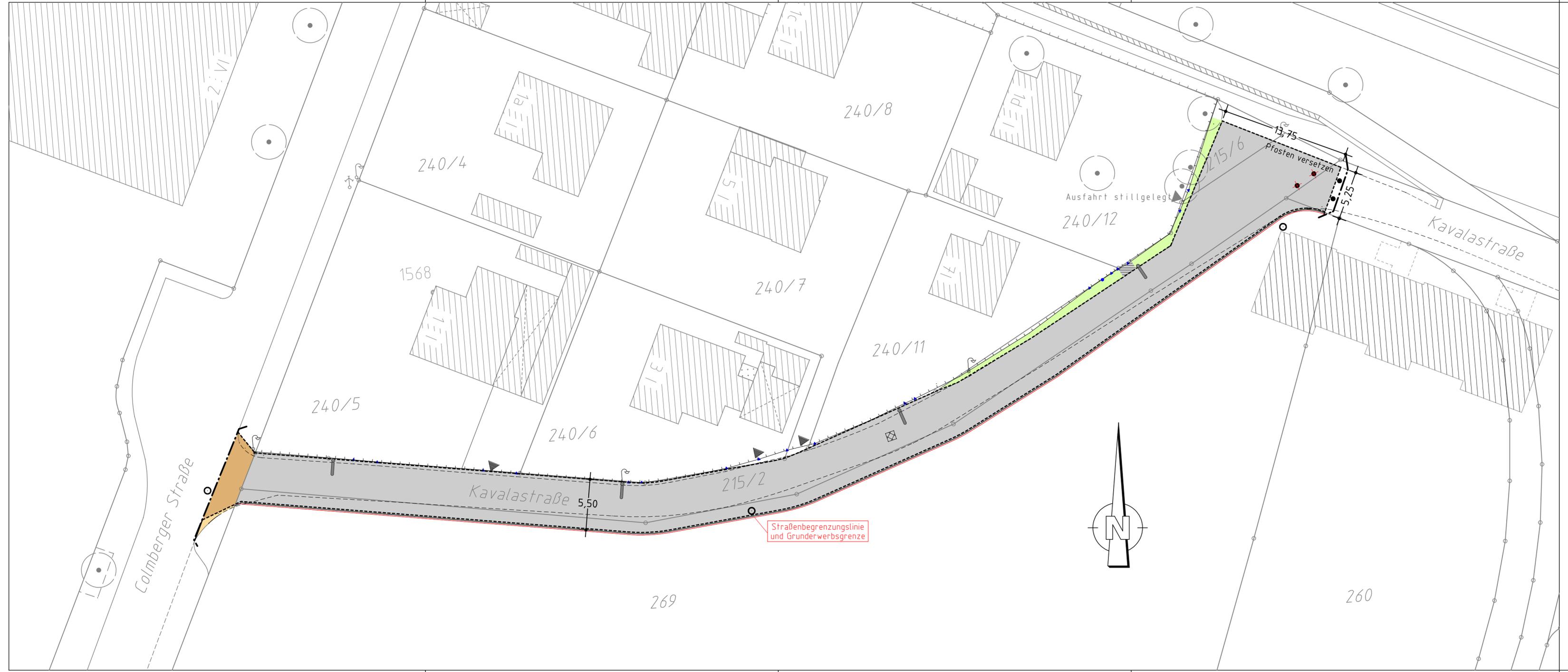
4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Kavalasstraße gemäß Plan Nr. 2.1906.2.1 vom 04.03.2008 mit letzter Änderung vom 24.10.2019.

Der geplante Ausbau entspricht den Abwägungen der Belange gemäß §1 Abs. 4 bis 7 BauGB und den Anforderungen des § 125 Abs.2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.



Zeichenerklärung:

- Planung
- Hochbord abgesenkt/Rinne
 - ▒ Fahrbahnfläche/Mischfläche
 - ▒ Gehweg
 - ▒ Gehwegüberfahrt
 - ! neue Maststandorte
 - ▒ Sonderfläche
 - ▒ Grünfläche

- Bestandsaufnahme
- Kalasierpunkt
 - Grenzstein
 - Absteckpunkt
 - Vermessungspunkt
 - Schieber
 - Unterflurhydrant
 - Oberflurhydrant
 - Pegel
 - Bohrloch
 - ☒ Kabelschacht
 - ☒ Telefonzelle
 - ☒ Uhr
 - ☒ Schaltkasten
 - ☒ Fahrkartenautomat
 - ☒ Briefkasten
 - ☒ Automat
 - ☒ Kabelstein
 - Mast
 - Fahnenmast
 - Lampe
 - Gassäule
 - Schild, Wegweiser
 - Liftsäule
 - Brunnen
 - Anpel
 - ☒ Lichtschacht
 - ☒ Haltestelle
 - ☒ Schildkröte, Leuchtpfeil
 - ☒ Gully
 - ☒ Kanalschacht
 - ☒ ACO - Rinne
 - Eingang
 - Einfahrt
 - Steigungsfall
 - Fließrichtung
 - ▒ Zaun
 - ▒ Mauer
 - ▒ Stützmauer
 - ▒ best. Gebäude
 - Baum
 - Wiese
 - Wald
 - Gartenland
 - Unland
 - Friedhof

A.f.V. 28.09.2017

Straßenbegrenzungslinie
 A.f.V. 28.05.2009

Nürnberg

VERKEHRSPLANUNGSAMT NÜRNBERG

STRASSENPLANUNG		Kavalasstraße	
		zwischen Flur Nr.240/5 und Flur Nr.240/12	
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	Lageplan	
BEARBEITUNG	Dufek (4933) Uepping		
ÄNDERUNGEN		M = 1 : 250	NR. 2.1906.2.1
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	NÜRNBERG, AM 04.03.2008
30.05.08	Uepping	Instruktionserg.	gez. Jülich AMTSLEITER
12.06.08	Uepping	Seitenstreifen	
02.10.08	Uepping	Grunderwerbsgrenze	
06.06.11	Uepping	Fahrbahnbefestigung	
24.10.19	Wenzel	Fahrbahnrand	

Projekt -Kavalasstraße_2019- Zeichnung VPL250_1.PLT vom 30.10.19

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kleestraße

Anlagen:

Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

In der Kleestraße wurde die Fahrbahn, inklusive der Rinnen und Randsteine, 1929/1930 ausgebaut und nach altem Recht abgerechnet. Die Gehwege, Parkbuchten und das Straßenbegleitgrün vor Haus Nr.28 wurden noch nie erstmalig hergestellt und somit auch noch nicht abgerechnet.

Um den Ausbau der Straße abzuschließen und die Maßnahme bis 2021 komplett abrechnen zu können wird der Straßenplan zum Beschluss vorgelegt.

Innerhalb der bestehenden Grundstücksgrenzen werden östlich der Fahrbahn ein ca. 2,00m breiter Gehweg und auf eine Länge von 82m eine 2,00m breite Längsparkbucht vorgesehen. Auf der westlichen Straßenseite werden die vorhandenen Seitenbereiche zu Gehwegen ausgebaut.

Die vorhandene Senkrechtparkbucht wird ergänzt und die dem Höhenausgleich dienende Böschung wird als Straßenbegleitgrün in die Planung integriert.

Um die Abrechnung der Maßnahme vornehmen zu können, bedarf es gemäß §125 Abs. 2 BauGB der Feststellung der Gemeinde, dass die Anlage endgültig hergestellt ist und sie den Anforderungen des §1 Abs. 4-7 BauGB entspricht.

Dieser besagt, vereinfacht formuliert, dass es sich um eine sorgfältig abgewogene Planung handeln muss, um von einer Rechtmäßigkeit der Herstellung sprechen zu können.

In diesem Fall kann die Verwaltung dies bestätigen. Die Funktionalität der Straße bleibt unverändert erhalten. Der Parkraum wird geordnet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	160.000 €	<u>Folgekosten</u>	-200 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	160.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Das Bauvorhaben löst Anliegerbeiträge für die Ersterschließung aus und wird aus dem Pauschalansatz "Erschließungsstraßen allgemein" finanziert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Kleestraße gemäß Plan Nr. 2.2239.2.1 vom 28.11.2017 mit letzter Änderung vom 05.11.2019.

Der geplante Ausbau entspricht den Abwägungen der Belange gemäß §1 Abs. 4 bis 7 BauGB und den Anforderungen des §125 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.



Zeichenerklärung:

- Planung**
- Hochbord
 - - - Hochbord abgesenkt
 - ▬ Fahrbahnfläche
 - ▬ Gehwegfläche
 - ▬ Überfahrt-Gehweg
 - ▬ Grünfläche
 - ▬ Parkstandsfläche
- Bestand**
- ▨ best. Gebäude
 - Baum
 - ▨ Wiese
 - ▨ Wald
 - ▨ Gartenland
 - ▨ Unland
 - t t t Friedhof
 - ▨ Zaun
 - ▨ Mauer
 - ▨ Stützmauer
 - ⊞ Schaltkasten
 - Litfaßsäule
 - ▨ Eingang
 - ▨ Einfahrt
 - ▨ Steigungspfeil
 - ▨ Fließrichtung
 - ▨ Mast
 - ▨ Fahnenmast
 - ▨ Lampe
 - ▨ Oberflurhydrant
 - Brunnen

Planungsgrundlage Digitale Stadtgrundkarte zur Maßentnahme nicht geeignet!

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		 NÜRNBERG	
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 28.11.2017	
BEARBEITUNG	Erfurth (4937)	gez. Jülich AMTSLEITER	
	Wenzel		
ÄNDERUNGEN		Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500
04.04.18	Wenzel	Parkbucht	2.2239.2.1
05.11.19	Wenzel	Details gem. SÖR	
		Kleestraße im Bereich Haus Nr. 28 - 36	
Kleestraße_001 V500_1.PLT vom 05.11.19			